ERICH GOTTSCHLING

Zwei Jahre hinter Klostermauern

THEODOR FRITSCH VERLAG LEIPZIG



Zwei Jahre hinter Klostermauern



Zwei Jahre hinter Klostermauern

Aus den Aufzeichnungen eines ehemaligen Dominikaners

Von

Dr. Erich Gottschling

5. Auflage / 35. bis 37. Tausend



Theodor Fritsch Verlag, Leipzig

Umschlag-Gestaltung von Oswald Weise, Leipzig

Druck von Radelli & Hille in Leipzig

Vorwort zur 5. Auflage

Wo die Klöster am zahlreichsten sind, ist das
Volk am dümmsten. Friedrich der Große

Zweiundeinhalb Jahre nach Erscheinen dieses Buches hat sich eine 5. Auflage nötig gemacht. Auch diese neue Auflage ist unverändert geblieben, weil es eben unumstößliche Tatsachen sind, die in diesem Buche geschildert werden. Nur die „Einführung" ist um eine Seite gekürzt worden.

Wichtige weitere Tatsachen und Schilderungen des selbsterlebten Mönchtums — ich konnte nicht alles in einem Buche sagen, weil dieses sonst zu umfangreich geworden wäre — findet der Leser in meinen zwei weiteren Büchern: „Frommer Schein und Wirklichkeit — Das Doppelgesicht des Mönchstums" und in „Seelenmißbrauch in Klöstern" mit 6 Bildern über die noch heutigentages in Dominikanerklöstern herrschenden, die Menschenwürde zertretenden Bußszenen, welche wir studierenden Fratres über uns ergehen lassen mußten.

Leipzig, im September 1937. E. G.



Zur Einführung

Mönchswesen und offizielle katholische Kirche sind zwei verschiedene Äußerungen religiösen Lebens. Die Öffentlichkeit identifiziert vielfach das Mönchtum mit der katholischen Kirche, weil jene mönchischen Orden an der kirchlichen Aufgabe teilnehmen. Die Gleichstellung ist aber deshalb unrichtig, weil dabei die Stellung der Orden nur nach außen hin ins Auge gefaßt wird. Jeder, der nicht Ordensmann gewesen ist, kann auch nur diese äußere Tätigkeit sehen. Im Innern aber führen diese Mönchsorden ein von der katholischen Kirche ganz und gar verschiedenes Sonderleben. Die Allgemeinheit freilich glaubt, das, was man von dem Treiben hinter Klostermauern raune, habe nur in vergangenen mittelalterlichen Epochen bestanden.

Nein! Das ganze konservierte Mittelalter lebt noch heute, noch zur Stunde, in den Klöstern der großen, exemten Orden (Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner und ähnlicher) in der ursprünglichen Form weiter. Die exemten Orden, von denen hier die Rede ist, unterstehen nicht einem Bischof, sondern direkt dem Papst, und es beschränkt sich die Aufsicht der Sacra congregatio de religiosis auf einige äußerliche Verwaltungsmaßnahmen. Im übrigen aber leiten sie alle ihre inneren und äußeren Angelegenheiten völlig selbständig und unabhängig. Darum ist es möglich, daß dieses Mönchtum als eine Institution besteht, in die der Uneingeweihte nicht hineinblicken kann.

In diesem ihren inneren Leben sind jene Orden Gesellschaften, die ihr Tun vor der Außenwelt geheimhalten, ein Tun, das dem Leser dieser Schrift fast unglaublich erscheinen wird und das schon manches Mitglied eines solchen Ordens seelisch oder geistig oder wirtschaftlich in Unglück gebracht hat. Der moderne Mensch, der dieses Buch, das im übrigen keine Sensationsliteratur ist, sondern eine ernst zu nehmende Arbeit, liest, blickt in eine Gesellschaft von seltsamen, unnatürlichen Lebensformen hinein. In den klösterlichen Orden behauptet man allerdings umgekehrt, das, was draußen in der Welt geschehe, und dort als richtig empfunden wird, sei verkehrt, und wirft allen Andersdenkenden Begriffsverwirrung vor.

Nachdem ich längere Zeit im Kloster gelebt hatte und infolge der gemachten Erfahrungen mich betrogen fühlte, machte ich im geheimen Aufzeichnungen über meine Erfahrungen, Beobachtungen und Erlebnisse und darüber hinaus Exzerpte über wichtige Materien aus den der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Konstitutionen usw. Alles, was in den folgenden Blättern steht, ist nichts anderes als eine geordnete Zusammenfassung meiner im Kloster gemachten Aufzeichnungen, die verborgen zu halten mir glücklicherweise gelang.

Darum ist das, was hier dargeboten wird, nicht in der jetzigen Literatur zu finden. Die bisherige Literatur über das Ordenswesen ist entweder rein historisch oder, soweit sie auch das innere Leben streift, stützt sie sich auf zugängliche Literatur, wie die regulae, die kanonischen Bestimmungen und dergleichen. Nichts aber ist darin, was aus eigener Anschauung geschöpft wäre. In ihr ist gerade das Wesentliche nicht zu finden; denn dieses ist jenen Autoren naturgemäß unbekannt.

Günstigen Umständen verdanke ich, daß ich eine solche Schrift schreiben konnte. Bekanntlich sind die eintretenden Klerikerkandidaten in der Regel junge Leute, welche, aus den Ordensschulen kommend, noch nichts anderes kennengelernt haben und Kritik

selbst dann nicht wagen, wenn sie mit ihrem Orden gebrochen und ihm den Rücken gekehrt haben. Und ohne die gemachten Aufzeichnungen hätte auch ich das Buch nicht zu schreiben gewagt. Ausgetretene Patres endlich hüten sich, die Geheimnisse der Öffentlichkeit kundzumachen, um ihre Position als Priester, welche sie trotz ihres Bruches mit dem Orden bleiben, nicht zu gefährden.

Die Schrift behandelt das Erziehungssystem in den Dominikanerklöstern, sodann das mönchische Gemeinschaftsleben und Unbekanntes über ihre Verfassung. Sie gibt auch Parallelen zu anderen Orden derselben Richtung. Um den allgemeinen Geist jener „Erziehung" schon hier anzudeuten: Ich glaube, daß auch der Leser urteilen wird, daß diese Art der an den jungen Klerikern geübten Erziehung ein Frevel an ihrem Menschentum, an ihrer Seele ist. Im Laufe von Jahren wird ihrer Persönlichkeit eine Unnatur aufgepflanzt, die nichts anderes bedeutet als ein Zerbrechen ihrer Persönlichkeit und ihres individuellen Charakters. Wie vor 700 und 1000 Jahren wird mit seelischen Marterwerkzeugen gearbeitet. Dem Bewerber wird vor dem Eintritt nichts von den Dingen mitgeteilt, die ihn dort erwarten. Nie wären ich und andere in einen solchen Orden eingetreten, wenn wir von diesen dunklen Dingen gewußt hätten.

Ebenso schlimm ist, daß die Orden dieser Art ihr wahres inneres Wesen der Außenwelt nicht nur verschweigen, sondern diese sogar täuschen, indem Ordenspriester in Schriften und Büchern für das Volk ein ganz anderes Bild von dem wirklichen Leben in ihren Klöstern geben. Darum läßt sich denn auch gar mancher Mensch, der solchen Darstellungen glaubt, von den Klöstern anziehen, um erst, nachdem die Pforten sich hinter ihm geschlossen haben, die Wahrheit zu erfahren.

So bestehen auch im Volke ganz falsche Vorstellungen über das Kloster- und Ordenswesen, zumal auch wegen der strengen Briefzensur keine Zeile über die Schwelle dieser Klöster gelangen kann,

die nicht vorher vom Oberen gelesen worden wäre. Darum sind insbesondere die Briefe der Novizen an ihre Angehörigen, falls sie nicht, wie meist, nur religiöse Stilübungen sind, voll Sonnenglanz. Das Volk weiß nur das, was es vom Klosterleben gerade noch sehen kann oder was ihm gezeigt wird. Das erstere ist wenig, das letztere ist harmlos. Und dieses Wenige bringt es in Zusammenhang mit irgendwelchen romantischen Ideen, die in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind.

Einen entsprechenden Raum nehmen in dieser Schrift auch die Abnormitäten ein, die in den Klöstern des Dominikanerordens und anderen Klöstern in Brauch sind. Sie sind derartig, daß der gesund denkende Mensch allein schon dieser Dinge wegen dem Kloster entflieht. Unter schweren seelischen Opfern habe ich zwei Jahre ausgehalten, um es dann der Öffentlichkeit zur Warnung unterbreiten zu können.

Um noch mit wenigen einführenden Worten das Kommunitätsleben zu streifen: Welcher Außenstehende macht sich ein Bild davon, wie auf Menschen des 20. Jahrhunderts sich ein mönchisches Gemeinschaftsleben auswirkt, welches auf eine Observanz gestützt ist, die der Mentalität des Menschen des 10. und 13. Jahrhunderts entsprach? Oder wieviele wissen, daß mit der wöchentlichen feierlichen Verlesung der Ordensregel — die der Dominikaner ist aus dem 8. (!) Jahrhundert übernommen — seitenlang ein für unsere Begriffe widerwärtiges Muckertum aus jener Epoche heute noch als geistige Kost dargeboten wird? Oder wer stellt sich die mit der Ablegung der bekannten Gelübde verbundenen inneren Konflikte richtig vor? Was in Lehrbüchern des Kirchenrechts davon gegeben wird, ist eine Zusammenstellung der hierauf bezüglichen äußeren kanonischen Bestimmungen. Wer hat gewußt, daß ein Mönchsorden noch im Jahre 1932 (!) sich Konstitutionen gibt, in denen er sich ohne Wissen des Staates die Aburteilung von kriminellen Handlungen, Kapitalverbrechen eingeschlossen, an-

maßt? Was weiß man davon, wie die erniedrigenden Bußen, die auch ohne jede Schuld gegeben werden, in Wirklichkeit aussehen? usw. Das alles glaube ich konkret und anschaulich übermittelt zu haben.

Die Schrift will einen doppelten Zweck erfüllen. Sie will diejenigen, die menschlich und seelisch in Not sind und infolge der Anziehungskraft der Klöster dort ihre Zuflucht suchen, warnen. Gerade in den letzten Jahren hat ein so großer Andrang von Klerikerkandidaten zu den religiösen Orden eingesetzt, daß die Aufnahmen auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sind (andrerseits haben sich auch die Austritte etwas vermehrt.) Sie will ferner zur Förderung der Kulturgeschichte und auch der Kirchengeschichte beitragen, indem sie zeigt, welches dunkle Mittelalter noch heutigentages in den Klöstern lebt und dem Denken und Empfinden selbst guter Katholiken von heute entgegengesetzt ist. Die Aufgabe dieses Buches ist, den Schleier über den Geheimnissen zu lüften und die Gefahren für Geist und Seele zu zeigen, die manchem Menschen dort erwachsen.

Da das Buch auf weite Kreise Rücksicht nimmt, habe ich es nicht mit lateinischen Zitaten belasten zu dürfen geglaubt. Trotzdem sind im Anhang einige Quellennachweise gegeben, auch aus den der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Constitutiones, Caeremoniale, Processionarium usw. Außerdem ist ein lateinischer Anhang wenigstens des wichtigsten vorgesehen.

Der Dominikanerorden zehrt noch von den Lorbeeren, die ihm Albertus Magnus und Thomas v. Aquino eingebracht haben. Er sucht mit verschiedenen Mitteln diesen Nimbus aufrechtzuerhalten. Sein geistiges Niveau wird Gegenstand einer zweiten Schrift sein, zumal auch darüber mein Material reichlich ist.

Dr. Erich Gottschling.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Wer ins Kloster geht, tut es, weil er hofft, dort Frieden zu finden. Er will seine Seele in der Beschäftigung mit den göttlichen Dingen stärken und auf irgendeine Weise anderen Menschen nützen. Er will sich ein nichtirdisches Haus bauen. Das ist auch die Meinung der Menschen, wenn sie hören, es sei einer ins Kloster gegangen.

Durch den Kriegsausgang und die folgende Zeit waren auch meine früheren Ideale verschüttet worden. Im Kloster hoffte ich eine bessere Welt zu finden. Im April 1931 bewarb ich mich um die Aufnahme in den Dominikanerorden. Ich wurde für den geistlichen Beruf geeignet befunden und trat ein Jahr später in den Orden ein. Alle Brücken hatte ich hinter mir abgebrochen, alle Beziehungen gelöst, um mich dem neuen Leben ungeteilt hinzugeben. Nicht einmal Vorsorge für den Fall, daß ich vielleicht wieder in die Welt zurückkehren würde, hatte ich getroffen; denn ich hegte einen solchen Gedanken nicht. Ich gedachte in stiller Beschauung und Abgeschiedenheit vom Lärm des Tages der Wissenschaft zu leben. Ehrgeiz nach dem Priestertum trieb mich nicht in den Orden. Auch ging ich nicht ins Kloster, um „Buße zu tun" und ein „Heiliger zu werden". Daß die Klöster sich Bußanstalten nennen, erfuhr ich erst, als ich schon eingekleidet war.

Ich war mit einer Vertrauensseligkeit ins Kloster gegangen, die

ich heute selbst noch kaum verstehe. Sie wurde getäuscht von Anfang an, ja, schon vor dem Eintritt. Mir war nichts von wichtigen Dingen gesagt worden, deren Kenntnis mich von dem Eintritt abgehalten hätte. Im Gegenteil, als ich einmal 14 Tage lang als „Gast" im Kloster in Warburg geweilt hatte (man wollte mich näher kennenlernen, und ich wollte mich informieren), wurde mir auf meine Frage erklärt: „Sie haben alles gesehen; glauben Sie nicht, daß wir noch sonstige Geheimnisse haben!" Nach der Einkleidung erst erkannte ich, was ich von diesen Versicherungen eines maßgebenden Paters zu halten hatte. Auch im Verlaufe der Korrespondenz mit dem Orden war mir nicht das geringste von diesen Dingen angedeutet worden. Ich hatte Wesentliches nicht erfahren.

Es ist nicht nur mir so ergangen, anderen ergeht es ebenso. Man verschweigt dem Postulanten die unerhörten Dinge, die hinter den Mauern des Klosters seiner warten. Man sagt ihm nichts von den die Menschenwürde verletzenden Zumutungen und sonstigen Entwürdigungen, nichts von den erniedrigenden Bußen, nichts von der Quälerei des Stillschweigens, nichts von der sogenannten Disziplin (Geißel), nichts von der geistigen und seelischen Bedrückung und der Gewissensquälerei; man sagt ihm nichts von mittelalterlichen Maßnahmen und Methoden und vieles andere nicht.

Bei dem Einkleidungsakt hält der Obere eine vorgeschriebene feierliche Rede[1], deren einer Satz lautet: „Denn es genügt nicht, daß ihr durch kein kanonisches Hindernis gebunden seid, sondern ihr müßt auch wissen, was ihr im Orden zu beobachten habt, damit ihr später nicht sagt, ihr seiet getäuscht worden." Glaubt ein Orden, mit dieser Einfügung des Satzes den Nachweis geführt zu haben, daß er die Eintretenden nicht täuscht? Die Eingekleideten wissen noch gar nichts von dem, was sie erwartet, die Rede enthält nur allgemeine Ausführungen über Armut, Gehorsam und Keuschheit. Erst wenn sie Mönchshabit und Tonsur tragen, erleben

und erleiden sie es. Ein Zurück ist nun wohl möglich, aber schwer; denn die Verbindung ist zerrissen, der Zusammenhang mit der Welt gelöst. Es liegt eine Taktik in diesem System.

Verschiedene Ordenspriester schreiben Bücher, in welchen sie das Ordensleben zu verherrlichen suchen. In diesen Büchern wird von dem „Glück" geredet, das „aus den hellen, klaren Augen der Novizen entgegenstrahlt", von dem „Himmelsglück", „das aus unschuldig glänzenden Jünglingsaugen entgegenlacht" (in den ersten Wochen nämlich), von der „allein in Gott gegründeten Heiterkeit" usw. „Immer Seligkeit, noch auf den sterbenden Lippen ein Lächeln" und dergleichen. Damit täuscht man die Außenwelt, täuscht die draußen Stehenden, die in falscher romantischer Auffassung des Klosterlebens von dem wirklichen Leben darin nichts wissen. Auf solche Weise suchen die Mönche Nachwuchs zu gewinnen. Die Wahrheit ist anders.

Die Enttäuschung der jungen Leute, die ihr junges Leben dem Mönchsdienste geweiht haben, ist schon nach einigen Monaten groß, wenn das verschleierte Bild von Sais sich ihnen enthüllt. Tränen, Seufzer, Gebete, in der Zelle und in der Kapelle, sind der äußere Ausdruck der enttäuschten und seelisch geknechteten Menschen. Nach einem Jahre sind sie geistig zermürbt durch den Dauerdruck der Observanz, die Gewissenspeinigungen, durch die Schuldkapitel, die Selbstanklagen und Proklamationen, die Bußen, Devotionsbeichten, asketische Übungen, die Drangsalierungen und „Prüfungen" durch den Novizenmeister und dergleichen. Alles Leid wuchtet auf diesen Fratres um so mehr, als sie ganz der Gewalt der Oberen ausgeliefert sind.

Nach dem Noviziatsjahr, das deshalb mit so viel Peinigungen ausgestattet ist, damit der Novizenmeister erkennt, wie viel jeder Novize an Demütigungen, Entwürdigungen und Rechtlosmachungen aushält und ob er mithin ein willfähriges Werkzeug des Ordens zu werden verspricht, wird der Novize zur Gelübdeablegung

zugelassen und wird damit Mitglied seines Ordens. Er wird nunmehr in ein anderes Kloster mit Studienbetrieb versetzt. Die psychischen Drangsalierungen der nunmehr Theologiestudenten gewordenen Fratres hören jedoch damit nicht auf. Nach weiteren drei Jahren wird die zweite oder ewige Profeß abgelegt. Dies gilt für alle exemten Orden in gleicher Weise, weil durch das allgemeine kirchliche Recht, den Codex iuris canonici, vorgeschrieben. Zwei Jahre später, also sechs Jahre nach dem Eintritt, erfolgt in der Regel die Priesterweihe.

So wird in den folgenden Blättern geschildert einmal das Leben der Novizen unter ihrem Novizenmeister, der mit jenen im Kloster „eine kleine Welt für sich" in besonders abgetrennten Räumen bildet — eine Klausur in der Klausur —, wodurch die gewaltige Macht des Novizenmeisters ins Ungeheure gesteigert wird, und sodann das allgemeine Zusammenleben aller Klosterinsassen (Sodalen), und zwar so, wie es ist, ohne den lyrischen Schwung der pro domo geschriebenen belletristischen Ordensliteratur. An der Hand der Schilderung des Mönchslebens in diesem Orden wird der Leser leicht die allgemeine Mönchsmentalität von den speziellen Lebensäußerungen dieses Ordens scheiden können.

Ein aufrichtiger Dominikanerpater, der einzige, den ich von dieser Art Offenheit kennenlernte, der aber wegen dieser Eigenschaft von der Masse der Patres abgelehnt wurde, sagte einmal in seinen Exerzitienvorträgen, es sei leider Tatsache, daß gerade die Besten aus dem Orden austräten. Wenn ich das auch nicht unbedingt unterschreiben möchte, so ist doch so viel daran richtig, daß diejenigen nicht bleiben, die die Verstellung nicht erlernen können. Sie sehen und hören manches, was in ihnen immer wieder den Zweifel an den göttlichen Ursprung und die Heiligkeit ihres Standes aufweckt. Nirgend ist so viel die Rede davon, daß der Mensch nur nach seinem inneren Werte gemessen werde, als im Kloster, aber in Wirklichkeit gilt der Schein nirgends mehr als im Kloster.

I. Teil. Hinter verschlossenen Türen

Erstes Kapitel

Der Eintritt in ein Kloster

Die Postulanten haben sich im Kloster unter der Leitung des Novizenmeisters zehntägigen Exerzitien unterzogen, während welchen sie noch einmal auf ihre Geeignetheit geprüft werden. Darauf erfolgt die sogenannte Einkleidung.

Die Aufzunehmenden haben sich vor dem Altar niedergeworfen. Der Prälat (Provinzial oder Prior) fragt: „Was begehret ihr?" Sie antworten: „Die Barmherzigkeit Gottes und die Eure". Der Prälat: „Stehet auf!"

Der Obere hält nun einen vorgeschriebenen Sermo[2], in dem den Neulingen der Inhalt des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit auseinandergesetzt wird und sie auf die Regel und die Konstitutionen hingewiesen werden. Er schließt mit den Worten: „Und wenn ihr dies alles getan habt, werdet ihr dennoch Trübsal, Tadel und Verdemütigungen zu erdulden haben, die ihr alle geduldig ertragen müßt. Wenn sie auch schwer sind, so haben sie doch einen großen Lohn in sich, nämlich" — mit erhobener Stimme — „das ewige Leben, welches ich euch an Stelle Gottes fest verspreche, wenn ihr das Gesagte haltet. Wollt ihr also alles dies nach euren besten Kräften beobachten?" Sie antworten: „Ja, mit der Gnade Gottes."

„Die Barmherzigkeit Gottes und die Eure!" Die „Barmherzigkeit" des Oberen unmittelbar neben der Barmherzigkeit Gottes!

Mehr kann die Autorität des priesterlichen Oberen nicht in den Vordergrund gerückt werden. Die Macht des Oberen wird dem Ordensmitglied so gleich im Anfang deutlich zum Bewußtsein gebracht. Zugleich sieht er, daß er nicht Gerechtigkeit vom Oberen erwarten soll. Alles was er erhält, soll er nicht als einen Anspruch, sondern als Barmherzigkeit des Oberen auffassen. Jeder Bissen und jeder Schluck („Ihr dürft ohne Einwilligung eurer Oberen nicht das geringste essen oder trinken", heißt es in dem erwähnten Sermo), aber auch jede Strafe und auferlegte Buße soll als aus der Barmherzigkeit der Oberen fließend angesehen werden. Unmöglich wäre der Frater, der sich auf seine Menschenrechte berufen würde.

Die nun folgende Anlegung des Ordensgewandes geht ebenfalls am Altar vor sich; die Kirche ist natürlich mit Neugierigen gefüllt. Mit zitternder Hand werden Rock und Weste ausgezogen, Kragen und Krawatte fallen, der Novizenmeister assistiert. Der Obere legt dem Novizen alle fünf äußeren Gewandstücke um, worauf sich dieser wieder zu Boden wirft.

Mit dem Anlegen des Ordensgewandes ist der Aufgenommene dem Orden „affiliert" und nimmt an den sogenannten Privilegien des Ordens teil. Es sind dies außer den Privilegien der Kleriker und den Privilegien, welche das ius canonicum dem Orden gewährt, auch die Privilegien, welche dem Orden vom Apostolischen Stuhl direkt zugewendet werden. Dies ist im Codex iuris canonici[3] und in den Konstitutionen des Ordens[4] ausdrücklich hervorgehoben. Der Novize ist nun eine geweihte Person (persona sacra) geworden und ist sich dessen bewußt. Er genießt nun für seine Person erhöhten strafrechtlichen Schutz und hat das Recht, nur von seinen Standesgenossen gerichtet zu werden (soweit ein Staat die kanonischen Rechtssätze anerkennt). Zu den Privilegien, deren er „sich erfreut", gehören ferner die zahlreichen und besonderen Ablässe, welche die Kleriker durch ihre Zugehörigkeit zum Orden täg-

lich, stündlich erwerben. Die Kleriker wissen selbst nicht, wie viele vollkommene und unvollkommene Ablässe sie täglich erwerben; denn der größte Teil ihrer täglichen Gebete und ihrer Werke der Frömmigkeit wie Andachten, Kreuzwege, Exerzitien, ja selbst die von ihnen getragenen Gegenstände wie Skapulier, Rosenkranz, Kruzifix, verschiedene Medaillen usw. sind mit Ablässen, oft mehreren gleichzeitig, ausgestattet.

Während der Feierlichkeit der Aufnahme erhält jeder einen Ordensnamen und am selben Tage auch die Tonsur.

Die Tonsur nimmt den ganzen Kopf ein, es bleibt nur ein drei Finger breiter Kranz von Haaren um den Kopf herum stehen. Darum heißt sie corona clericalis. Dadurch unterscheiden sich diese Kleriker von den Weltgeistlichen. „Die Tonsur", sagte der Provinzial bei der Einkleidung, „ist eine Erinnerung an die Zeit, da das Scheren des Hauptes die Kenntlichmachung als Sklave war. Ihr seid jetzt Sklaven Gottes und zum unbedingten Gehorsam dem Oberen verpflichtet". Mit Tonsur und Habit ist der Mönch fertig.

Die Namensgebung erfolgt in der Weise, daß der Prälat nach den Zeremonien der eigentlichen Einkleidung zu dem vor ihm Knieenden sagt: „In der Welt hießen Sie ... (Vorname), jetzt heißen Sie ... (Ordensname)." Ich erhielt den nicht von mir ausgesuchten Namen Borromäus Maria. Des bürgerlichen Vornamens darf man sich nun nicht mehr bedienen. Der bürgerliche Familienname bleibt zwar bestehen und wird im Mitgliederverzeichnis geführt, aber im täglichen Leben nicht gebraucht. Man kennt sich gegenseitig nur unter dem Ordensnamen. Was dabei herauskommen kann, zeigt folgendes: Der Neuling schreibt einen Brief nach Hause und unterschreibt ihn mit seinem Taufnamen, z. B. Joseph, denn unter diesem Namen kennen ihn seine Eltern. Der Novizenmeister ordnet im nächsten Kapitel an: Uns als Söhnen des heiligen Dominikus müsse die Führung unseres Ordensnamens auch

nach außen hin eine Ehre sein, und das sollten wir auch in unseren Briefen zur Geltung bringen, auch den Angehörigen gegenüber. Und Joseph muß in seinem nächsten Briefe (angenommen, er hätte den Ordensnamen Apollinaris bekommen) schreiben: mit herzlichen Grüßen Euer Frater Apollinaris.

Nach Empfang des Habits und der Tonsur sind die neuen Novizen von den Patres äußerlich nicht mehr zu unterscheiden. Sie fühlen sich in ihrer Jugendlichkeit sehr gehoben, eine Begeisterung ist über sie gekommen. Sie wird bald verfliegen. Heute ahnen sie noch nicht, was ihrer harrt. Sie heißen jetzt „Fratres" mit dem Titel „Ehrwürden" und „ehrwürdig". Sie werden aber nicht wie „ehrwürdige" Menschen behandelt werden, sondern wie Geschöpfe, die jede Würde abzulegen haben. Diese jungen Menschen nunmehr zu Mönchen mittelalterlicher Denk- und Lebensweise „umzuformen" oder besser zurückzuformen, selbst unter völliger Mißachtung des menschlichen Ehr- und Rechtsgefühls, ist der Zweck der ganzen nun folgenden Erziehung, die besser Abrichtung zu nennen ist.

Zweites Kapitel

Die „Umformung" zum Mönchsgeiste

Als ich ins Kloster ging, hatte ich geglaubt, in freier Zeit beschaulich und besinnlich in den Gedankenkreisen eines Meisters Eckehard leben zu können. Wer denkt es sich nicht ähnlich? War doch übrigens Meister Eckehard sogar ein Ordensbruder der Dominikaner.

Die heutigen Dominikaner haben ihren Ordensbruder Eckehard sozusagen in Acht und Bann getan. Er wird totgeschwiegen, weil seine Schriften, wie sie sagen, einen Pantheismus vertreten. Ich habe weder in der Noviziats- noch in der Studienzeit auch nur eine Schrift Eckehards in den für die Novizen und Studierenden

zugänglichen Büchereien gefunden. Dafür aber Seuse und immer wieder Seuse. Denn dieser ist der Mann einer asketischen Mystik.

Freie Zeit hat der Novize nicht. Soweit solche vorhanden ist, muß er, der doch schon fast den ganzen Tag zu beten hat, sie wieder ausfüllen mit Gebeten, freiwilligen oder auferlegten. Damit er ja nicht zum eigenen Denken kommt! Eine Stunde sogenannte Erholung hat er. In dieser Stunde ist ihm aber kein Fürsichsein, kein Ausspannen gestattet, sondern die „Rekreation" ist eine „gemeinschaftliche Übung", der er nicht fernbleiben darf.

In einem Mönchskloster kann man drei Arten von Räumen unterscheiden. Solche, die auch Frauen betreten dürfen, wie die Klosterkirche und die Sprechzimmer, welche außerhalb der sogenannten Klausur liegen. Sodann die Räume, die durch die Aufschrift „Klausur" bezeichnet sind, das sind die Kreuzgänge, das Dormitorium, das Refektorium. Hierher darf bei Strafe der Exkommunikation keine weibliche Person gelangen und männliche nur, wenn sie Gäste sind oder als Handwerker zu tun haben. Endlich, falls das Kloster Novizen oder Studierende hat, das sogenannte „Noviziat", welches von den übrigen Klosterräumen noch besonders abgeschlossen ist.

Gäste können vom eigentlichen Klosterleben nichts Wesentliches erhaschen, selbst wenn sie mehrere Tage dort verbringen sollten. Man zeigt ihnen nur das, was man sie sehen lassen will, und das ist Harmloses. Auch wohl, um der Außenwelt den Glauben beizubringen, als ob es in einem Kloster mit Noviziat gar nichts Heimliches und zu Verbergendes gäbe, lädt man zweimal im Jahre die Honoratioren der Stadt ins Kloster, so vor allem zum Feste des Ordensstifters. Da sehen die Weltleute beim Festessen im Refektorium auch die Novizen, die fröhliche Gesichter machen, denn es gibt heute etwas Besonderes. Heute braucht auch, wegen der Gäste, keiner die Venia machend am Boden zu liegen, heute braucht niemand, in der Mitte des Speiseraums kniend, einen zerbrochenen

Gegenstand emporzuhalten. Das und vieles andere sehen die Gäste nicht. Sie sehen nur die reichlich zeremoniellen Tischgebete mit den vielerlei und verschiedenartigen Bewegungen und verlassen das Kloster mit einem guten Eindruck.

Der Zweck der unmittelbar nach der Einkleidung einsetzenden Noviziatserziehung ist, den nunmehrigen Mönch zu einem Ordensmann umzuformen. Mit welchen mittelalterlichen, den Geist zermürbenden, die Seele ständig niederdrückenden Mitteln dieses Ziel erreicht werden soll, werden dieses und die folgenden Kapitel zeigen.

Ein vernünftiger Mensch denkt sich die Erziehung vielleicht so: Es seien Richtlinien gegeben, die für das Zusammenleben und den richtigen Geist notwendig seien; kleinere Verstöße würden natürlich vorkommen und seien menschlich verständlich; im übrigen würde man, da man doch höhere Ziele im Auge habe, über Kleinlichkeiten hinweggehen oder im Geiste der Liebe sich verständigen.

Es ist aber ganz anders. Denn was den Eingetretenen jetzt erwartet, ist nicht Erziehung, sondern Dressur, ist nicht Heranbildung zu einem geistigen und freien Menschen, sondern eine Erziehung im Sklavengeiste. Jedes Versehen und jeder Verstoß, auch der schuldlose, wird geahndet, ja, der Frater ist verpflichtet, sich selbst über das Geringste anzuklagen, und seine Mitbrüder sind verpflichtet, ihn zu proklamieren, wie der Ausdruck lautet, wenn er ein Versehen oder einen Verstoß ausgelassen hat. Es ist keine Freiheit, wie sie unter gebildeten Menschen notwendig sein müßte, die zum Beruf des Geistlichen ausgebildet werden sollen, und es ist auch keine christliche Freiheit vorhanden, deren sich die Kinder Gottes erfreuen sollten, sondern es ist ein Leben in knechtischem Gehorsam und dauernder seelischer Bedrückung.

Die Novizen — man denke, daß sie erwachsene Menschen sind — werden gegängelt wie fünfjährige Kinder. Es soll ihnen jedes selbständige Handeln, jede eigene Willensregung „abgewöhnt" werden.

Das Reden untereinander ist ihnen, mit Ausnahme der einen

Erholungsstunde, verboten. Hat einer dem anderen selbst Wichtiges zu sagen, so darf er es nur mit Erlaubnis des Novizenmeisters tun. Er muß zu diesem Zwecke erst in des Novizenmeisters Zelle gehen, und dieser erteilt oder verweigert die Erlaubnis. Zum Dienste Gehöriges darf der Frater einem andern nur an dessen Zellentür sagen. Es ist ihm untersagt, auch nur einen Schritt in die Zelle seines Mitbruders hineinzugehen.

Will der Frater einen Brief an seine Angehörigen schreiben, so hat er um Erlaubnis zu bitten. Er muß ferner um Erlaubnis bitten, sich zu diesem Zwecke einen Briefbogen holen zu dürfen. Er muß den Brief unverschlossen beim Magister abgeben, in dessen Hand die Entscheidung über Beförderung oder Nichtbeförderung des Briefes liegt.

Hat er in einem andern Teil des Gebäudes etwas zu tun, so muß er es dem Magister melden, der bestimmt, welchen anderen Frater er als „Sozius" mitzunehmen hat. Ist an seinem Habit oder seinen Schuhen etwas auszubessern, so hat er die Beschädigung dem Novizenmeister zu zeigen und darf nur mit dessen Erlaubnis und in Begleitung eines Sozius zum Bruder Schneider oder dem Bruder Schuhmacher gehen, mit denen er kein Wort über das Notwendige hinaus reden darf. Denn das Sprechen mit einem „Laienbruder" ist ihm besonders streng verboten, es ist ein qualifizierter Bruch des Stillschweigens. Er darf keinen Schritt gehen, ohne Wissen des Magisters.

Einer der Fratres wird zum „Dekan" über seine Mitbrüder gesetzt und hat alles Unregelmäßige, was dem immer spähenden Auge des Magisters entgehen sollte, diesem zu melden.

Wer eine Uhr hatte, durfte sie nicht mehr tragen, denn man sollte nicht mehr nach der Zeit fragen, sondern ganz in Betrachtung und Kontemplation leben. Einem wurde der harmlose Abreißkalender in seiner Zelle abgenommen.

Mehr als zwei Paar Schuhe sollte keiner besitzen, um sich an

die heilige Armut zu gewöhnen. (Man sagt immer heilige Armut, ebenso: die heilige Keuschheit, der heilige Gehorsam.)

Die einzige nicht ausgefüllte Tageszeit im Noviziatsjahr war von 1—2 Uhr nachmittags, das sogenannte silentium profundum. Aber während dieser Zeit durfte keinerlei Geräusch gemacht werden, jeder mußte still in seiner Zelle sich aufhalten. Der Novizenmeister verbot, daß jemand während dieser Zeif ohne sein Wissen sich hinlege. Wollte man während dieser einzigen übriggebliebenen Zeit baden, so hatte man auch erst den Magister um Erlaubnis zu fragen.

Der Frater, der vor der Ablegung der Gelübde für seinen Unterhalt im Kloster zahlt und noch über ein Vermögen verfügen darf, darf sich trotzdem nichts Notwendiges von Hause schicken lassen, ohne vorher den Novizenmeister gefragt zu haben. Er selbst öffnet die Pakete, allein oder in Gegenwart des Fraters, durchsucht den Inhalt, und viele Dinge nimmt er dem Novizen weg. Man verstünde das alles, wenn es sich um luxuriöse oder überflüssige Dinge handelte; aber selbst das Allernotwendigste anzunehmen, ist für den Novizen gegen die heilige Armut. Die Fratres — so bestimmen die „Noviziatsregeln" — dürfen sich gegenseitig nicht das geringste schenken, ausgenommen Andachtsbildchen.

Wenn ein Frater einen Besuch im Kloster erhält, so ist das ungefähr so, wie wenn ein Strafgefangener Besuch empfängt. Zunächst darf der Besuch, selbst wenn es männliche Angehörige sind, nicht ins Noviziat, sondern muß sich im Nichtklausurteile des Klosters aufhalten. Der Frater wird zum Magister gerufen, erfährt dort, wer auf ihn wartet, und zugleich wird ihm die Zeit zugemessen, während welcher er mit seinen Angehörigen reden darf. (Diese kommen in der Regel aus einer Entfernung von mehr als 200 km.) Möchte der Frater seinen Besuch zum Bahnhof oder in den Ort begleiten, so muß er den Magister darum bitten. Eine freie Aussprache mit dem Besuch ist oft unmöglich. Mich besuchte

einmal ein Weltpriester. Er befand sich natürlich im Nichtklausurteile des Klosters. Der Magister ging mit mir und saß während der ganzen Unterhaltung dabei, ja, führte sie, obwohl der Besuch des Priesters mir gegolten hatte. Der Pfarrer durchschaute die Lage gar wohl, konnte aber auch nichts daran ändern. — Selbstverständlich bekommt der Novize keine Zeitung in die Hand.

Jeder ins Kloster eintretende Priesterkandidat wird vom Novizenmeister als angeblich stolz angesehen. (Wie stolz — das Wort gebrauchte man im Sinne von „eitel" — müssen dann erst jene Menschen sein, die gar nicht daran denken, ihr Leben im Kloster zu verbringen?) Der angebliche Stolz, mit dem jeder behaftet sein soll, wird jedem in den verschiedensten Verbindungen gezeigt. Sogar das natürliche Selbstbewußtsein, das ein gesunder Mensch hat, war dem Novizenmeister ein Ausfluß der „Eitelkeit". Man dürfe, so hieß es, gar nichts zum Zwecke eigener Befriedigung tun, weder studieren noch predigen, noch sonst eine Tätigkeit. So wurde von Anfang an dem Klosterinsassen künstlich ein unnatürlicher Kampf in sein Inneres hineingetragen. Der Ausgang des Kampfes ist der, daß der eine Skrupulant und der andere Heuchler wird.

Wenn ein Frater, auch nur für kurze Zeit, aus dem Kloster geht (zum Beispiel zum Arzt), wobei selbstverständlich wieder ein Sozius mitzugehen hat, so muß er und der Begleiter vor dem Novizenmeister niederknien und sich von ihm den Segen geben lassen. Hierauf muß er zum Prior gehen, dort ebenfalls niederknien und auch von diesem sich den Segen geben lassen. Nun erst öffnet sich ihm die Pforte. Zurückgekehrt hat er die genannten Handlungen zu wiederholen.

Von Zeit zu Zeit nimmt der Novizenmeister mit dem Novizen die „directio" vor. Hier wird er auf Herz und Nieren geprüft und sein Inneres durchleuchtet. Der Novizenmeister stellt fest, wie weit der Frater im inneren Leben Fortschritte mache, prüft ihn auf

seinen „Ordensgeist“, mahnt und rügt und formt und knetet seine Naturanlage.

Eine andere „Übung“, die zur Umformung beitragen soll, ist die sogenannte correctio fraterna. Sie besteht darin: Jeder Frater hat zu jedem einzelnen Mitbruder zu gehen, vor diesem niederzuknien (!) und zu sagen: Ich bitte um die correctio fraterna (die brüderliche Zurechtweisung). Der andere kann ihn aufstehen heißen oder kann ihn knien lassen, das steht in seinem Belieben. Nun sagt der andere dem um die correctio „Bittenden“ alles, was er an ihm auszusetzen hat. Da fällt manches pharisäerhafte und manches gehässige Wort; der „Korrigierende“ fühlt sich ja autorisiert, und der andere hat den Mund zu halten und darf seinem Mitbruder gegenüber nichts zu seiner Verteidigung erwidern. Er wird sich aber revanchieren, wenn der andere zu ihm kommen muß. Hat er dann bis zum Abend sich von sämtlichen die correctio „geholt“, so hat er dem Magister zu berichten, was alles an ihm getadelt worden ist. Der Magister trägt dann das Seine dazu bei.

Das Geringste bringt eine Rüge ein, auch wenn kein Verschulden vorhanden ist. Immer wieder wird betont, die Bußen und Strafen würden ohne Rücksicht auf Verschulden auferlegt, sie seien die Sühne für die „objektive Verfehlung“. Bei einer solchen Methode hört alle Gerechtigkeit auf. Der Ängstliche wird noch mehr verschüchtert, der mit gesundem Menschenverstand Begabte läßt gerechte und ungerechte Bußen von sich abprallen. Dieser gewinnt dann diejenige Dosis Kaltblütigkeit (um keine anderen Ausdrücke zu gebrauchen), die ihn wohl zu einem geeigneten Mitgliede machen soll. Und was die erste Kategorie betrifft, so war es der Novizenmeister selbst, der seine Opfer als Skrupulanten bezeichnete. Ein Frater, den ich noch persönlich gekannt hatte, trat wegen „Skrupulosität“ aus, ein vom System Erdrückter. Kurz darauf folgte ein Zweiter.

Nicht nur der Körper, sondern noch mehr das ganze Seelen-

leben ist hinter den Klostermauern gefangengesetzt. Gerade das Seelenleben im höheren Sinne ist abgeschnürt. Der Schwung des Geistes wird unterbunden. Der Sodale ist nur noch abstumpfenden Bräuchen und Förmlichkeiten unterworfen. Er darf nicht selber über eine Minute des Tages disponieren; es wird ihm vorgeschrieben, was er denken und sogar was er lieben soll. Jeden eigenen Geschmack soll er verleugnen. Mit einem Worte, es wird ihm der eigene Wille genommen.

Eine Stunde am Mittag, die erwähnte Rekreation oder Erholungsstunde, ist die einzige Gelegenheit sich zu unterhalten. Aber sie ist keine Erholung. Auch sie ist eine asketische Übung. Alle müssen auf demselben Platze stehen oder gemeinsam sich bewegen. Die Teilnahme ist Pflicht, keiner darf ein wenig für sich gehen, um sich wirklich aufzufrischen. Eine vernünftige Unterhaltung kommt nie zustande, alle schreien durcheinander; es ist die notwendige Folge des während des ganzen Tages auferlegten Drukkes des Stillschweigens. Einige sind immer dabei, die verletzende oder bissige Reden gegen ihre Mitbrüder führen, auch eine Rückwirkung des allgemeinen Drucks. Tritt der Novizenmeister hinzu, so haben alle zu verstummen. Jeder hat dann zuzuhören, was jener mit e i n e m spricht. Er „leitet" nun die Erholungsstunde, indem er redet. Kann alles dies noch Erholung genannt werden?

Der Novizenmeister hat die Aufgabe, den Novizen absichtlich Leid, Schmerz und Unrecht zu bereiten. Diese leiden an sich schon durch die Absperrung und die Entziehung der Freiheit genug, aber noch mehr wird ihnen auferlegt. Unerbittlich gehandhabte Vorschriften, die sie auf Schritt und Tritt beobachten müssen, spielen die Hauptrolle. Dazu Buß- und asketische Übungen, absichtlich zugefügtes Unrecht, Kränkung und Unterdrückung des Ehrgefühls, Entrechtung nach jeder Hinsicht. Ferner die fortwährenden Demütigungen, wie das Niederwerfen auf den Erdboden bei jeder Rüge oder als Zeichen der Entschuldigung, die Pflicht zur Selbstanklage

im Schuldkapitel usw. In den asketischen Vorträgen des Novizenmeisters kehrte u. a. auch die Warnung wieder, wir sollten nicht denken, uns während der Mahlzeiten dafür „schadlos zu halten". Der Bußgeist soll überall gezeigt werden. Auf diese Weise soll der junge Mann den „Habitus" — ein stehender Mönchsausdruck — erlangen, der ihn „umformen", in Wirklichkeit ihn zu einem willenlosen Mitgliede machen soll, das der Obere hin und herschieben darf, wie er will.

Die „Umformung" hatte viele Fratres so verwirrt, daß sie glaubten, sie hätten vom übernatürlichen Standpunkte aus die Pflicht, anderen ihrer Mitbrüder im Interesse ihres Heils Schwierigkeiten und Verdruß zu bereiten. Einer legt dem anderen Steine in den Weg, „aus brüderlicher Liebe". Sie glauben oder geben vor zu glauben, daß sie damit ein gutes Werk vollbringen; der Mitbruder soll nämlich auf diese Weise auf den „Weg der Vollkommenheit" gebracht werden. Die Spaziergänge waren häufig mit Moralisieren der Fratres gegeneinander ausgefüllt. Die Vollkommenheit oder Heiligkeit besteht nach mönchischer Auffassung allein in der Ordensobservanz, das heißt in dem Einhalten der unzähligen Vorschriften, der Konstitutionen und der Regel. Andere Christen, die davon nichts wissen, müßten also gar nicht selig werden können. Die meisten waren nach einem Jahre nicht mehr diejenigen vernünftigen Menschen, die sie noch beim Eintritt gewesen waren; sie hatten an ihrem Geiste gelitten; der eine hatte die, der andere jene Grille oder fixe Idee. Sie waren unnatürliche Menschen geworden.

Junge Menschen, die sich nach der Lektüre dieses Buches immer noch einem Mönchsorden oder Kloster verschreiben wollen, tun es auf ihre Gefahr hin. Discite moniti!

So wird im Kloster durch diese sogenannte Umformung der Mensch um eins gebracht: um sein Verhältnis zu Gott, um die Gotteskindschaft. An die Stelle Gottes tritt für ihn der immer

sichtbare Obere, der sich selbst ausdrücklich Stellvertreter Gottes nennt. Diesem hat er blind zu gehorchen und in diesem unbedingten Gehorsam zu diesem Stellvertreter Gottes bestehe, so wird ihm gelehrt, sein Seelenheil.

Über all diesen Sachen wird eine Erziehung der Priesterkandidaten zum guten Benehmen völlig vernachlässigt. Im Dominikanerorden wenigstens ließ das Benehmen gerade derer, die von der Ordensschule kamen, sehr viel zu wünschen übrig. Gerade diese Ungeschliffenheit im Benehmen, die oft Rüpelhaftigkeit gegen „aus der Welt" ins Kloster gekommene Mitbrüder war, war leider weniger Gegenstand der Erziehung. Erzogen wird nur das „innere Leben", und wie dieser Geist aussieht, wird der Leser bald noch weiter erkennen.

Die Umformung verlangt auch die innerliche Trennung des Fraters von seiner Familie. Mit dem Worte Jesu: „Wenn jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu seinen eigenen Leib, der kann nicht mein Jünger sein" wird buchstäblicher Ernst gemacht. Man solle nunmehr „die Bande des Blutes zerschlagen", um ganz in Christus zu leben. So darf auch während der sechswöchigen Fastenzeit nicht nach Hause geschrieben werden, selbst nicht an eine alleinstehende alte Mutter, es sei denn, daß der Novizenmeister e i n e n Brief ausnahmsweise gestattet. Oder wenn der Novizenmeister den Vater oder die Mutter eines Fraters wegen des Inhalts eines Briefes (er liest ja die eingehenden Briefe) vor dessen Ohren herabsetzt, ohne daß sich der Sohn diese Herabsetzung verbitten darf, so liegt in dieser Zumutung die Aufforderung, alle Gefühle der Pietät zu verleugnen. Man soll sich bewußt sein, daß man nach Eintritt ins Kloster vollkommen mit der Welt, also auch mit Vater und Mutter abgeschlossen hat. Man muß imstande sein, unter Umständen herzlos gegen die Eltern zu sein, wenn es sich um die übernatürlichen Dinge handelt.

Und noch eine Folge hatte die „Umformung“: Wer am besten schauspielern kann, ist am besten zu gebrauchen. Nichts bezeichnet die Unwahrhaftigkeit des Mönchtums mehr als diese Tatsache, die ich immer wieder feststellen mußte. Der aufrechte Mensch ist unbeliebt und erregt Ärgernis. Denn hier sind der Schein und die Verstellung Trumpf. Erst nach und nach gingen mir die Augen auf über die Falschheit, die sich durch das Ganze zieht.

Drittes Kapitel

Das Stillschweigen

Wie wohl auch andere Menschen, so habe auch ich vor meinem Eintritt ins Kloster es als eine Selbstverständlichkeit angesehen, daß man dort nicht unnützes Geschwätz führt. Wenn einer anders dächte, würde er ja nicht ins Kloster gehen. Nach unserer Aufnahme erfuhren wir Neulinge aber, daß jegliches Reden, auch ein Gedankenaustausch im guten Sinne, im Dominikanerorden verboten ist, mit Ausnahme einer einzigen Stunde am Tage, der sogenannten Rekreation. Diese Regel gilt für alle Sodalen, also auch für die Patres; in der Praxis jedoch nur für die Fratres und die Laienbrüder.

Es gibt Mönchsorden, in denen das Schweigegebot ein absolutes ist, wie zum Beispiel bei den Trappisten. Die meisten anderen Orden dagegen, wie zum Beispiel die Franziskaner, haben kein strenges Stillschweigen.

Die rigorose Handhabung der Schweigepflicht, die uns zugemutet wurde, wird in diesem Kapitel deshalb geschildert, um zu zeigen, welche verderblichen Folgen daraus entspringen.

Für das Noviziatsjahr und die Studienjahre ist das Schweigegebot ein totales. Ein einziges Wort an den Nächsten, ja ein Wort der Aufmunterung an den Mitbruder, genügt schon zum

Silentiumsbruch. Dies muß vorausgeschickt werden, damit der Leser sich unter dem feststehenden Ausdruck „Silentiumsbruch“ nicht etwas Schwerwiegendes vorstellt. Nichts wird schwerer geahndet als der Bruch des Stillschweigens. Nach dem Einhalten dieses Gebotes wird der ganze Mensch qualifiziert.

Wenn der Novizenmeister mit den Worten: „Gelobt sei Jesus Christus“ die Rekreation schließt, müssen alle sofort verstummen. Der mit dem Nachbar gesprochene Satz muß abgebrochen werden, ein wichtiges Wort, das zur Hebung eines Mißverständnisses noch hätte gesprochen werden müssen, darf nicht mehr gesagt werden.

Hatte man im Gang oder im Garten oder sonstwo „das Stillschweigen gebrochen“, so behandelte einen der Novizenmeister wie einen Sträfling. Man sollte sich — das war die Absicht — als ein schwerer Sünder fühlen. Fortwährend fand der Magister neue Gründe, warum gerade an diesem Tage, warum gerade in dieser Woche das heilige Stillschweigen besonders gut gehalten werden müsse.

Der Bruch des Stillschweigens bei Tisch ist der schwerste Fall; er kann nicht einmal durch die sogenannte Generalabsolution, die der Prior wöchentlich erteilt, vergeben werden. (Die Generalabsolution hat nichts mit dem Sakrament der Beichte zu tun, sondern ist eine Absolution für Verstöße gegen die Observanz.)

Es darf nur geredet werden während der einen Stunde der Erholung und auf Spaziergängen. Und noch eine Ausnahme wird in den Konstitutionen ausdrücklich aufgestellt: Kranke sind nicht an die Pflicht des Stillschweigens gebunden. Eine solche konkrete Bestimmung wird wie ein Hohn empfunden, denn der Kranke hat am wenigsten Lust zu reden.

Die Folgen dieser Seelenmörderei waren zunächst eine Entfremdung der Fratres untereinander. Wenn einer den andern etwas fragen wollte, so pflegte ihn der andere Mitbruder mißtrauisch anzusehen, und seine Blicke sagten: Willst du mich zum

Bruche des Stillschweigens verleiten? Es kamen Entfremdungen über Entfremdungen vor, und einige Verwirrte hielten lieber zu jenem entsetzlichen Peiniger, der Novizenmeister genannt wird, als zu ihrem Kameraden. Kurz, ehe ein Jahr herum war, war der Erfolg das Gegenteil dessen, was im Kloster immer gepredigt wurde, die Zerstörung der brüderlichen Liebe unter den Klerikernovizen.

Die strenge Handhabung des Silentiums brachte es mit sich, daß wir Fratres uns durch Zeichen verständigten. Der Novizenmeister hatte dies herausbekommen, und es tauchte ein neuer Terminus auf: „Geist des Silentiums“. Es kam die Vorschrift: „Das Handeln gegen den Geist des Silentiums steht dem Bruch des Silentiums gleich.“ So nahmen die Quälereien kein Ende. Die Anklagen im Schuldkapitel mußten sich nun auch auf die Fälle erstrecken, in denen jemand gegen den Geist des Silentiums gefehlt hatte. Ist es da ein Wunder, wenn so geknebelte Menschen aus dem Kloster ausbrechen?

Auch bei der sogenannten Deambulation, das heißt der Erlaubnis im Garten sich ergehen zu dürfen, darf kein Wort gesprochen werden. Jeder muß für sich allein gehen, stumm am anderen vorüber. Am Klostergarten weidete der Schimmel, den das Kloster besaß. Ein vorübergehender Frater streichelte das Pferd und sprach ein paar Worte mit ihm, wie es manche Tierliebhaber tun und wie es bei einem zurückgezogen lebenden Klosterbruder vielleicht noch mehr verständlich ist. Der Novizenmeister rügte im nächsten Schuldkapitel diesen „Silentiumsbruch“. Immer an Gott denken, nur mit Gott verkehren, nur Gott leben, lautete die fortwährend vom Novizenmeister ausgesprochene Forderung. Auch beim Gehen im Garten sollte die kontemplative Haltung, die der Novize den ganzen Tag zu beobachten hat, nicht unterbrochen werden. Bruder Franziskus von Assisi pflegte mit „Bruder Adler“ und „Schwester Taube“ zu sprechen und ist — trotzdem heilig geworden. Er wurde es ohne derartige „Observanz“.

Die seelische Tortur infolge des Stillschweigeverbots ist mitunter unmenschlich. Da leidet der eine oder der andere infolge der Drangsalierungen des Novizenmeisters, durch die Mißhandlung seines Ehrgefühls und sonstige Kränkungen, aber er darf nicht bei einem seinesgleichen durch Aussprache Linderung finden. Den ganzen Tag über sehen sich die Fratres, den ganzen Tag über tun sie gemeinsam dasselbe, leben in enger Gemeinschaft zusammen, aber sie müssen stumm umeinander herumgehen. Unmenschlich ist es auch deshalb, weil es doch geistige Menschen sind (wenigstens muß man das vom Priesterkandidaten annehmen), die sich hier zusammengefunden haben, und weil es Menschen sind, von denen im Widerspruch zu jener Ordenssatzung verlangt wird, sich gegenseitig zu lieben. Sie werden jedoch mit Gewalt zu hartherzigen und gefühllosen Menschen gemacht; sie werden kalt gegeneinander; das ursprünglich fühlende Herz wird ihnen herausgerissen, und so sind sie dann später geeignete Werkzeuge ihres Ordens. Ich habe die Wirkung auf meine ehemaligen Mitbrüder im Laufe der Jahre beobachten können. Diese Menschen, denen beigebracht wurde, die „übernatürliche Auffassung" bestehe in solcher Isolierung und Abkehr vom Mitbruder, bei denen schließlich die „Observanz" den Sieg über die Liebe davontrug, diese werden später auch als Patres und Seelsorger den Seelen nur kalten Trost spenden, in geschäftsmäßig hergesagten Worten.

Durch das Verbot sich mitzuteilen, kamen auch die, welche aufeinander abgestimmt waren, auseinander. Das Mißtrauen schlich sich ein. Kleine Mißverständnisse konnten infolge des Verbotes nicht geklärt und behoben werden. Fühlende Menschen haben darunter besonders schwer zu leiden. Mit Rücksichtslosigkeit stellte der Novizenmeister ein aus solchen ernsthaften Gewissensgründen erfolgtes Reden als „individuelle Bestrebung" hin.

So war denn, diesem Geiste ganz entsprechend, jede Freundschaft verboten. Es hat doch wohl jeder Mensch auf Erden

einen Menschen, mit dem er sich besser versteht als mit anderen, mit dem er näher verbunden ist, und gerade aus den Lebensbeschreibungen großer und edler Menschen wissen wir, daß sie Freunde hatten und sich so gegenseitig befruchteten. Bei uns war Freundschaft unerlaubt. Alle sollen sich psychisch gleich nahe stehen, eine unsinnige Theorie. Die Psyche soll auch hierin nivelliert werden. Der Druck von oben aber ist zu stark und zerstörte natürliche Zuneigungen und edle freundschaftliche Beziehungen.

So ist es auch Kapitelschuld, wenn ein Frater seinen Leidensgenossen nur tröstend berührt. „Den Fratres ist es verboten, sich anzufassen", sagen schroff die Noviziatsregeln. Wer aber sagt, der Heiland selbst habe doch in einem menschlichen Verhältnis des Menschen zum Menschen keinen Widerspruch zu einem in Gott gelebten Leben erblickt, wie auch seine Freundschaft zu Johannes beweise, dem wird erwidert: für den Mönch gilt in erster Linie das, was der Orden, die „heiligen Konstitutionen" und „die heilige Ordensregel" — so drücken sich die Ordensleute aus — sagen. Er hat in allem, auch bei empfundenen Widersprüchen, nur seinen Oberen und der heiligen Ordensregel zu folgen.

Das ganze Gemeinschaftsleben ist gekünstelt, die Stimmung muß krampfhaft erzeugt werden. Das sogenannte „Pax geben", eine besondere Art von Umarmung, welche an gewissen Tagen vonstatten geht, ist eitler Schein, der brüderliche Liebe vortäuschen soll. Bei Einkleidungen und Profeßablegungen wird dieses „Paxen" öffentlich in der Kirche ausgeführt, und es verfehlt seine Wirkung auf das Publikum nicht, welches nicht hinter die Kulissen blicken kann.

In den Konstitutionen des Ordens wird das Stillschweigen als „das heiligste Gesetz" bezeichnet. Der Heiland der Welt aber hat etwas anderes als das größte und vornehmste Gebot hingestellt, nämlich dasjenige, was solchem Rigorismus und solcher Tyrannei gerade entgegengesetzt ist. Man will ja im Kloster Jesu

nachfolgen. Wo und wann aber hat der Herr als Bedingung für seine Nachfolger gefordert, daß man nicht mit seinem Bruder rede? Mir scheint, er habe etwas anderes von der Bruderliebe gelehrt. Wo in der Heiligen Schrift und wo in der katholischen Überlieferung ist gesagt, daß zur Vollkommenheit ein derartiges Gebot des Schweigens notwendig sei? Es ist nur Mönchssatzung, also Menschensatzung. Aber in ihrer Betörung halten sie es für ein notwendiges Mittel zur Vollkommenheit, d. h. Heiligkeit. „Wenn ihr dies alles (nämlich was in den Konstitutionen steht) haltet, verspreche ich euch an Gottes Stelle die ewige Seligkeit", heißt es in dem Sermo[5], den der Obere bei der Einkleidung und bei der Gelübdeablegung zu halten hat. Und die Hauptregel in den Konstitutionen der Dominikaner ist eben diese Art von Stillschweigen.

Viertes Kapitel

Das Schuldkapitel und die Proklamationen

Wöchentlich ein- bis zweimal findet das Schuldkapitel in der Kapelle statt. Auf dem Boden kniend erwarten die Fratres den Magister. Nachdem er eingetreten ist und verschiedene Gebete gesprochen worden sind, setzt sich der Magister auf der obersten Stufe des Altars auf einen Stuhl; die Fratres sitzen zu beiden Seiten an den Wänden. Totenstille. Niemand wagt eine Bewegung zu machen. Jetzt fordert der Magister die Fratres auf: „Faciant venias suas, qui se reos existimant". („Es mögen die Schuldigen ihre Venia machen.") Alle (denn keiner fühlt sich unschuldig), werfen sich zu Boden und stehen wieder auf, sobald der Magister in die Hände klatscht.

Nun folgt die Selbstanklage der einzelnen, vom Jüngsten beginnend. Sie wird eingeleitet mit den Worten: „Hochwürdiger

Pater Magister, ich klage mich an, daß ..." und schließt' mit den Worten: „Was ich sonst gegen die brüderliche Liebe und die heilige Ordensregel gefehlt habe, schließe ich hiermit ein." Hierauf wirft sich der Frater wieder zu Boden. Der Magister greift einen oder mehrere Punkte der Selbstanklage heraus, rügt, fügt hinzu, was er selbst an ihm auszusetzen hat, und erteilt dem immer noch am Boden Liegenden eine Buße. Dann klatscht er in die Hände, und der nächste Frater tritt vor[6].

Die Bußen sind z. B. folgende:

Zum ersten: „Beten Sie zur Buße das dritte Gesetz des schmerzhaften Rosenkranzes";

zum zweiten: „Beten Sie die Muttergottes-Litanei für guten Nachwuchs im Orden";

zum dritten: „Machen Sie heute bei Tisch die Venia während der Schriftlesung";

zum vierten: „Küssen Sie heute mittag im Refektorium dem Pater Prior (oder auch dem Subprior) die Füße";

zum fünften: „Beten Sie zur Buße in der Zelle drei Vaterunser mit ausgestreckten Armen zur Bekehrung der Irrgläubigen";

zum sechsten: „Nehmen Sie heute zum Abendessen kein Brot";

zum siebenten: „Nehmen Sie heute beim Mittagessen keine Suppe";

zum achten: „Beten Sie im Refektorium (d. h. im Speiseraum, während die anderen essen) kniend und mit ausgestreckten Armen drei Vaterunser";

zum neunten: „Wollen Sie dem jüngsten Frater die Füße küssen" (mußte auf der Stelle gemacht werden);

zum zehnten: „Putzen Sie morgen dem Frater X. die Schuhe";

zum elften: „Holen Sie sich morgen um 6 Uhr die Kommunion in Ossendorf" (eine Stunde entfernt).

Das ist hier nur eine Auswahl von tatsächlich gegebenen häufigen Bußen. Es gibt jedoch noch viel mehr, was die Phantasie eines Magisters an „Bußen" ersinnen kann.

Nun darf man aber nicht glauben, daß diese Bußen für besonders schwere Verfehlungen gegeben würden. Im Gegenteil, es sind die Bußen, die üblicherweise im Kapitel auferlegt zu werden pflegten. Der Leser wird aber dennoch fragen, was es denn für Taten seien, die solche Bußen, wie die genannten, nach sich ziehen. Im Schuldkapitel hat jeder sich über seine Verstöße gegen die Ordnung anzuklagen. Es sind solche, die notwendigerweise sich einstellen müssen, die auch der Observanteste nicht vermeiden kann. Grobe Verfehlungen sind bei der Abgeschlossenheit und bei dem Umstande, daß jeder Schritt innerhalb und außerhalb des Klosters bewacht wird, in der Regel gar nicht möglich. Zur Veranschaulichung folgen hier die üblichen Selbstanklagen.

„Ich habe das Stillschweigen täglich zwei- bis dreimal gebrochen."

„Ich habe mit einem Pater gesprochen."

„Ich habe mit einem Laienbruder gesprochen."

„Ich habe das Stillschweigen im Refektorium (Speiseraum) gebrochen." (Besonders schwerwiegend).

„Ich bin nicht pünklich im Bett gewesen."

„Ich habe die in der Zelle zu machende geistliche Lesung zweimal versäumt."

„Ich habe einen Mitbruder auf seiner Zelle besucht."

„Ich habe die Tür zuschlagen lassen."

„Ich habe beim Verlassen meiner Zelle nicht immer Weihwasser genommen."

„Ich bin durch den Gang gegangen, ohne die Kapuze über den Kopf gezogen zu haben."

„Ich habe zwei Wochen lang nicht die Noviziatsregeln gelesen."

„Ich habe meinen Strohsack längere Zeit nicht gewendet." Usw.

Jeder hat bei seiner Selbstanklage immer eine Reihe solcher Verfehlungen auf dem Kerbholze.

Was bei diesen Anklagen geheuchelt wird, kann ein Fernstehen-

der, der die Situation nicht kennt, nicht ahnen. Unter der scheinbaren Vollständigkeit versteckt sich viel Verschwiegenes. Auch der Wahrhaftigste wird dazu allmählich gezwungen. Anfänglich gesteht jeder ehrlich immer alles, wo er heimlich oder öffentlich, vorsätzlich oder aus Nachlässigkeit oder schuldlos die Observanz verletzt hat; denn er meint, im Kloster erst recht die Wahrheit über alles stellen zu müssen. Er läßt es aber bald; denn er merkt, daß seine Ehrlichkeit ihm nur Schaden bringt; denn der Novizenmeister bemißt ja nach den „Verfehlungen" den „inneren Zustand" des einzelnen und den Grad seines „Ordensgeistes". Das System der öffentlichen Selbstanklage macht die Fratres schon in ihrer Jugend verschlagen. Die doppelte Moral wird geradezu gezüchtet.

Diese Schuldkapitel sind eine wahre Schule zur Abtötung des Gewissens. Denn wer sich wegen solcher Lappalien derartigen Prozeduren unterwerfen muß, wird entweder in Skrupulosität hineingetrieben, oder er wird überhaupt nichts mehr ernst nehmen.

Alle jene Bußen, die in Wirklichkeit Strafen sind, sind reine Willkür des Novizenmeisters; sie werden nicht mit Rücksicht auf die leichtere oder schwerere Verfehlung gegeben, sondern zur „Verdemütigung", um den Gehorsam und den „Ordensgeist" des Fraters zu prüfen. Auf die Schuld — oft kann überhaupt nicht von Schuld gesprochen werden, wie die Anklagen zeigen — kommt es gar nicht an. Der eine braucht nur drei Vaterunser mit ausgestreckten Armen zu beten, der andere muß Stiefel ablecken oder etwas ähnliches Verrücktes tun. Man stelle sich nur die Situation richtig vor: Der zum Füßeküssen verurteilte Frater begibt sich, während sich alle zu Tisch gesetzt haben, zu dem bezeichneten Oberen, kriecht buchstäblich unter den Tisch, wobei er sich naturgemäß auf beide Kniee niederlassen muß und berührt mit seinem Munde die Stiefel des Paters. Der Novizenmeister schien zu ahnen, daß es einen Skandal geben würde, wenn er mir die Buße des Füßeküssens auferlegt hätte. Darum hatte ich nie die Ehre dieser Bußübung.

Wer es unterläßt, sich über eine Sache im Kapitel anzuklagen, oder die auferlegte Buße nicht verrichtet hat, hat damit eine neue Schuld auf sich geladen[7].

In das Schuldkapitel sind die „Proklamationen" eingeschoben. Unter Proklamation wird verstanden das Aufdecken von wirklichen oder angeblichen Übertretungen des Mitbruders vor versammelter Kommunität, soweit sie dieser in seiner Selbstanklage nicht ausgesprochen hat.

Wenn der Frater seine Anklagepunkte vorgebracht hat und in der Venia liegt, fragt der Magister: „Hat jemand eine Proklamation gegen Frater N.?" Nun stehen diejenigen auf, die dem Mitbruder eins auswischen wollen. Sie „proklamieren". Auf dem Angesicht liegend muß er die Proklamationen seiner Mitbrüder über sich ergehen lassen; auf dem Angesicht liegend muß er die darauffolgenden Rügen des Novizenmeisters anhören. Gehässige Klatschereien werden vor der ganzen Kommunität losgelassen. Der Daliegende darf zwar proklamiert werden, aber er seinerseits — darf sich nicht verteidigen. Der Novizenmeister salzt die Sache durch seinen Sermon; dann klatscht er in die Hände, und der Betreffende steht auf und setzt sich wortlos auf seinen Platz.

Solche Behandlungen sind nach Aussage des Oberen ebenfalls eine notwendige Vorbereitung auf das Ordenspriestertum. Es ist mir immer unverständlich gewesen, warum die angehenden Ordenspriester solches durchmachen müssen, während doch die Weltpriester ohne dieses mindestens ebenso gute Priester werden als jene.

Das Proklamieren wird den Fratres jede Woche als eine zu beobachtende moralische Pflicht eingehämmert. Der Zweck der Institution ist der, daß der Magister auf diese Weise Unterstützung erhält in der Aufdeckung von Übertretungen der nicht einhaltbaren strengen Vorschriften. Den Novizen sagt man: Nicht aus Haß dürft ihr proklamieren, sondern um den Mitbruder auf den Weg der Vollkommenheit zu führen. (Die Vollkommenheit besteht näm-

lich nach Ansicht der Mönchsorden in dem Halten der unzähligen Vorschriften der Regel und der Konstitutionen.) Aus reiner Gottesliebe, heißt es weiter, geschähen Proklamationen und müssen aus reiner Gottesliebe geschehen; das Proklamieren müsse vom Proklamierten als Wohltat empfunden werden, weil er nur so auf dem Wege der Vollkommenheit fortschreiten könne; wer das nicht begreife, beweise damit einen Mangel an übernatürlicher Auffassung. Das Proklamieren sei heilsam für die Seele des anderen, wie auch für den Proklamierenden.

So wird etwas Häßliches und Verwerfliches mit einem ethischen Wortschwall zu einer Tugend gestempelt, und die Fratres müssen diese und ähnliche Redensarten jede Woche hören, damit endlich ihr gesunder instinktiver Widerstand gegen diese niedrige Betätigung gebrochen werde. Fast alle diese jungen und doch auch gebildeten Leute leiden anfänglich furchtbar unter dem Zwiespalt, der Forderung des Oberen einerseits und ihrer moralischen Auffassung und dem angeborenen Kameradschaftsgefühl andererseits. Schließlich siegt unter dem Drucke der geforderte „Ordensgeist“.

Daß diese geforderte Bloßstellung der Fratres untereinander wieder Proklamationen und gegenseitige Feindschaft erzeugten, statt der „brüderlichen Liebe“, von der man immer sprechen hörte, kann sich auch der Unbeteiligte denken. Es ist auch nicht anders möglich, wenn sich erwachsene Menschen, wie die Schulbuben vor der Klasse, gegenseitig denunzieren müssen. Diese Angeberei erstreckt sich nun auch nicht mehr nur auf das Schuldkapitel. Jeder glaubt jetzt, zum Magister laufen und seinen Mitbruder wegen dieser oder jener Sache verdächtigen zu müssen. Die Qualität des Novizen wird danach abgeschätzt, ob er sich nicht scheut, seine Konfratres zu proklamieren. So sind in gewissen Mönchsorden die moralischen Anschauungen ins Gegenteil verkehrt, wie hier so auch in anderen Dingen. Es läßt sich denken, wie die Charaktere dabei werden. Warum müssen angehende Ordenspriester so erzogen werden?

Ist der Frater fälschlicherweise proklamiert worden, so darf er, wie gesagt wurde, sich nicht verteidigen. Dies ist das Grausamste dabei. Er soll die falsche Anklage über sich ergehen lassen nach dem Vorbilde des göttlichen Heilandes: „Und er schwieg stille." Das ist dann der ständige Hinweis, den er zu hören bekommt, wenn sein Ehr- und Rechtsgefühl sich gegen diese Unvernunft empört. Er müsse die falsche Beschuldigung demütig hinnehmen; solche Demut werde sicher von Gott belohnt werden.

Wer trotzdem sich verteidigt, wird streng bestraft. Der zu Unrecht Angeklagte darf aber nach Aufhebung des Kapitels beim Magister privatim seine Erklärung abgeben. Davon hat er aber nichts; denn die Mitbrüder, die die falsche Beschuldigung mit angehört haben, erfahren nichts von seiner Rechtfertigung. Auch hier wieder ist das Ganze darauf eingerichtet, den einzelnen allmählich stumpf gegen das ihm angeborene Ehrgefühl zu machen.

Diese Schuldkapitel und Proklamationen finden in der Kapelle vor dem Allerheiligsten statt.

Aber auch außerhalb des Schuldkapitels wird angeschwärzt, immer mit Vorbedacht, zur Erreichung wohlüberlegter Zwecke. Das ist an der Tagesordnung. Das Ziel ist immer: Man will dem Oberen zeigen, wie sehr man observant sei, die Regel beachte und im inneren Leben fortschreite. Davon hängt nämlich die Zulassung zur P r i e s t e r w e i h e ab. Zu diesem Zwecke benimmt man sich so gegen seine Mitbrüder und heuchelt meisterhaft. Man heuchelt nicht plump, sondern raffiniert, und man denunziert so, daß der Obere zugleich den Eifer zur Erlangung der inneren Heiligung sehen soll. Das sind zukünftige Ordenspriester. Das alles fließt aber aus dem Erziehungssystem, das im Dominikanerorden und in anderen Klöstern herrscht.

Bei dieser Angeberei fragen sie nicht nach den Folgen, die für den Mitbruder eintreten. Um für die Priesterweihe gut qualifiziert zu werden, tun diese Streber eben alles. Ich habe in der

Welt nicht so brutalen und kalten Egoismus erlebt, und hier handelt es sich doch um Menschen, die „nach Heiligkeit streben“, wie ich es täglich hören mußte. Die ganze Begriffsverwirrung zeigt sich aber darin, daß sie nicht nur die Nichtswürdigkeit ihres Verhaltens nicht einsehen, sondern sogar glauben, vor Gott zu solcher Handlungsweise verpflichtet zu sein, um ihr und des anderen geistiges Leben und Seelenheil zu fördern (!). Manche geben vor, diesen Standpunkt zu haben, spielen also eine besonders traurige Rolle. Die Falschheit schien manchen meiner klerikalen Mitbrüder wie angeboren zu sein. Nur sehr wenige Aufrichtige fand ich unter ihnen.

Wer die Mönchspsyche, die er aus der Geschichte des Mittelalters als List, Verschlagenheit, Hinterhältigkeit kennengelernt hat, und die heute noch dieselbe ist, sich erklären will, der findet in dem bis zur Stunde geübten widerwärtigen Ritus des wöchentlichen Schuldkapitels, den ich oben ausführlich wiedergegeben habe, eine der psychologischen Wurzeln für die Verbiegung des Charakters dieser Menschen einst wie heute.

Fünftes Kapitel

Das Bußensystem

Einen Teil der Bußen hat der Leser schon im vorigen Kapitel bei Schilderung des Schuldkapitels kennengelernt. Hier soll das Fehlende systematisch dargelegt werden.

Obenan steht die sogenannte Venia, die eine sehr wichtige Rolle spielt. „Die Venia machen“ heißt: der Frater muß sich der Länge nach vor dem Oberen oder vor dem Konvent auf den Boden legen, die Stirn am Boden, die rechte Hand an der rechten Gesichtshälfte. Hier muß er so lange liegenbleiben, bis der Obere klatscht oder pocht. Es ist also ein Niederwerfen ganz entsprechend

der Proskynese im Altertum. Dieser byzantinische Unterwerfungsakt ist eine zur Strafe gegebene „Verdemütigung“ und ist in dieser Form entwürdigend, wird aber noch heutigen Tages, noch zur Stunde, täglich ungezählte Male hinter den Klostermauern gemacht, verborgen vor den Blicken Uneingeweihter. (Ist, was bisweilen aber selten vorkommt, ein Weltgeistlicher in Konvent, so darf das Hinlegen auf den Erdboden nicht gemacht werden.) Durch solche und andere Dinge, auf die wir noch kommen werden, in Verbindung mit der täglichen Erweckung des Schuldgefühls, wegen Sachen, die kein vernünftiger Mensch als unerlaubt ansieht, werden in manchen Minderwertigkeitsgefühle erzeugt, und ein solcher von Minderwertigkeitsgefühlen Geplagter ist dann der richtige Ordensmann, den der Obere unter Hinweis auf den gelobten heiligen Gehorsam nach Gutdünken lenken kann.

Die Venia ist nicht nur Buß- und Strafmittel, sondern für den Novizen auch Gehorsamsprüfung; er muß sie auf Befehl des Oberen auch ausführen, ohne daß ein Verschulden vorliegt. Der Novize liegt täglich zwei- bis dreimal auf dem Boden; denn der Novizenmeister findet immer neue Anlässe dazu. Ein lediglich objektiver Verstoß genügt schon. Später verlangte der Novizenmeister von uns, daß jeder bei jeglichem von ihm ausgesprochenen Tadel sogar ohne seine besondere Aufforderung die Venia mache. Einige hat er tatsächlich auch so weit gebracht. Diese bewiesen damit nur, daß ihr Geist schon verknechtet war.

Außer im Falle des Tadels muß die Venia von jedem besonders in folgenden Fällen gemacht werden:

Wenn man im Chorgebet beim Anstimmen oder Lesen vom Kantor verbessert worden ist; wenn man, auch entschuldigt, zu spät ins Chorgebet gekommen ist; wenn man, auch ohne Schuld, zu spät zum Essen gekommen ist; wenn man als Lesender bei Tisch vom sogenannten corrector mensae verbessert worden ist, selbst wenn jener „corrector“ zu unrecht getadelt hat; wenn man durch

Fallenlassen einer Gabel oder dergleichen eine Störung verursacht hat; wenn man beim Ministrieren einen Fehler gemacht hat (nachträglich in der Sakristei); wenn man ein Amt übertragen erhält (obwohl hier noch gar nichts verbrochen worden ist); wenn man das praeceptum formale bekommt (das heißt einen formalen Befehl); ferner im sogenannten Schuldkapitel vor und nach der Anklage; vor dem Empfang der Kommunion; während der Beichte und noch in weiteren Fällen. Mindestens einmal täglich muß also auch der bravste Frater seine Venia machen.

Charakteristisch ist, wie die — 1932 gedruckten — Konstitutionen des Dominikanerordens das Veniamachen vor dem Mitbruder begründen. Es heißt da[8]: „... und wenn einer seinen Bruder beleidigt hat, so soll er so lange vor dessen Füßen niedergeworfen liegen, bis der andere besänftigt ihn aufrichtet. Also soll der Magister sie (die Novizen) lehren, die Demut des Herzens und des Körpers zu haben nach dem Worte: Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig im Herzen." (!). (Wörtlich übersetzt.)

Weitere „leichte Bußen" außer der Venia sind[9] 1. einige fromme Gebete rezitieren; 2. einige kleine Demütigungen auf sich nehmen; 3. einige leichte Entziehungen erdulden; 4. etwas anderes Ähnliches nach Gutdünken des Oberen ausführen.

Für die Novizen und Studierenden kommt dazu noch das Hochheben zerbrochener Gegenstände unter peinlichen Begleitumständen. Die Noviziatsregeln sagen kurz: „Der zerbrochene Gegenstand muß im Refektorium gezeigt werden." Das hört sich harmlos an, sieht aber in der Wirklichkeit so aus: Der Betreffende muß, nachdem sich alle zum Essen niedergesetzt haben, in der Mitte des Refektoriums auf beide Knie niederknien und den zerbrochenen Gegenstand geraume Zeit emporhalten, bis der Prior klopft. So sieht man fast täglich (denn in einer Gemeinschaft von 50—70 Personen wird natürlich manches zerbrochen), wie ein Frater oder ein Laienbruder emporhält ein zerbrochenes Wasserglas, eine zerbrochene

Tasse, den Scherben eines Tellers oder eines Blumentopfes, einen Flaschenhals, andere zerbrochene Gefäße, zerbrochene Engelfiguren oder Stückchen von Fensterscheiben usw.

Andere noch nicht erwähnte Bußen, denen sich die Fratres unterziehen mußten, waren: Einer mußte einige Tage hintereinander vor einem Bilde der Mutter Gottes in der Venia liegend den Psalm De profundis beten. Einigen wurde befohlen, sich vor die Tür der Kapelle zu werfen, so daß alle übrigen beim Hinausgehen über den Daliegenden hinwegschreiten mußten. Solche Dinge, die auf Entwürdigung berechnet sind, ersinnt die Phantasie der Mönche, spezieller gewisser Oberer.

Alle diese Bußen werden nicht etwa für Sünden gegeben, sondern wegen jeder Art Störung, auch der kleinsten, und wegen Verletzung der sogenannten Observanz. Sie werden ohne Rücksicht auf den Grad der Verschuldung und sogar auch ohne jede Schuld auferlegt. Es genügt der „objektive Verstoß".

Zur Betätigung des „Bußgeistes" dienen außerdem noch eine Reihe anderer Mittel, wie das Geißeln, das unablässige Beten und die Auferlegung besonderer Gebete obendrein. Zum Beispiel mußten wir in der Fastnacht eine nächtliche Anbetung halten mit der Intention: zur Buße für die in der Fastenzeit von den draußen lebenden Menschen begangenen Sünden. Denn die Buße soll der Mönch üben nicht nur wegen seiner eigenen Sünden, sondern noch mehr, wie es heißt, für die sündige Menschheit (!). Bei einer Einkleidung von Klerikern sagte der Provinzial in seiner Ansprache: „In der Welt laufen Tausende, Millionen herum, die nicht daran denken, Buße zu tun. Im Kloster müßt ihr Buße tun, Buße für die eigenen und für fremde Sünden, täglich bis zum Tode." Menschen maßen sich also an, für andere Menschen, die noch viel sündiger seien als sie selbst, durch ihre „Bußübungen" Genugtuung leisten zu können. Das ist doch wohl gerade das Gegenteil von Bußgesinnung und Demut.

Die Fälle, in denen für „leichte Schuld" (culpa levis) „leichte Bußen" (poenae leves) auferlegt werden, sind in den Konstitutionen[10] in folgender Reihenfolge aufgezählt:

1. Wenn jemand nach dem Glockenzeichen nicht sofort sich anschickt, zur Kirche geordnet und gesammelt zu gehen.

2. Wenn jemand zum Gloria des ersten Psalms (im Stundengebet) nicht anwesend ist.

3. Wenn jemand durch schlechtes Lesen oder Singen Anstoß gibt und sich nicht sofort vor allen (durch Küssen des Skapuliers oder Veniamachen) demütigt.

4. Wenn jemand im Chorgebet durch umherschweifende Blicke und unmonastische Bewegung leichtfertigen Sinn (levitatem mentis) zeigt.

5. Wenn jemand in der Kirche oder im Dormitorium oder in der Zelle Geräusch verursacht.

6. Wenn jemand im Chor lacht oder andere zum Lachen veranlaßt.

7. Wenn jemand im festgesetzten Augenblick nicht zur Lesung bereit ist (z. B. im Chorgebet, in dem die Lektionen schnell hintereinander folgen).

8. Wenn jemand etwas anderes singt oder liest, als was Brauch ist.

9. Wenn jemand das Stillschweigen bricht.

10. Wenn jemand auf dem Wege zum Predigen Müßiges redet oder tut.

11. Wenn jemand ungehörig lacht oder durch Gelächter oder Spielerei, durch Worte oder Tun andere zum Lachen anreizt (der Ort ist also gleichgültig).

12. Wenn jemand beim Gehen über Plätze und Straßen häufig seine Blicke auf nichtige Dinge schweifen läßt.

13. (Betrifft einen singulären Fall der dominikanischen Liturgik).

14. Wenn jemand, von einem Ausgang kommend, es unterläßt,

sich zur selben Stunde die benedictio zu holen, oder wenn er, im Begriffe, länger als eine Nacht zu bleiben, ohne benedictio weggeht.

15. Wenn jemand bei den Lektionen einschläft.

16. (Siehe Nr. 13.)

17. Wenn jemand Bücher liest, die unnütze und frivole Erzählungen oder Erdichtungen enthalten.

18. Wenn jemand den Kirchen- oder Altarschmuck nachlässig behandelt.

19. Wenn jemand seine Kleider oder Bücher an einem bestimmten Orte nicht geziemend aufbewahrt oder nachlässig behandelt.

20. Wenn Kleidungsstücke oder anderes einem Frater Anvertrautes ohne jenes Erlaubnis durch ihn ein anderer Frater empfängt.

21. Wenn jemand irgendeinen Gegenstand zerbricht oder verliert.

22. Wenn jemand Speise oder Trank verschüttet.

23. Wenn ein Buch, in dem gelesen werden soll, durch jemandes Nachlässigkeit fehlt.

24. Wenn jemand irgend etwas sagt oder tut, wodurch Brüder beleidigt werden.

25. Wenn jemand ohne Segen (benedictio) eines Priesters ißt oder trinkt.

26. Wenn jemand zu spät in den Konvent kommt.

27. Wenn jemand nicht zum Kapitel kommt oder beim gemeinsamen Essen nicht zugegen ist.

28. Wenn jemand etwas Anvertrautes verliert.

29. Wenn jemand Wortwechsel mit lautem Geschrei führt.

30. Wenn jemand den, von dem er proklamiert worden ist, an demselben Tage wieder proklamiert, um sich zu rächen.

31. Wenn jemand mit einer schwurähnlichen Beteuerung etwas in Abrede stellt oder bekräftigt.

32. Wenn jemand einen Fluch oder eine Lüge ausspricht oder, was schwerer wiegt, üblicherweise gebraucht. (Das Reden einer Lüge wird also in dieselbe Kategorie gestellt, nämlich unter die Fälle der leichten Schuld, wie oben das Verursachen von Geräusch oder das Zuspätkommen.)

33. Wenn jemand, der ein Officium hat, in irgendeiner Weise nachlässig gefunden wird.

In den Konstitutionen werden nach den hier aufgezählten Fällen der leichten Schuld und der leichten Strafen an zweiter Stelle die Fälle der schweren (gravis) Schuld und der schweren Strafen, an dritter Stelle die der schwereren (gravior) Schuld der schwereren Strafen und an vierter Stelle der Fall der schwersten (gravissima) Schuld und der schwersten Strafe angeführt, die am gegebenen Orte behandelt werden. Die Grenze zwischen Buße und Strafe ist nicht ziehbar; die leichten Bußen werden ebenfalls poenae genannt.

Sechstes Kapitel

Der Novizenmeister

In diesem Kapitel wird die Institution des Novizenmeisters besonders behandelt; denn er spielt in einem Orden eine wichtige Rolle. Zum Verständnis des Milieus sind die folgenden Mitteilungen notwendig.

Es gibt keine Person in der heutigen Welt, mit der der Novizenmeister eines exemten Mönchsordens in Vergleich gesetzt werden könnte. Deshalb kann der Leser nur dadurch ein Bild von einem Novizenmeister bekommen, daß ich Einzelheiten mitteile. Wenn der Leser aber doch einen Vergleich wünscht, um sich ein vorläufiges Bild zu machen, so denke er an einen Despoten früherer Zeiten. Der Novizenmeister jedes Mönchsordens ist ein solcher

Despot; denn das System der exemten Orden ist in der Hauptsache dasselbe.

Das System ist, die Klerikerkandidaten im Kloster zu willenlosen Werkzeugen ihres Ordens zu machen. Zu diesem Zwecke setzte der Novizenmeister zunächst damit ein, das Ehrgefühl der seiner Gewalt Unterworfenen mit allerhand Mitteln im Laufe des Noviziatsjahres auszulöschen.

Von den fast unbeschränkten Machtbefugnissen, die ihm der Orden verleiht, macht der Novizenmeister ausgiebigen Gebrauch. Der Leser hat die entwürdigenden Zumutungen und die Mißachtung der Menschenwürde durch den Novizenmeister in den vorhergehenden Kapiteln schon kennengelernt. Hier sollen Einzelheiten zur Illustration und zum näheren Verständnis gebracht werden. Die Aufrechten, die sich trotz der Dressur noch einen Rest von Ehrgefühl gerettet hatten, traten bei gegebener Gelegenheit aus dem Orden aus; diejenigen aber, die die Verletzung ihrer Menschenwürde schlucken konnten, hatten nach der Ausdrucksweise des Novizenmeisters „den rechten Ordensgeist" und konnten auf eine gute Ordenskarriere rechnen.

Jeder halbwegs gesunde Mensch, dem zu Unrecht etwas vorgeworfen wird, wird sich selbstverständlich verteidigen und rechtfertigen, und niemand wird ihm dieses Recht streitig machen. Aber hier herrschen ganz andere Begriffe. Die Begriffe sind vollkommen umgekehrt. Bestreiten einer zu Unrecht vorgeworfenen Schuld gilt als „Mangel an Ordensgeist". Der Novize soll ohne Verteidigung und Rechtfertigung auch für solche Dinge Strafen und Bußen auf sich nehmen, die er gar nicht begangen hat. Dann nämlich ist er in den Augen der Oberen ein sogenannter „demütiger Ordensmann", der es im Orden noch zu etwas bringen werde. Die Fratres müssen „Bußgesinnung" heucheln.

Zu den ungerechten Methoden des Novizenmeisters gehörte auch seine Haltung bei den Streitigkeiten der Novizen unter-

einander. Er untersuchte zwar scheinbar mit Objektivität die Sache, ging aber nicht gegen den Beleidiger, sondern gegen den Beleidigten und Rechtsuchenden vor. Er brachte es fertig, dem anderen einzureden, die Beleidigung, und mochte sie noch so schwer sein, sei keine, der andere habe es „nicht so gemeint" (obwohl seine Bosheit zutage lag). Dann wendete und drehte er an der Sache so lange, bis der andere zugab, er habe auch schuld, worauf er im weiteren Verlaufe einsehen sollte, daß er sogar die meiste Schuld habe, und am Ende stand der Beleidigte allein als das schwarze Schaf da, während der Beleidiger hocherhobenen Hauptes von dannen gehen konnte. Kann man sich ein niederträchtigeres Verfahren denken? Statt Genugtuung zu erhalten, sollte der Beleidigte dem Beleidiger auch noch den „Pax" geben. Der Novize ist eben machtlos in der Hand des Novizenmeisters.

Wie kann ein Frater Achtung haben vor einem Oberen und Priester (der Novizenmeister ist beides), der kein Rechtsgefühl kennt, selbst kein Ehrgefühl zu besitzen vorgibt, beziehungsweise überwunden zu haben behauptet und das Ehrgefühl der ihm Untergebenen verletzt und mißachtet? So las er mir eines Tages, als ich wegen dieses Punktes mit ihm eine Unterredung hatte, Ausführungen aus den Schriften der heiligen Therese zur Nachahmung vor, die sich zu dem Standpunkte durchgerungen hatte, überhaupt kein Ehrgefühl mehr zu haben und es in einer geradezu perversen Weise zu verachten. Auf meine Entgegnung, daß auf diese Art wohl eine Nonne vor einem halben Jahrtausend in ihrer Sphäre leben konnte, daß aber heutigen Tages ein Kleriker oder Priester so keineswegs durchkommen kann, wußte er freilich nichts zu erwidern. Er suchte mir weiter einzureden, man solle bei Ehrverletzungen gar nichts tun, sondern immer sich sagen: Gott wird meine Ehre schon wieder herstellen. Andere Fratres sind natürlich ebenso bearbeitet worden. So etwas ist im 20. Jahrhundert noch möglich, freilich nur in Klöstern.

Wohl steht über dem Novizenmeister der Provinzial, der Leiter der Provinz. Aber dieser ist natürlich desselben Geistes; denn der Ordensgeist ist ein einheitlicher, in allen Ländern der Erde derselbe, von einer obersten Spitze aus überwacht. Außerdem kommt der Provinzial nur einmal im Jahre zur Visitation. Nach den Konstitutionen ist es den Novizen erlaubt, sich auch brieflich beim Provinzial über ihren Novizenmeister zu beschweren. Aber das sollte mal einer in die Praxis umsetzen! Er wäre sofort als Rebell gekennzeichnet, und die Bestimmung besteht nur deshalb, um auf diese Weise die Unbotmäßigen von den frommen Lämmern unterscheiden zu können. Es wagt übrigens niemand, diesen Weg zu gehen; denn das Einschüchterungssystem tut bei jedem schon nach einigen Monaten seine Wirkung. Der Novizenmeister wird außerdem gegen den Frater immer im Recht bleiben, weil er sich auf die zahlreichen rigorosen Bestimmungen berufen darf, die alle seine Maßnahmen und Schikanen rechtfertigen. Schon bei mündlichen Beschwerden während der Visitation zeigt es sich immer wieder, daß ein Provinzial nie so entscheidet, daß der Novize sein volles Recht bekommt. Der Novizenmeister hat selbst zu mir gesagt, es komme im Orden nicht auf Recht an, sondern auf Gnade. Er meinte in diesem Falle nicht die Gnade Gottes, sondern die „Gnade" des Oberen, wie auch der Postulant bei seiner Aufnahme auf die Frage des Priors: „Was begehrest du?" antworten muß: „Die Barmherzigkeit Gottes und die Eure." Auch hier bestätigt sich wieder, daß Mönchsorden Sympathieklubs sind, wenn sie auch, wie der Dominikanerorden, auf dem Papier eine Verfassung mit demokratisch anmutendem Wahlrecht haben. Die Abstimmungen über die Fratres sind trotzdem geheim, der Obere braucht im Konsil keine Begründung für seine Meinung zu geben; es wird vielmehr abgestimmt durch Kugelung mit weißen und schwarzen Bohnen.

Die *Briefe* jedes Fraters, die er erhält und die er selbst

schreibt, werden vom Novizenmeister, und nach der Ablegung der Gelübde vom Magister studentium, gelesen. Diese Briefkontrolle hat einen doppelten Zweck: einmal, um zu verhindern, daß durch Briefe von Fratres geheimgehaltene Dinge des Klosterlebens an die Öffentlichkeit kommen, und sodann, um durch diese Kontrolle in das Innerste der Ordensmitglieder einzudringen, ihre religiösen Gedankengänge und das Milieu ihrer Familie genau kennenzulernen. Also auch eine Art Inquisition in neuer Auflage.

Vor Eintritt ins Kloster wird dem Frater von diesen Maßnahmen nichts gesagt. Gleich beim ersten Briefe, den ich erhielt, fiel mir auf, daß sogar das Futter des Briefumschlages geweitet worden war. Was er wohl darunter gesucht haben mag? Vermutete er, daß mir auf diese Weise heimlich Geld oder Briefmarken zugeschmuggelt werden sollten? Diese Dinge werfen auch ein bezeichnendes Licht auf diese Umwelt. Sie nennen die Novizen und Priesterkandidaten ihre „lieben Mitbrüder", behandeln sie aber nicht wie Mitbrüder und nicht wie Menschen, die Anspruch auf Achtung und Vertrauen haben, sondern wie Insassen einer Strafanstalt.

Als ich meinen ersten vom Kloster aus geschriebenen Brief an meine Mutter dem Magister vorlegen mußte, sagte er zu mir: „Sagen Sie Ihrer Mutter nicht, daß ihre Briefe an Sie vom Orden geöffnet werden." Welche Zumutung wird damit an einen Sohn gestellt, von einem Priester! Ein Mitnovize, der in der Welt Kaplan gewesen war, belegte diese Forderung des Novizenmeisters an mich mit einem Ausdruck, den ich hier nicht wiedergeben will.

Auf jeden Fall wird das Briefgeheimnis des Absenders verletzt, der mit dem Orden gar nichts zu tun hat. Dieser hat zweifellos das Recht, sich zu verbitten, daß seine Briefe von einer „Behörde", die keine ist, geöffnet und gelesen werden. Er untersteht keiner Ordenszensur. Mancher würde nicht an einen Be-

kannten, den er im Kloster hat, schreiben, wenn ihm die Briefkontrolle bekannt wäre.

Einige Beispiele, wie ein Novizenmeister einen Novizen behandelt. Ein Frater trat an mich heran und warf mir etwas vor, was ich als ehrenrührig ansehen mußte. Er fügte noch hinzu, das habe ihm einer meiner besten Freunde gesagt. Auf mein Ersuchen, mir seinen Gewährsmann zu nennen, damit ich diesen von der Unrichtigkeit seiner Behauptung überzeugen könne, weigerte sich dieser mit der Begründung, er wisse nicht, ob der Magister damit einverstanden sei (!). Da der Dritte nun „einer meiner besten Freunde“ sein sollte, bat ich den Mitbruder wiederholt, mir doch den Namen zu nennen. Er blieb hartnäckig. Ich ging nun zum Novizenmeister, trug den Fall vor und bat ihn zu veranlassen, daß mir der Mitbruder den Namen des anderen nennen möge, damit ich mein Ansehen wiederherstellen könne. Der Magister lehnte es glatt ab; ja er ging sogar noch weiter. Mein Verlangen, den Urheber der mir zugefügten Beleidigung festzustellen, wagte er eine „fixe Idee“ zu nennen. Auch hier wieder zeigte es sich mir deutlich, daß der Magister kein Rechtsgefühl und keinen Begriff von Gerechtigkeit hatte. Das „Ehrgefühl abtöten“ war sein Prinzip. Er verbot mir dann ausdrücklich, weiter nach dem Namen des Denunzianten zu forschen. Trotz dieses Verbots fragte ich auf dem Spaziergang, auf dem das Reden erlaubt war, bei den in Betracht kommenden „besten Freunden“ herum, da mir an meiner Reputation gelegen wäre. Aber keiner wollte etwas gesagt haben. Dagegen bekam der Novizenmeister heraus, daß ich seinem unsinnigen Verbot zuwider einige meiner Mitbrüder wegen der mich berührenden Sache gefragt hatte. Nun kam ein Auftritt.

Es war am Abend des 3. November 1932. Der Novizenmeister war total unbeherrscht. „Kein Wort mehr! Schweigen Sie!“ schrie der Priester mich an, der einzige Mann, dem ich als Novize meine Anliegen vortragen durfte. Der Novizenmeister ist ja die

Person, dessen Gewalt der Novize vollständig unterworfen ist. Er ist für ihn die alleinige Instanz im Kloster. Der Novize hängt von der Gnade und Ungnade eines solchen Mannes ab. Von diesem Priester muß sich auch der Novize täglich — das soll hier eingeschoben werden — die heilige Hostie auf die Zunge legen lassen (denn im Kloster wird verlangt, daß man täglich die heilige Kommunion nimmt), um dann von ebendemselben Pater im Laufe des Tages drangsaliert zu werden. Jeder Leser mit religiösem Gefühl wird mir die Komplikation nachempfinden können. Abgesehen vom speziellen Fall ist es doch so: der Tag fängt mit dieser heiligen Handlung an, und dann folgen die garstigen Dinge, die der Leser des Buches bis jetzt zum Teil schon kennt. Der Kontrast von Heiligkeit und Roheit, der sich durch das Mittelalter zieht, ist heute noch in einer gewissen Weise in den Klöstern erhalten und hat sich dort konzentriert.

Nachdem der Magister mich hinausgeschickt hatte, ging ich zum Submagister, um mich mit diesem auszusprechen. Der Magister über uns hörte meine Stimme, wies mich aus dem Zimmer des Submagisters und befahl mir, ins Bett zu gehen. Ich ging in meine Zelle, schlich aber nach einiger Zeit wieder hinaus bis zur Tür des Submagisters, an der ich das ganze Geschimpf (das ist der richtige Ausdruck) des Magisters hörte, das darin gipfelte, mich entlassen zu wollen. Aus seinen Äußerungen lernte ich nun den wahren Charakter des Mannes kennen. (Da Ruhe im Dormitorium war, konnte ich jedes Wort deutlich verstehen.) Anvertrautes polterte er heraus, es auch noch verdrehend. Was sollte ich von einem solchen Mann halten, der sich sonst immer uns Novizen gegenüber als Pater und Seelenführer aufspielt! Weiter hörte ich: „Ich glaube, es geht nicht, ich muß ihn fortschicken. Jammerschade um ihn, er ist ein herzensguter Mensch, schade um ihn." Der Submagister sekundiert, der Magister fährt fort: „Daß er die Sache eruieren will, ist typisch für ihn." „Ein Selbstbewußtsein

hat er, ein Selbstbewußtsein!" (Ist das Selbstbewußtsein ein Grund zum Herauswerfen?). „Und ein kluger Mensch ist er, ein kluger Mensch!" (Bald danach erzählte er dem Submagister Fälle, aus denen meine Dummheit hervorgehen sollte.) „Wenn er etwas herausbringen will, läßt er nicht locker; er setzt das Leben dafür ein." (Hier folgte ein höhnisches Lachen.) „Schade, seine Mutter schreibt so schöne Briefe." „Aber ich wußte es ja gleich. Ich muß ihn entlassen ... (einige Worte unverständlich) hat er wenigstens beim lieben Gott eine gute Stellung." (Hierauf folgte wieder ein höhnisches Lachen.) Dann in tieferem Tone: „Der Prior weiß ja (die folgenden Worte nicht verständlich; also auch den Prior hatte er bearbeitet). „Morgen ist sein Namenstag, da ..." Submagister: „Zwei Blumen auf den Tisch." (Beiderseitiges Lachen.) Dann folgte eine häßliche Bemerkung, wie er mich im nächsten Schuldkapitel zu behandeln gedenke. Dauer etwa zwanzig Minuten.

So also sah mein Novizenmeister in Wirklichkeit aus, der hagere Asket mit dem undurchdringlichen Gesicht. War das der korrekte Mönch und Priester, der, wenn er vor uns sprach, die Heiligkeit selbst zu sein schien, der immer so vorbildlich mit übergezogener Kapuze durch den Gang ging, der jedes von uns gesprochene Wort als überflüssig ansah und dementsprechend ahndete, der immer vom Ordensgeist sprach und sich jetzt bei dem ihm unterstellten Submagister so hemmungslos gegen einen wehrlosen Novizen austobte? Weil ich mein Ehrgefühl trotz der Klosterdressur noch nicht hatte unterdrücken lassen, deshalb sollte ich fortgeschickt werden.

Nach dieser nächtlich belauschten Szene schlich ich leise in meine Zelle zurück, den zwei Meter langen dominikanischen Rosenkranz, mit den 169 Perlen an eiserner Kette, hatte ich schon hinwegs abgelegt, um jedes Geräusch in den nächtlich-ruhigen Gängen zu vermeiden. Die Augen waren mir jetzt geöffnet. Von jetzt ab (das wird der Leser nunmehr verstehen) notierte ich mir die täglichen Leiden und Unterdrückungen, meine Erfahrungen und Beobachtun-

gen. Ich war mit blindem, kindlichem Vertrauen ins Kloster gegangen; in dem letzten halben Jahre waren mir nun wiederholt die Augen geöffnet worden. Mein Entschluß auszutreten, stand fest. Ich wartete aber damit noch, um noch mehr Erfahrungen zu sammeln, um dann das Mönchswesen so, wie es ist, schildern zu können — zur Warnung und zur Aufklärung. Ich hatte zwar seelisch ungeheuer zu leiden, besonders unter der Verlogenheit der ganzen Atmosphäre. Aber um des höheren kulturellen Zieles willen, um die Finsternis des Mönchsunwesens ans Licht zu bringen, hielt ich immer noch eineinhalb Jahre aus.

Weihnachten! Welcher Mensch, und mag er schon bejahrt sein, freut sich nicht immer wieder aufs neue, wenn Weihnachten herankommt. Es spielen dabei auch Erinnerungen an die Kindheit eine Rolle mit, und auch der geistlichste Mensch hat seine Weihnachtsfreude nicht allein in der Betrachtung der Freudenbotschaft von der Geburt des Erlösers, sondern auch bei ihm erhöht sich die religiöse Weihnachtsfreude durch Geschenke der Liebe.

Mancher in der „Welt" lebende Zeitgenosse, der sich ein Idealbild vom Kloster und vom Mönchsleben gemacht hat, wird glauben, Weihnachten im Kloster müsse doch der Höhepunkt christlicher Freude sein. Doch der Novizenmeister sorgt schon dafür, daß dem jungen Kleriker etliche Wermutstropfen in den Becher der Freude gegossen werden, soweit er bei seinem Dasein überhaupt von Freude sprechen kann. Da kommen Pakete ins Kloster. Auch der älteste Pater hat irgend jemand draußen in der Welt (je älter er ist, desto mehr Verbindungen hat er gerade mit der Welt), der ihm ein Paket schickt, und je größer die Verbindungen sind, desto größer ist die Zahl der Pakete. Auch jeder der Fratres, die ja meistens noch ihre Eltern haben, bekommt sein Weihnachtspaket von Hause. Während der Tage, an denen die Pakete für die Novizen einliefen, war der Novizenmeister sehr geschäftig, nicht gerade zur Freude seiner Novizen. So wie mir ist es auch anderen gegangen.

Aber ich will nur meinen Fall erzählen, zur Charakterisierung des Milieus.

Mein Weihnachtspaket war gekommen, es lag in der Zelle des Novizenmeisters. Er schellte mir. In seinem Beisein mußte ich das Paket öffnen. (Das war schon eine Vergünstigung; denn als ich einige Monate früher ein Paket bekommen hatte, öffnete er es selbst in seiner Zelle, und ich durfte später hineinblicken, was drin war.) Nachdem ich nun das Paket geöffnet hatte, durfte ich nicht mit der Freude des Empfängers meine Sachen allein herausnehmen, sondern es waren vier Hände, die darin herumkramten. Meine Mutter (von ihr war das Paket) hatte liebevoll die einzelnen Sachen mit Tannenzweigen geschmückt, die sie mit bunten Bändchen befestigt hatte. Das mußte nun alles in hastiger Weise von ihm und mir geöffnet und abgerissen werden.

Da war ein Füllfederhalter. Der Novizenmeister wollte mir ihn, obgleich er doch mein Eigentum war, nicht aushändigen. Nach längerem Schwanken beließ er ihn mir unter der Bedingung, daß ich ihm meinen bis jetzt gebrauchten dafür abliefere. Dann kam ein kleiner Karton mit einigen Stück Lavendelseife. „Na, wir sind doch keine Salonmenschen“, meinte er und gab mir ein Stück von meinem Eigentum gnädigst ab; die anderen Stücke habe ich nie wiedergesehen. Sie sind aber im Kloster verbraucht worden, obwohl es dort keine Salonmenschen gibt. Eine Tube Pelikanol, also etwas ganz Bescheidenes aber Notwendiges, nahm er mir einfach weg mit den Worten, das könne er sehr gut gebrauchen, und wenn ich einmal etwas davon benötigte, dann möge ich zu ihm kommen. (Und ihn natürlich erst um Erlaubnis fragen.) Dabei war es doch mein Eigentum! Ich hatte seit vielen Jahren eine Schreibmappe aus Leder in Gebrauch gehabt. Diese lag auch im Paket. Er wollte sie mir ebenfalls wegnehmen; aber weil ich sagte, sie sei nicht neu, ich hätte sie schon seit Jahren in Gebrauch, überließ er sie mir mit der Begründung: weil ich schon älter sei. Wie

mögen da erst meine jüngeren Mitbrüder ausgeplündert worden sein! Von einer Mappe Briefpapier durfte ich die Hälfte an mich nehmen. Bei all dem möge der Leser bedenken, daß wir ja damals noch keine Gelübde abgelegt hatten, also nach dem kanonischen Recht noch volles Eigentum an unseren Sachen hatten. Das wird aber vollkommen ignoriert, der Novize ist vollkommen rechtlos. Wer hätte gewagt oder auch nur wagen dürfen, gegen alle diese Entrechtungen zu protestieren? Endlich war in dem Paket noch ein besonderer Karton mit Päckchen von Lebkuchen. Wenn ich das gern äße, wolle er mir erlauben, ein wenig davon zu nehmen, sagte er mit abstoßendem Lächeln, das immer vorausging, wenn eine Kränkung folgte. Ich verzichtete auf das mir gnädigst zugedachte Wenige und ging mit dem, was ich gerettet hatte, mit dem vorschriftsmäßigen Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus" wieder auf meine Zelle. So sieht Weihnachten im Kloster aus, wenigstens für einen Frater. Es herrschen dort andere moralische Begriffe, Recht wird Unrecht, Unrecht Recht.

Am 12. Februar 1933 hatte ich beim Reinigen meiner Zelle einen Augenblick das undurchsichtige Fenster geöffnet, um den Staub hinauszulassen. Dabei sah ich, daß auf dem Postamt Halbmast geflaggt war. Ich war erschrocken; denn wenn eine so kleine Stadt wie Warburg Halbmast flaggt, muß es sich doch wohl um den Tod eines bedeutenden Mannes handeln. Durch das Klosterleben (Zeitungen bekamen wir nicht in die Hände) hatte ich ja allen Zusammenhang mit der Welt verloren, und es durchzuckte mich: sollte vielleicht unser Hindenburg ...? Wir erfuhren ja nichts von der Außenwelt, als was der Novizenmeister uns mitzuteilen für gut befand. Voll Sorge klopfte ich an die Zellentür eines Mitbruders. Dieser war nämlich Maschinenschreiber beim Novizenmeister und wußte manchmal etwas. Er konnte sich jedoch das Halbmastflaggen auch nicht erklären. Als ich mich wieder entfernte, kam gerade der Novizenmeister vorüber. Nun ist es, wie

früher schon erwähnt wurde, verboten, einen anderen in dessen Zelle aufzusuchen, und es ist auch weiter verboten, mit einem anderen Mitbruder Worte zu wechseln, abgesehen von der einen Stunde Erholung. Ich antwortete dem Novizenmeister, ich hätte den Frater nur etwas gefragt. Novizenmeister: „Wie können Sie die Vorschriften einfach überspringen und gerade Sie als Älterer? Wie können Sie Bestimmungen so mißachten? Wie soll ich Sie zur Profeß empfehlen können?" Hierauf ließ er mich die Venia machen. Nun erst konnte ich erwidern, es sei ein besonderer Fall gewesen; ich hätte von meinem Fenster aus gesehen, daß Halbmast geflaggt worden sei, und das sei mir natürlich sehr nahe gegangen. Darauf erwiderte mir der Novizenmeister wörtlich: „So befassen Sie sich also mit weltlichen Dingen? Es muß Ihnen doch ganz gleichgültig sein, ob ein bedeutender Mann gestorben ist!" Nun, gerade deshalb, weil ich „ein älterer Mann" war, hatte ich besonderes Interesse für den Tod eines bedeutenden Mannes, während meine 20jährigen Mitbrüder aus der Ordensschule zum Teil nicht einmal wußten, was Halbmast zu bedeuten hat. Aber es ist bezeichnend, nicht nur für diesen Priester, sondern auch für den ganzen Geist, daß mein Besorgtsein als ein „Sichbefassen mit weltlichen Dingen" gestraft wurde.

Zu Zeiten, an denen es am wenigsten zu vermuten war, bewegte sich der Magister lautlos durch die Gänge des Dormitoriums und erschien plötzlich in der Zelle dieses oder jenes Fraters. Oft erschien er, wenn er die Zelle verlassen hatte, unverhofft kurz darauf noch einmal, und gerade dann, wenn der Zelleninhaber die Überzeugung hatte, daß die betreffende Angelegenheit erledigt worden war. Man mußte immer auf Fallstricke gefaßt sein. In die Unterhaltung in der Erholungsstunde mischte er verfängliche Fragen ein, deren Verfänglichkeit man nicht gleich merkte. So erzog er jeden einzelnen geradezu zum Mißtrauen. Am Abend nach dem Zeichen zum Schlafengehen kontrollierten er und sein Stell-

vertreter wie Gefängniswärter, ob alles im Bett liege oder irgendwo noch ein Lichtschein zu bemerken sei. Hatte einer im Gang gesprochen oder die Tür zuschlagen lassen, oder fand er sonst etwas an ihm auszusetzen, so nahm sein Gesicht eine eisenharte Form an, und sofort folgte dann gewöhnlich der Befehl, sich niederzuwerfen (die Venia zu machen). Ich hatte die Ausdrücke „verknöchert“ und „verkalkt“ immer nur für Schlagworte von Literaten gehalten, hatte mir nie etwas darunter vorstellen können. Durch diesen Mann bekam ich den besten Anschauungsunterricht, er war der Urtyp des Verknöcherten. Dazu hatte er den Tonfall einer eigensinnigen ältlichen Gouvernante, und absichtlich sprach er mit langgezogenen Vokalen, um seinen Worten ein möglichst feierliches Gewicht zu verleihen. Das hagere Gesicht mit den zusammengekniffenen Lippen bestand aus unzähligen Falten. Dieser Mann provozierte nicht nur durch seine täglichen Peinigungen, er war überhaupt die personifizierte kontinuierliche Herausforderung selbst.

Der Leser möge mir nicht verübeln, wenn ich hier scheinbar etwas Privates bringe. Es ist mehr als das. Denn das Folgende ist typisch, es zeigt, wie weit die Anmaßung eines solchen Ordenspriesters geht. Meine Mutter, eine gebildete Dame in hohem Alter, hatte keinerlei Beziehungen zum Orden. Weil ich als Novize unter der Gewalt des Magisters stand, nahm sich dieser Mann heraus, selbst meine Mutter dirigieren zu wollen. Wie erwähnt, wurden von ihm alle Briefe gelesen, die wir erhielten. Er las sie eingehend, Zeile für Zeile. Auf Grund dieses in den Klöstern üblichen Schnüffelsystems kannte der Novizenmeister die Familienverhältnisse aller Fratres bis auf die intimsten Dinge, soweit solche zwischen dem Frater im Orden und seinen Familienangehörigen ausgetauscht werden mußten. Einmal hatte ich meiner Mutter geschrieben, sie möchte doch das „Warburger Kreisblatt“ halten, weil das bei der weiten Entfernung zwischen ihr und mir

und der Unmöglichkeit mich wiederzusehen eine Art Verbindung für sie in ihrer Einsamkeit sei. Der Magister veranlaßte mich, dies zu unterlassen, mit der Begründung, diese Tageszeitung sei nichts für meine Mutter; er werde meiner Mutter eine geeignete Zeitschrift empfehlen (!). Welche Arroganz! Was ging ihn die Lektüre meiner Mutter, die als sehr gebildete alte Dame sich ihre Lektüre selbst auswählt, an, zumal er sie nicht einmal kannte? Und ich als der Sohn durfte mit keinem Worte diese Anmaßung zurückweisen.

Das war jedoch nicht der einzige Übergriff. So hatte ich z. B. meiner Mutter von dem Fasten der heiligen Katharina von Siena, weil diese gerade im Orden gefeiert wurde, etwas geschrieben, unter anderem, daß sie (angeblich) 14 Wochen lang überhaupt keine und jahrelang keine feste Nahrung zu sich genommen habe. Die Antwort meiner Mutter darauf beanstandete der Magister; er kam eigens in meine Zelle zu dem Zwecke, um sich über diese Stelle im Briefe meiner Mutter an mich (ich hatte den Brief noch nicht einmal selbst gelesen) zu entrüsten. Sie hatte nämlich an mich geschrieben: „Was Du hier über das Fasten der Katharina von Siena schriebst, hat mich interessiert. Fasten ist gesund, wie Du es beschreibst; aber mit einer so völligen Enthaltsamkeit bin ich nicht einverstanden; denn das ist nicht Gottes Wille, daß wir den künstlich bereiteten Körper, den uns Gott gegeben, auf diese Art zugrunde richten." (Doch eine ganz vernünftige Ansicht.) Wiederholt machte er die Bemerkung: „Hier opponiert sie dagegen", „hier hackt sie drauf". Sodann trug er mir auf, meine Mutter im nächsten Briefe zu „belehren", indem ich sie auch auf das entsprechende göttliche Wunder in der Person der Therese von Konnersreuth hinweisen solle.

Dieses Kapitel kann ich nicht abschließen, ohne einiger Tatsachen Erwähnung zu tun, welche das Milieu noch in einem anderen Lichte erblicken lassen. Mit dem einen oder anderen Frater machte

der Magister manchmal folgende unglaublich klingende Sache in seiner Zelle: Gelegentlich von Aussprachen sagte er zu dem betreffenden Frater, er solle jetzt „die Kraft des Priesters spüren". Darauf pflegte er seine Stola umzulegen und stellte sich vor den auf dem Stuhl sitzenden Frater. Dann legte er beide Hände längere Zeit auf dessen Kopf, etwa 2—3 Minuten lang, unter tiefem Schweigen. Zum Schluß machte er ein Kreuzzeichen und legte die Stola wieder ab. Einmal war ich hinzugekommen, ohne eine Ahnung zu haben, was in seiner Zelle vorging. Ich klopfte an und hatte geglaubt, den Ruf „Ave" zu hören. Das ist nämlich der im Dominikanerorden übliche Ausdruck an Stelle von „Herein". Er hatte jedoch „Warten" gerufen, während ich draußen vor der Tür wegen der Gleichheit der Vokale „Ave" gehört hatte. Ich trat also ein, und da stand er wieder mit der Stola, und ein Frater saß auf dem Stuhl. Erregt wies er mich hinaus und schloß die Tür ab. Dieser Frater ist bald darauf ausgetreten. Ich kenne mehrere Fratres, mit denen er diesen Zauber machte.

Was diese Manipulation für einen Zweck hatte, ist offenbar sein eigenes Geheimnis. Der Leser muß aber wissen, daß dieser Mann uns auch sonst in eine ungesunde Mystik führte.

Ein immer wieder auftauchender Unterhaltungsstoff des Novizenmeisters waren nämlich die „Visionen" der Katharina Emmerich. Diese Emmerich war eine schwerkranke Person gewesen, pathologisch und hysterisch zugleich, die ihr ganzes Leben lang an Halluzinationen litt und wegen ihrer abstrusen Ideen in dem für sie angesetzten Seligsprechungsprozeß von der Kirche nicht selig gesprochen werden konnte. Nach der Ausdrucksweise des Magisters hatte sie die „Gnadengabe der Visionen". Er hielt diese Halluzinationen tatsächlich für eine Offenbarung Gottes (!); die pathologische Frau war ihm eine heiligmäßige Person, aus der Gott geredet habe. Die Phantastereien („Visionen") der Katharina Emmerich, die „geschaut" hat, wie dem Heiland die schauderhaftesten

und scheußlichsten Qualen, die ein Gehirn ausbrüten kann (ich kann es hier nicht nennen), vor seiner Kreuzigung angetan worden seien, waren dem Magister Wahrheit und Offenbarung. Er suchte auch mir einzureden, diese Phantasien seien „Realitäten", und wollte mich davon überzeugen. Das Buch der Katharina Emmerich, „Das Leiden Christi", herausgegeben von Clemens Brentano, der es nach seinen Aufzeichnungen während seines ständigen Zusammenseins mit ihr geschrieben hat, verstößt nicht nur gegen die Heilige Schrift und gegen die Überlieferung, sondern das ganze Buch ist eine schaurige Ausschweifung einer krankhaften und sadistischen Phantasie. In einer privaten Unterhaltung in seiner Zelle mit ihm habe ich ihm meine Ansicht ungeniert gesagt und darauf hingewiesen, daß das ganze Buch von handgreiflichen kulturgeschichtlichen Unwahrheiten und Anachronismen und von psychologischen Ungereimtheiten strotzt. Er blieb auf seinem Standpunkte, konnte aber nichts gegen mich machen, weil die Kirche niemanden zum Glauben dieser Dinge verpflichtet.

Die krankhafte weibliche Mystik einer Katharina Emmerich, einer Mechthild u. a., die ungesunde Mystik des heiligen Johannis vom Kreuz und anderer Schwärmer dieser Art war es, auf die man uns ständig hinwies. Ferner wird ein förmlicher Kult mit der Therese von Konnersreuth gemacht, deren Beschützer die Dominikaner sind. Es ist mit dieser Protegierung der Therese von Konnersreuth durch die Dominikaner eine gewisse Taktik verbunden; man will sich nämlich damit in gewissen Volkskreisen volkstümlich machen. Daß die Therese seit Jahren täglich nichts zu sich nähme als die heilige Hostie, nahm er ganz unkritisch wie einen Glaubenssatz hin und verlangte das auch von uns. Mehrmals machte der Novizenmeister, dem die Visionen solcher Personen ein tägliches Thema waren, zum Unterhaltungsstoff das neueste „Wunder", daß nämlich in Bauraing in Belgien fünf Schulkinder die Mutter Gottes zu wiederholten Malen in einem

Baume gesehen haben wollten (während 20000 Erwachsene, die einmal dabei standen, nichts sahen). Er wünschte, daß wir die Wahrheit dieser Erscheinungen anerkennen sollten. Keiner von den Novizen wagte zu widersprechen. Heute ist die ganze Wundererscheinung von katholischer Seite als Kindergeschwätz festgestellt worden, was jeder Vernünftige von vornherein wissen mußte.

Siebentes Kapitel

Abtötungen

Das fortwährende Knien (man ist drei Stunden täglich auf den Knien), das Veniamachen, die Rügen, die Strafen, die oft ungerechten Bußen, die absichtlich vom Novizenmeister bereiteten Enttäuschungen, plötzliche, willkürliche Einschränkungen der wenigen, übriggebliebenen Freiheit, die „Direktionen" usw., das alles wurde in der Absicht auferlegt, daß man der Welt absterbe, das sollte heißen, alles, was mit draußen zusammenhing, zu verachten. Die einzige Freiheit, die man noch hatte, war ein zweimaliger Spaziergang in der Woche, je zwei Stunden, aber in Begleitung des Magisters und mit der Verpflichtung, während des Spaziergangs zwanzig Minuten zu beten. Verstärkt wurde es noch durch die asketischen Vorträge und die Schuldkapitel. Die „Klugen" nehmen es freilich mit dem Absterben nicht so ernst, wie es ihnen gepredigt wird. Diese kleiden sich in die Maske der „Observanz", um ein sehr reales Ziel zu erreichen.

Eine Form der „Abtötung" war die Forderung nach „Bezähmung der Augen". Was versteht man darunter?

Die „Regeln für das Noviziat" sagen: „Um Übertretungen des Stillschweigens zu vermeiden und die Sammlung zu bewahren, achte man auf die Bezähmung der Augen, besonders beim Gehen durch die Gänge des Klosters." Man erläuterte dies uns dahin,

das sei nicht so zu verstehen, als ob obszöne Bilder in den Gängen hingen (die freilich auch gar nicht vorhanden sind). Aber wie es zu verstehen sei, unterließ man uns zu erklären. Dieselben Regeln sagen weiter: „Beim Ausgehen achte man vor allem auf bescheidene Haltung und Bezähmung der Augen.“ Der Novizenmeister schärfte ein: „Ein rechter Ordensmann geht mit niedergeschlagenen Augen.“ Wer in eine Dominikanerkirche geht, in der sich Klerikernovizen befinden, wie in Warburg, dem wird die Kopfhängerei dieser jungen Mönche auffallen. Sie werden dahin instruiert, daß sie bei der Prozession, die allabendlich in der Kirche stattfindet, und bei ähnlichen Anlässen den Kopf so gesenkt halten sollen, daß sie auf die Hacken des Vordermanns blicken; auch beim Singen und Stehen soll der Kopf gesenkt werden. Zur Begründung sagte uns der Magister, man (damit sind offenbar die Gläubigen in der Kirche gemeint), müsse den Eindruck von „wohlerzogenen, sittsamen Ordensleuten“ erhalten. Bei der „directio“, die der Novizenmeister mit jedem abhielt, fragte er stets: „Und wie steht es mit der Bezähmung der Augen?“ Wie weit auch in diesem Zusammenhange wieder die lächerliche Bevormundung ging (bei zwanzig- bis dreißigjährigen Menschen), zeigt eine weitere Anweisung des Novizenmeisters in einem Kapitelvortrage, des Inhalts, man solle dort, wo Zeitungspapier zu liegen pflegt, während der dort zu verbringenden Zeit nicht in demselben lesen (!). Womit sich sonst die Gedanken beschäftigen sollen, hat er nicht mit hinzugefügt.

Nicht nur beim Gehen durch die Gänge, auch im Speisesaale müssen die Blicke gesenkt werden. Außerhalb der Zelle muß die Kapuze über den Kopf gezogen werden, damit die Augen nicht links oder rechts sehen können. Angeblich sollte damit die innere Sammlung gewahrt bleiben. Ein Anderswohinblicken wurde gerügt als Verstoß gegen die Vorschriften über die Bezähmung der Augen. Das Sichergehen im Garten — wobei jeder einzeln gehen

muß und Sprechen als ein „Bruch des Stillschweigens" geahndet wird — sollte nicht benutzt werden, um sich die Blumen anzusehen oder sich an den Blüten der Apfelbäume zu ergötzen oder die Bienen am Bienenstocke zu beobachten, den Tauben oder Hühnern zuzusehen, sondern auch während der paar Minuten im Garten sollte die Eingezogenheit und Betrachtung geübt und gepflegt werden, entweder mit oder ohne Buch, aber immer mit übergezogener Kapuze.

Aber waren denn die, die uns Novizen täglich im Bußpredigertone das Absterben predigten, selbst in dem Maße abgestorben, welches sie von uns verlangten? Es wäre über den Schein im Kloster noch sehr viel zu sagen. Wenn man die Reden hört, ist alles gut. Das Gerede verdeckt alles. Der oberflächliche Kenner des Mönchswesens und der Besucher eines Klosters merken nichts von der Wirklichkeit. Sie hören das Reden und sehen die frommen Übungen.

Ja, sogar die Gedanken wurden uns vorgeschrieben. Der Novizenmeister verfügt, was der einzelne meditieren, welche asketischen Schriften er lesen, welche Gebetsintentionen er machen soll. Welche Sklaven des Geistes infolge der Knechtung einige schon nach kurzer Zeit geworden waren, dafür ein Beispiel. An einem schönen Sonntagabend durften wir unverhofft — es war eine Pause zwischen den Chorgebeten eingetreten — noch einmal auf fünf Minuten ins Freie. Die Abendsonne schien in goldener Pracht, und wir waren soeben aus der dunklen Kirche gekommen. Da rief ich in meiner Freude, noch einmal herausgekommen zu sein, unbedacht aus: „Ich hätte nicht geglaubt, daß wir heute noch einmal ins Freie kommen." Der neben mir stehende Mitbruder bedeutete mir ernsthaft, es sei Stillschweigen. Das war ein „guter Ordensmann", denn er dachte ständig an das Stillschweigen, die schöne Abendsonne aber hat er nicht gesehen. Schon mit zwanzig Jahren verknöchert! Durch das System.

Die Fensterscheiben sind von außen mit einer weißen Masse überstrichen, also blind gemacht, wobei unklar blieb, ob diese Maßnahme besteht, damit der Insasse nicht hinaussehen soll, oder damit gegenüberwohnende Menschen nicht die Geheimnisse der Zelle eines Klosterbruders erspähen sollen (es wurde behauptet, Menschen hätten mit Ferngläsern in die Klosterzellen hineingesehen). Auch diejenigen von uns, die ihre Zellen auf der Gartenseite hatten, durften während ihres Aufenthaltes in der Zelle die weißgetünchten Fenster nicht öffnen, um etwa dem Gesange der Vögel zu lauschen oder den Anblick der blühenden Bäume zu genießen. Denn das alles hätte sie „von der inneren Sammlung abziehen" können. Gerade in den letztgenannten Punkten sollte die Forderung der Abtötung, des Absterbens von der Welt, einsetzen.

Noch einige Beispiele zur Beleuchtung.

Es war uns gestattet, in freien Minuten den Balkon zu betreten. Einmal verbot es der Novizenmeister plötzlich ohne jede weitere Begründung. Einer hatte aber doch an einem der folgenden Tage die Balkontür geöffnet. Daraufhin durfte drei Wochen lang niemand mehr den Balkon betreten, das Luftschöpfen zwischen den einzelnen Übungen war uns nun genommen. Mit solchen Quälereien verbitterte er unser bedrücktes Novizendasein noch mehr.

Das Betreten des Balkons war wieder gestattet worden. Es waren einige freie Minuten zwischen zwei Übungen eingetreten. Ein Flieger surrte über das Kloster. Wie freuten wir uns, wir von der Welt Abgeschlossenen, einen Flieger zu sehen! Wir gerade Anwesenden traten hinaus. Plötzlich erschien der Novizenmeister. Alle mußten die Venia machen. Wir hatten nämlich einige Worte gesprochen. Der Bruch des Stillschweigens mußte geahndet werden, und die Sperrung des Balkons wurde von neuem angeordnet.

An einem Morgen erfüllte ein unangenehmer, saurer Geruch

das Dominitorium des Noviziats. Einer der unseren, der ein gewisses Amt innehatte, glaubte sich befugt, die Balkontür vorübergehend zu öffnen. Der Novizenmeister kam dazu, untersuchte, wer „wider seinen Willen" die Balkontür geöffnet hätte, ließ den triftigen Grund absichtlich unbeachtet (er nahm ja den Geruch selbst wahr), und jener Frater mußte die Venia machen. Dann kam eine Moralpredigt an alle: er habe absichtlich auch in diesem Falle nicht erlaubt, vorübergehend die Tür zu öffnen, um uns an unangenehme Gerüche zu gewöhnen; wenn wir später als Patres zu armen Leuten kämen, gäbe es noch schlimmere Gerüche zu ertragen.

Der Novizenmeister hatte uns allen verboten, außer dem Hemd, das man auf dem Körper trug, noch ein zweites in der Zelle zu haben; selbst wenn man durchnäßt war, sollte man das Hemd nicht wechseln, sondern sich an die „heilige Armut" gewöhnen und sich gleichzeitig im wahren Bußgeiste abtöten. Geschlafen wird auf Strohsäcken, zur Abtötung, wie vor 700 Jahren. Das ist nicht schlimm, aber nach unseren heutigen Erkenntnissen unhygienisch; denn das zerknickte Stroh zerkleinert sich mehr und mehr, und bei jedem Wenden, auch ohne dieses, kommt der Strohstaub empor. Die Leibwäsche darf nach ausdrücklicher Bestimmung der Konstitutionen nicht aus Leinwand bestehen, sondern muß von geringerem, rauhem Stoffe sein.

Daneben werden freiwillige Abtötungen und Bußen gewünscht. Dies geschah in der Weise, daß der Novizenmeister, als väterlicher Berater auftretend, dem Novizen die Ideen dazu in folgender Form beibrachte: „Wer einmal auf dem Erdboden schlafen will, möge es mir vorher sagen"; „wer mehr als einmal wöchentlich die Disziplin nehmen (das heißt: sich geißeln) will, möge zu mir kommen" und dergleichen.

Die Abtötung sollte auch erreicht werden durch eine Seelenhaltung, welche der Novizenmeister Demut nannte, die aber nichts

zu tun hat mit der christlichen Demut, sondern eine spezifische Mönchsdemut ist, die Klosternovizen beigebracht werden soll. Es ist auch dieses weiter nichts als eins der Mittel, die Fratres in eine solche seelische Haltung zu bringen, daß sie alles, was ihnen seitens der Oberen auferlegt wird, als von Gott gegeben ansehen.

Wie ein Novizenmeister dabei vorgeht, sollen einige Redensarten seiner asketischen Vorträge erhellen.

„Wir müssen uns selbst für nichts achten und dürfen keinerlei Vertrauen in unsere Fähigkeiten setzen, dann hilft uns Gott am meisten." — „Sich zum Diener der anderen machen und die niedrigsten Beschäftigungen suchen." — „Wenn Sie gelobt werden, müssen Sie sofort einen Akt der Demut setzen, weil sich sonst eine ‚Übersteigerung' im Menschen festsetzt. Nur Künstler und geniale Leute (er war nämlich früher Künstler) brauchen Lob, ein Künstler lebt nur vom Lobe." — „Wo die Demut echt ist, sagt sich der Mensch: es ist mir gerade recht, wenn ich verachtet werde. Das ist die tiefste menschliche Erkenntnis." — „Man muß sich glücklich schätzen, immer verhöhnt und verachtet zu sein, wie es der Heiland auch gewesen ist." — „Alles, was unserer Eigenliebe schmeicheln möchte, müssen wir verachten, auch Auszeichnungen." (Und doch nehmen die Patres selbst gern Auszeichnungen und Titel an.) — „Jedem Menschen, einem jeden von uns, steckt der Hochmut im Fleisch, darum verlangt die Demut fortwährend Kraftanstrengungen von uns." — „Wir weichen gern Demütigungen aus, und gerade sie sind unser Heil." — „Im Stande der Demut sein, heißt Verachtung gern ertragen." — „Ein Heiliger fand eines Abends in seiner Zelle den Teufel in seinem Bett liegen. Der Heilige legte sich unter das Bett und sagte zum Teufel: es ist ganz recht, daß du im Bett liegst und ich unter dem Bett; denn du hast nur eine Sünde begangen, aber ich habe viele Sünden getan. Unter furchtbarem Gestank verschwand der Teufel vor so viel Demut."

In dieser Art gehen die Vorträge mehrere Stunden hindurch fort. Man kann sich vorstellen, wie das auf Menschen wirkt, die solches bewegungslos und ohne ein Wort der Entgegnung anhören müssen, in einer Situation, in der ein Lächeln oder ein Kopfschütteln Strafen durch den allgewaltigen Novizenmeister einbringen; die asketischen Vorträge fanden in der Regel in der Kapelle statt.

Als Beispiele „echter Demut" und zugleich als Beispiel, wie wir als Ordensangehörige ungerechte Verdächtigungen durch unsere eigenen Mitbrüder hinnehmen sollten, wurde uns die Legende des Heiligen desselben Ordens Petrus von Verona († 1252), vorgetragen:

„Der Heilige lebte in vertrautem Verkehr mit den Engeln und Heiligen, und man sah ihn oft von ihnen umringt. Im Anfang seines Klosterlebens war ein solcher Besuch einmal die Veranlassung, daß er schwer bestraft wurde. Einige seiner Mitbrüder nämlich, die an seiner Zelle vorbeigingen, vernahmen dort Frauenstimmen und klagten ihn im Schuldkapitel öffentlich darüber an, daß er Frauen Zugang in seine Zelle gewährt habe. Das war ein sehr großes Vergehen, und obwohl der Prior nicht begreifen konnte, wie die angeblichen Frauen die Wachsamkeit des Bruders Pförtner hatten täuschen und ins Kloster eindringen können, so mußte er dasselbe doch rügen, da Bruder Petrus kein einziges Wort zu seiner Verteidigung sprach. Er wurde daher aus dem Kloster in Bologna entfernt und in ein abgelegenes Ordenshaus geschickt. Er unterwarf sich in aller Demut dieser entehrenden Strafe; aber der Makel, der seinem Rufe anhaftete, drückte ihn schwer. Eines Tages beklagte er sich, im Gebete vor seinem Kreuzbild versunken, darüber beim göttlichen Heiland. Da öffnete der Gekreuzigte seinen Mund und sprach: „Und ich, Petrus, was hatte ich verbrochen?" Von diesem Augenblicke an trug der Heilige seine harte Verdemütigung mit Freudigkeit, und nach einiger

Zeit gefiel es dem lieben Gott, seine Unschuld an den Tag zu bringen und seinen Ruf herzustellen." Der Novizenmeister verlangte von mir bei den sogenannten Direktionen in seiner Zelle, daß auch ich in diesem Sinne alle Verletzungen meiner Ehre (solche kommen im mönchischen Gemeinschaftsleben sehr häufig vor) ohne Verlangen nach Rechtfertigung hinnehmen sollte, immer denkend: „der liebe Gott wird meine Ehre schon wieder herstellen."

So wie dies ist auch die ganze Literatur, die wir täglich in bestimmter Stunde als „geistliche Lesung" (siehe Kapitel 9) aufnehmen mußten. Fast nur aus mystischen Schriften (Askese und Beschauung) bestand die Noviziatsbibliothek. Sie waren alle auf denselben Ton gestimmt: Ertötung des sinnlichen Leibes, Vernichten alles eignen Wollens, geduldiges Leiden alles angetanen Unrechts und aller Schmach um Christi willen usw. sei der Weg, ein würdiges Gefäß Christi zu werden und dergl.

Das ist gewiß nichts Neues; denn wer kennt nicht diese Gedankengänge? Etwas anderes ist es aber, wenn man so auch werden soll. Der Novizenmeister verlangte von uns, wir sollten uns immer in diesem Sinne sagen: „Ich bin nichts, ich bin gar nichts." Dazu trat die diesem entsprechende Behandlung durch ihn, die der Leser zum Teil schon kennengelernt hat. So traktierte Menschen müssen entweder mit Minderwertigkeitsgefühlen behaftet werden, oder ihr gesunder Instinkt läßt sie einem solchen Orden entfliehen. Die Patres um uns herum sahen freilich nicht so aus, als ob auch sie von sich sagten: „Ich bin nichts", sondern waren sehr von sich eingenommen. In fünf Jahren sollten auch wir zu Ordenspriestern geweiht werden und Patres werden. Wie, wird mancher, nicht nur ich, sich gefragt haben, sollen wir nun werden, so oder so? Diese doppelte Moral mußte einen ja schon aus dem Kloster treiben, ungerechnet die anderen Dinge.

So wird ein Seelenmißbrauch an denen, die sich diesem Orden geweiht haben, getrieben, besonders an den Fratres in den

sechs Jahren vom Noviziat bis zur Weihe. Und es gibt kein Ventil, welches den in dieser Atmosphäre gefangen Gehaltenen den Druck erleichtern könnte als der Austritt oder die Flucht.

Die Entscheidung nach dem eigenen Gewissen ist ganz aufgehoben. Sie wird vom Oberen brutal ignoriert, ja sogar schwer gerügt. Das hat der Leser aus dem bisherigen schon gesehen. Noch einige Beispiele hierzu.

Jedem Klosterinsassen (die kirchenrechtliche Bezeichnung für sie ist „Religiose", „Sodale") ist zur Pflicht gemacht, jede Woche zu beichten. Das ist ein besonderer Gewissenszwang, der keinem anderen Katholiken zugemutet wird. Die Novizen müssen dies wöchentlich zu einer festgesetzten Stunde tun. (Also ein Beichten sozusagen auf Kommando.) Sie beobachten sich gegenseitig; denn der „Dekan" muß es dem Magister melden, wenn alle dagewesen sind.

Täglich zweimal muß der Novize im sogenannten „Partikularexamen" ein vom Magister bestimmtes Gebiet (z. B. wie oft er am Tage das Stillschweigen gebrochen habe) zum Gegenstand der Gewissenserforschung machen.

Der Novize soll vor jedem Hinaustreten aus seiner Zelle aus dem in derselben hängenden Näpfchen Weihwasser nehmen und sich im Kapitel anklagen, falls er es unterlassen hat. Und dergleichen.

Infolge einer Schikanierung durch den Magister in einer lächerlich kleinen Sache, die ich aus Schicklichkeitsgründen hier nicht nennen kann, war ich zu aufgeregt, um an dem darauffolgenden Beten des sogenannten Marianums mit Andacht teilnehmen zu können und blieb in meiner Zelle. Der „Dekan" meldete es dem Magister, der mich zu sich rief und die Venia machen ließ. Ich sei ohne seine Erlaubnis von einer „Übung" ferngeblieben. Das Beten wird dort mit dem Ausdruck „Übung" bezeichnet. Die Frage, ob einer mit Andacht beten kann, müßte doch der Ent-

scheidung des *Gewissens* des einzelnen überlassen bleiben. So urteilt wenigstens jeder vernünftige Mensch. Aber hier ist es anders. Der Frater soll sein Gewissen überhaupt nicht fragen, er soll kein Urteil haben. An dessen Stelle tritt vielmehr die Gängelung durch den Oberen. Diese geht ununterbrochen vom Morgen bis zum Abend.

Wie müssen die Menschen mit so geknechteter Seele werden? Dem *Oberen* gegenüber sind diese Kleriker knechtisch. Desto anmaßender aber treten sie nach *außen* auf, desto wegwerfender urteilen sie über alles, was außerhalb ihres Ordens ist.

Der *Zweck* des Probejahres — das ist die allgemeine Meinung, und so steht es auch in den Kirchenrechtslehrbüchern — soll sein, daß der Novize sich prüfe, ob er zum Ordensleben geeignet ist. In der *Praxis* verhält es sich auch hierin anders. Bezeichnend ist, was mir der Novizenmeister dazu schrieb: „Eine noch so objektive Selbstprüfung besagt *uns* wenig; nach kirchlicher Lehre entscheidet nicht der Petent, sondern die Kirche in ihren dafür bestellten Gliedern“ (also in diesem Falle besonders der Novizenmeister) „darüber, ob er Ordensberuf hat.“ Der Novize hat selbst in seinen *persönlichsten* Angelegenheiten nichts zu entscheiden. Er wird daraufhin abgerichtet, seinen Willen, obwohl er bis zum Schluß des Probejahrs noch gar kein Gelübde abgelegt hat, *dennoch* in allen Angelegenheiten dem seines Oberen, das ist hier des Novizenmeisters, unterzuordnen. Ich habe selbst erlebt, daß Novizen zum Novizenmeister gingen, festentschlossen, auszutreten; der Novizenmeister *überredete* sie zu bleiben; mancher davon hat dann nach der Gelübdeablegung den Orden doch noch verlassen. Der Novize kann nur austreten, wenn der Novizenmeister auch der Ansicht ist, daß der Austritt für den Novizen das beste sei, es sei denn, daß der Novize unter Abwerfen der angedrillten Unterwürfigkeit energisch auftritt. Im letzteren Falle sieht der Novizenmeister darin eine „Anlage zur Unbotmäßigkeit“, und nun

ist er ganz einverstanden, wenn der junge Mann geht. Dem Novizen wird auch gar keine Zeit zur Selbstprüfung gelassen. Im Dominikanerorden wird er, wie der Leser noch sehen wird, von einer „Übung" in die andere gehetzt — Patres, die es auch durchgemacht haben, haben es mir bestätigt —, damit er nicht zur Kritik seiner Lage kommen soll. Der Novize kann nicht sich prüfen, sondern er wird geprüft. Wie er „geprüft" wird, hat der Leser bisher schon etwas sehen können.

Achtes Kapitel

Das Geißeln

Wenn ich die in diesem Kapitel zu schildernden Tatsachen dem Leser vorenthielte, bliebe das Gesamtbild unvollständig. Nicht aus Sensation habe ich das folgende mit aufgenommen, sondern um den ganzen Ernst der Situation zu zeigen.

Im Kloster wird, wie im Mittelalter so auch heute, ein Instrument gebraucht: die Geißel. Die neueintretenden Novizen wissen von dieser Einrichtung noch nichts. Wir waren etwa zwei Monate im Noviziat, als wir zu unserem nicht gelinden Schrecken in finsteres Mittelalter geführt wurden, aber nicht historisch, sondern zum Mittun. Der Novizenmeister ließ an jeden von uns eine Geißel verteilen, wobei er uns im Schuldkapitel in der Kapelle dahin belehrte: Die menschliche Natur sei heute noch dieselbe wie vor 700 Jahren (damals wurde nämlich der Orden gegründet), und bleibe dieselbe. Er verwerfe die Ansicht, daß der Psyche des modernen Menschen eine solche Buße nicht angemessen sei. Der Mensch sei von sinnlicher Natur, die Sinne müßten gereinigt und abgetötet werden. Diese Art der Askese sei seit Jahrhunderten „erprobt". Er ordne daher hiermit an, daß jeder mindestens einmal in der Woche, und zwar Freitags, „die Disziplin nehme".

(Die Geißel wird nämlich im klösterlichen Sprachgebrauch „Disziplin" genannt.) Empfehlenswert aber sei, zweimal wöchentlich die Disziplin zu nehmen. Wer jedoch glaube, aus irgendwelchen Gründen von der Geißelung Abstand nehmen zu müssen, der möge zu ihm kommen.

Die Geißel, die jeder in Empfang nahm, sieht so aus: am Stiel läuft sie in 6 Schwänze von etwa 50 cm Länge aus. Jeder derselben ist an drei Stellen zu je einem Knoten von 2 cm Länge verdickt. Mit diesem Instrument muß auf den entblößten Rücken geschlagen werden. Dabei soll der Frater, so verlangt es die hergebrachte Übung, die 21 Verse des Psalms: Miserere mei Deus secundum magnam usw. (Psalm 50 im Vulgatatext und der katholischen Bibel, Psalm 51 in der Lutherbibel) rezitieren.

Am folgenden Tage, nachdem er die Geißeln hatte verteilen lassen, verreiste er auf drei Wochen. Die Geißel rührte ich nicht an. Nach seiner Rückkehr ging ich zu ihm und suchte für meine Person um Befreiung von der Anordnung nach. Ich erinnerte daran, daß er selbst zugestanden habe, sich an ihn wenden zu dürfen. Wenn ich aber geglaubt hatte, daß ich nach Darlegung meiner Gründe von dem Unfug dispensiert werden würde, so hatte ich mich wieder einmal getäuscht. Es war ihm gar nicht Ernst mit dem versprochenen Dispensieren.

Ich hatte wichtige Gründe. Zunächst führte ich an, daß die auf sexuellem Gebiete liegenden Andeutungen bei mir persönlich nicht zuträfen, ich sei über die Jahre der Sexualspannung hinaus. (Nicht sprach ich aus und hätte es nicht aussprechen dürfen, daß die Sinnlichkeit durch das Geißeln durchaus nicht immer gemildert werde, sondern im Gegenteil Flagellation von manchen Leuten als Ersatz sexueller Betätigung gesucht wird.) Vor allem wies ich darauf hin, daß ich es aus psychischen und physischen Gründen nicht tun könne und nicht tun dürfe. Aus physischen: meine Konstitution und meine Nerven seien nicht danach eingerichtet, wie er auch sehen könne. Aus

psychischen, weil ein solches Behandeln meines Körpers ohne Zweifel auf mein Gemüt drücken müsse, zumal ich ja ohnehin hier seelisch viel zu ertragen hätte.

Der letzte Grund, der Hinweis auf möglicherweise eintretende seelische Depressionen, hätte eigentlich für sich allein schon durchschlagend sein müssen. Aber auch die anderen Gründe waren triftig. Er aber ließ gar keinen gelten. Fast zwei Stunden, bis tief in die Nacht hinein, kämpfte ich fruchtlos mit ihm. Immer wieder verlangte er, ich solle die Sache machen; aber ich konnte mich wegen der vorauszusehenden seelischen Folgen der Selbstmißhandlung nicht dazu verstehen. Ich nahm mir den Mut, ihm anzudeuten, daß ich als reifer Mensch das doch selbst am besten beurteilen könne und ich mich doch selbst besser kennen müsse als ein Dritter mich. Ich konnte nicht verstehen, daß der Gehorsam im Kloster so weit gehen solle, daß ich bewußt mich selbst schädigen und bedrücken solle. Aber meine Argumente galten ihm nichts.

Darauf ging er näher auf das sexuelle Moment ein. Unsere menschliche Natur sei durch die Erbsünde so verderbt, daß die „Begierlichkeit" immer vorhanden sei. Er selbst geißele sich. [Es war unter uns schon bekannt, daß er selbst sich wöchentlich ein- bis zweimal geißelte; der heilige Ludwig Bertrand aus dem 16. Jahrhundert war auch hierin sein Vorbild. Dem Kundigen sagt dies genug. Er hatte dessen Lebensbeschreibung stets in nächster Nähe und legte mir aus dieser hierauf bezügliche Stellen vor.] Er wolle offen mit mir sprechen. Es käme doch vor, daß penis se erigit, und da müsse usw. Ich erwiderte ihm, diese Erscheinung, für sich allein, sei nichts anderes als ein natürlicher physiologisch-anatomischer Vorgang, worauf er mit einem gezwungenen Lächeln von dieser Seite des Themas abließ und andere Gründe vorbrachte: Die „Disziplin" sei auch gegen die Bequemlichkeit überhaupt, gegen verschiedene üble Angewohnheiten; durch sie töte man diese und andere Neigungen ab. Jedenfalls solle ich die Disziplin nehmen, es genüge

ihm schon (er schraubte jetzt seine Forderungen zurück), wenn ich mich nur gelinde und wenig schlüge; die Hauptsache sei, daß ich es überhaupt mache.

Ich suchte, da alle meine Vorstellungen nichts halfen, nach einem letzten Ausweg und sagte, ich wisse auch gar nicht, wie es gehandhabt werden müsse. Er machte es mir vor, und endlich meinte er, er wolle mich auf einen Monat dispensieren, dann aber müsse ich es machen.

Am nächsten Morgen sprach er zu mir, er wolle aus der Sache keine Kabinettsfrage machen (das sollte heißen, er wolle meine Qualifizierung nicht davon abhängig machen), weil ich schon älter sei. Als im Oktober der Provinzial das Kloster aufsuchte (ich hatte mich selbst weiterhin dispensiert), trug ich ihm die Sache vor und erlangte von ihm Dispens. Er gehörte (es bestehen in dieser Frage zwei Richtungen) der freieren Richtung an, aber nur bezüglich dieses Punktes. Die observante Richtung ist dagegen Hüter der alten Tradition. Auch der Prior dieses Klosters gehörte zu letzterer, indem er im Kapitel ein scharfes Wort gegen die sprach, welche „die Disziplin feige in die Ecke werfen".

Durch Gespräche mit meinen ehemaligen Mitbrüdern stellte ich im Laufe der Zeit fest, daß diese über den Zweck des Geißelns so denken: Wie das Fasten und Beten diene die Disziplin einmal zur Abtötung des Fleisches, um den Körper dem Geiste zu unterwerfen. Sodann diene sie zur Sühne für die eigenen Sünden, aber ebenso für die Sünden, die draußen in der Welt geschähen. Dabei wird auf die Heiligen verwiesen, und es gibt kaum eine der Heiligengeschichten, die aus dem Brevier im Chor verlesen werden, wo es nicht hieße, daß sie sich blutig geißelten zur Sühne der eigenen und fremden Sünden. Der heilige Dominikus selbst, der uns als unser höchstes menschliches Vorbild zu gelten hatte, soll sich jede Nacht dreimal blutig geschlagen haben. Wenigstens steht das so in den Büchern, aus denen während der Mahlzeiten vorgelesen wird.

Von einem anderen Mitbruder erhielt ich zur Ergänzung noch folgendes. Sein Magister habe in seinem Kursus erklärt: Im Beichtstuhle passiere es dem Priester oft, daß er mit Beichtkindern zu tun habe, die „vom Teufel besessen" seien. Da gäbe es keinen anderen Ausweg, als daß der Beichtvater zur Disziplin greife, um von sich aus die Schwierigkeiten zu lösen; er selbst habe das auch getan. Also wenn sich die Novizen geißeln müssen, so soll das wohl die Vorübung dazu sein? Derselbe Magister habe gesagt, es kämen oft Leute aus dem einfachen Volke in den Beichtstuhl und fragten, ob sie sich „strenge Bußwerke" auferlegen dürften, was so viel heißen soll, als sich geißeln oder Bußketten tragen. Es seien darunter ganz einfache Menschen, wie Dienstmädchen und dergleichen. Damit wollte der Pater offenbar dartun, daß das Geißeln seine Berechtigung habe, weil das Verlangen danach sogar unter einfachen Laien vorhanden sei. Aber es muß eingewandt werden, daß diese Laien diese Art Bußen ja erst durch das Mönchswesen kennen, und daß solche Fragen offenbar kaum an Weltpriester, sondern eben nur an Ordenspriester gestellt werden. Ein anderes Moment, das sie zur Verteidigung der Geißelung vorbringen, ist, das Volk erwarte, daß die Mönche solche Bußwerke täten. Aber das Volk würde das nicht erwarten, wenn eben diese unnatürlichen Dinge nicht in den Klöstern entstanden wären und dort geübt würden.

Öfter konnte ich im Warburger Kloster es zur Nachtzeit durch den Gang schallen hören, wie so ein armer, verwirrt gemachter Mensch in seiner Zelle sich grausam geißelte. 30, 50, 60 mal läßt er die Geißel auf seinen entblößten Rücken niederfallen, schneller und immer schneller, dann ganz schnell wie in Raserei, und gleich darauf wieder langsam und stark. Er glaubt, mit diesen Bußwerken sich Verdienste vor Gott zu erwerben. Er büßt für seine und die Sünden anderer; denn so hat man es ihm gesagt. Oder ist es die Lust der Algolagnie? Das hieße, den Teufel durch den

Beelzebub austreiben. Oder ist es die vielgerühmte Ekstase jener Mystiker, die Folge jener geistigen Kost, die den angehenden Klerikern aufgedrängt wird? Mir tat es stets im Herzen weh, wenn ich die jungen Menschen diesem Wahne unterliegen sah. Einen Frater, von dem ich auch wußte, daß er es tat, machte ich brüderlich auf die psychischen Schädigungen seiner Flagellationen aufmerksam. Er sah es ein, folgte meinem Rate und unterließ es. Hätte der Frater mich verraten, so wäre ich sofort aus dem Kloster entfernt worden, weil mein gut und aufrichtig gemeinter Rat an den jungen Mann dahin ausgelegt worden wäre, daß ich den Anordnungen des Novizenmeisters entgegenarbeite. Außer der Selbstgeißelung gibt es noch eine offizielle gemeinsame Geißelung im Chor, wobei der sogenannte Hebdomadar die Disziplin auf die entblößten Rücken der einzelnen Mitglieder fallen läßt. Im Caeremoniale des Ordens sind die dabei zu beobachtenden Zeremonien im einzelnen angegeben. Diese Art der Geißelung wird erst seit einigen Jahren in der deutschen Ordensprovinz nicht mehr geübt, besteht aber im übrigen im Orden noch heute[11].

Noch ein kurzer historischer Rückblick. Die Geißel spielte von Anfang an in den Klosterregeln eine nicht unbedeutende Rolle als Züchtigungsmittel für ungehorsame Mönche. Allmählich wurde diese Geißelung aus einem Strafmittel zu einer Bußübung, und zwar Mitte des 11. Jahrhunderts. Schließlich wurde sie so allgemein üblich, daß Disziplin gleichbedeutend mit Geißelung wurde. Sie wurde entweder durch den Beichtvater vorgenommen oder von dem Büßenden selbst. Der Selbstgeißelung unterzogen sich, ergriffen von eintönigen Bußpredigten, oft ganze Volksmassen, so daß sich eigene Geißlerbruderschaften bildeten, die „Flagellanten“, die scharenweise einherziehend, sich öffentlich geißelten. Derartige Geißleraufzüge finden sich erstmalig um 1230. Kirchlicherseits bekämpft, verschwanden sie 1241, traten jedoch im 14. Jahrhundert wieder auf. Hauptführer der Flagellanten war ein Dominikaner,

der heilige Vinzenz Ferrerius. Um 1350 trat die Kirche wieder scharf gegen diese Volkskrankheit auf, und die Bußgeißel zog sich nun wieder in die Klöster zurück, von wo sie gekommen war[12].

Und in diesen sieht es mit der Disziplin heute so aus wie geschildert.

Neuntes Kapitel

Wie ein Tag verläuft

Die Tagesordnung im Noviziatsjahr war so gestaltet:

5^{10} Aufstehen

5^{30}—5^{55} Chorgebet

5^{55}—6^{30} Betrachtung im Chor

6^{30}—7^{10} Messe mit Kommunion

7^{10} Morgenkaffee

7^{25}—7^{40} Stummer Spaziergang im Garten

7^{40}—8^{15} Reinigungsarbeiten

8^{15}—9^{10} Messe und Chorgebet

9^{15}—9^{25} Lektüre der Heiligen Schrift

9^{25}—9^{45} Gemeinsames Beten des sogenannten Marianums

10^{00}—11^{00} Asketischer Unterricht

11^{00}—11^{25} Phonetischer Kursus

11^{25}—11^{55} Kantus

12^{00} Mittagessen

12^{30}—1^{30} „Erholung"

1^{30}—1^{50} Chorgebet

1^{50}—2^{00} Gewissenserforschung

2^{00}—3^{00} Sogenanntes tiefes Stillschweigen

3^{00}—3^{30} Schuldkapitel oder geistliche Lektüre

3^{30}—3^{45} Beten des sogenannten Marianums

3^{45}—4^{00} Anbetung in der Kapelle

4^{00}—4^{30} Stiller Spaziergang im Garten
4^{30}—5^{10} Studium der Psalmen und Lektionen
5^{10}—5^{55} Beschäftigung nach Belieben
5^{55}—6^{20} Beten des Marianums
6^{30}—7^{30} Beten des Rosenkranzes, Betrachtung, Chorgebet
7^{30} Abendessen
8^{15}—9^{00} Chorgebet
9^{00} Abendgebet und Gewissenserforschung
9^{15} Schlafen

In den Studienjahren sind unter alleinigem Wegfall des Betens des Marianums und des Noviziatsunterrichts drei Stunden wissenschaftlicher Unterricht eingesetzt. Alles andere (zweimal Messe, fünfmal Chorgebet, Rosenkranz, zweimal Betrachtung) bleibt.

Überhaupt darf man nicht denken, daß der Frater in den Studienjahren, die an das Noviziatsjahr nach Ablegung der Gelübde anschließen, so behandelt würde, wie es gebildete Menschen, die Priesterkandidaten sind und nunmehr fratres studentes genannt werden, beanspruchen müßten. Sie bleiben dieselben seelisch und geistig mißhandelten Geschöpfe.

Kommt zum Beispiel ein Frater zu spät in die Vorlesung, so muß er sich im Auditorium auf die Erde werfen, also die schon oft genannte Venia machen, bis der „Lektor" (so heißen die Dozenten) klopft. Das nennt sich akademischer Unterricht. Man sorgt dafür, daß der Byzantinismus und die sklavische Gesinnung nicht herauskommen. Wenn der Lektor das „Klassenzimmer" betreten hat, knien alle auf dem Boden und sprechen einige lateinische Gebete zum heiligen Hieronymus, zum heiligen Thomas und zum heiligen Dominikus. Am Schlusse der Stunde findet dasselbe statt. So geht es zu jeder Vorlesung oder, man muß besser sagen: zu jeder Schulstunde, gerade als ob die Fratres „studentes" Schulkinder wären. Von einer akademischen Form ist bei den Vorlesungen keine Rede, weder seitens der Professoren, noch seitens der

Studenten. Diese heißen Studenten der Theologie, aber ihre Behandlung ist gleich der von Schuljungen. Ihre Kommilitonen, — wenn man hier das Wort überhaupt anwenden darf —, welche an den Universitäten studieren, würden sich an den Kopf greifen und sagen: „Die nennen sich Studenten?“ Auch im weiteren Verlaufe zeigt sich der Mangel akademischer Form, und der mönchische Geist beherrscht alles.

Einige Lektoren verletzten unter Ausnützung ihrer Position und Gewalt das Ehrgefühl der Fratres. Bald stichelt der Lektor diesen bald jenen; immer mitten hinein in den Unterricht kommen persönliche, anzügliche Bemerkungen zu diesem oder jenem, in einer Tonart, wie eine Gouvernante mit siebenjährigen Kindern spricht, oder wie man zu Menschen redet, die man nicht für voll ansieht. Ein Pater, der als Lektor Vorlesungen hielt — ich führe das nur als ein Beispiel statt vieler an —, äußerte: „Soll ich einen 'rausschmeißen oder einem ein paar hinter die Löffel hauen? Das kann ich auch.“ Keiner protestierte dagegen. So weit ist ihnen das Ehrgefühl schon ausgetrieben worden.

Bei der Visitation, die jährlich durch den Provinzial vorgenommen wird, habe ich mich im allgemeinen über die Anmaßungen von Dozenten und die Art, mit uns so umzuspringen, beschwert, aber natürlich erfolglos. Zum Beginne einer Visitation wird bei ihrer feierlichen Eröffnung freilich gesagt, man solle alles, was man auf dem Herzen habe, ihm, dem Provinzial, frei, offen und voll Vertrauen sagen. Gerade diesen Gedanken unterstreicht er doppelt. Aber wenn dann einer auf Befragen seine Beschwerden vorbringt, sieht es anders aus. In Wirklichkeit verläuft die Sache so, daß der Pater, über den man sich beschwert, herausgestrichen wird, und daß in der Sache nichts geschieht, sondern alles beim alten bleibt. Die Fratres müssen sich eben, weil sie im Gehorsam stehende Ordensleute sind, solche Behandlung gefallen lassen. Auf Grund des abgelegten Gelübdes sind sie den Oberen in allen

Punkten unterworfen, und auf Grund der vorangegangenen Noviziatserziehung sind sie so „umgeformt“, daß sie nicht mehr aufzumucken wagen, selbst wenn es ans Ehrgefühl geht. So sind diese erwachsenen, Theologie und Philosophie studierenden Menschen nichts anderes als Schuljungen, ja noch schlimmer daran als solche, denn sie sind seelisch und geistig geknebelt.

Zu obiger Tagesordnung ist zu bemerken:

Nach dem Aufstehen versammelt man sich vor der Tür und betet auf den Steinfliesen kniend verschiedene lateinische Gebete. Darauf geht man in langsamem Zuge Psalmen betend in die Kirche.

Der Morgenkaffee wird gerade zwei Stunden nach dem Aufstehen eingenommen.

Das Marianum ist ein dreimaliges je 20 Minuten dauerndes gemeinsames Rezitieren von Psalmen und Gebeten für Maria.

Die Stunde des sogenannten tiefen Stillschweigens ist mir die ganzen Jahre ein Rätsel geblieben. Geschlafen werden darf nicht; wer sich in dieser Zeit aufs Bett legen will, muß dazu die vorherige Erlaubnis des Magisters haben. Gearbeitet werden darf auch nicht, sofern die Arbeit mit Geräusch verbunden ist. Die Zelle darf während dieser Zeit auch nicht verlassen werden, eine Beschäftigung nach Belieben, wie in einer späteren Stunde, ist hier auch nicht vorgesehen.

Die offizielle Gesamtgebetszeit beträgt für die Novizen 7 Stunden 25 Minuten (ohne die Messe) und für die Patres 4 Stunden 15 Minuten (sofern sie nicht ganz oder teilweise dispensiert sind). Bei diesen 7 Stunden sind nicht eingerechnet besondere aufgegebene Gebete wie Kreuzwegbeten, Litaneien, die zur Buße aufgegebenen Gebete, sämtliche 150 Psalmen bei Todesfällen, Novenen bei verschiedenen Anlässen usw., alles zwischendurch. Dazu kommt noch die Ermahnung des Novizenmeisters, in freien Minuten außerdem noch freiwillig zum Tabernakel zu gehen.

Die Lektüre der Heiligen Schrift muß in der Zelle am Boden

kniend verrichtet werden. (Ich habe jedoch nie dabei gekniet und glaube, vom Lesen der Heiligen Schrift ebensoviel gehabt zu haben, wie die Knienden. Wenn ich meine Schriftstudien immer auf diese Weise hätte machen sollen, dann hätte ich mich gleich auf dem Erdboden häuslich einrichten und die Wörterbücher und Kommentare gleich mit hinunternehmen können.) Für das Lesen der Heiligen Schrift wurden uns nur 10 Minuten zugestanden. Nur 10 Minuten bei Leuten, die sich zum Priesterberuf vorbereiten; dagegen 7 Stunden für Beten.

Sonntags ist der Stundenplan genau so; nur die Instruktion fällt weg, dafür sind aber noch einige Gebete eingefügt.

Die Erholung in der Mittagszeit ist nicht täglich. Wenn der Novizenmeister „stille Tage" ansetzt, so fällt zwar keinerlei Übung aus, wohl aber die Erholung. Die ausgefallene Erholungszeit wird mit Beten ausgefüllt.

Mit der Erfüllung der oben angegebenen Tagesordnung ist jedoch noch nicht alles getan. Denn in die freien Minuten sind einzulegen 10 Minuten für Auswendiglernen lateinischer Verse aus der Heiligen Schrift (jede Woche 15 Paulusverse), Studium einer Seite der Konstitutionen, Vorbereitung der Choroffizien. Nun ist diese freie Zeit hierfür meistens nicht vorhanden. Deshalb sind die Fratres gezwungen, eine andere Zeit hierfür zu nehmen. Das ist aber eine Übertretung der Noviziatsregeln und muß im Kapitel gesühnt werden. Man sieht auch hier wieder, daß alles so eingerichtet ist, daß keiner aus der Schuld herauskommt und keiner an irgendeinem Tage einmal ein ruhiges Gewissen haben soll. Der Novize kann nichts in Ruhe tun, er wird gehetzt. Bei dem einen erzeugt dieses gehetzte Leben Nervosität, beim andern Skrupulosität, nur die Dickhäuter halten sich. Sonst aber wird im Kloster viel Zeit verschwendet durch eine Reihe überflüssiger Zeremonien. So muß z. B. bei jedem Eintritt und Austritt aus den engeren Noviziatsräumen sich der Zug der Novizen langsam und psalmo-

dierend in Bewegung setzen, die Tür muß wieder verschlossen werden usw. Damit vergehen täglich genau allein 70 Minuten. Sind sie wieder in den Noviziatsräumen angekommen, so erschallt sofort die Glocke zur nächsten „Übung", und es ist keine Minute Zeit für Notwendiges.

Jede Woche war zweimal Spaziergang je zwei Stunden, freilich immer unter der Aufsicht des Magisters oder Submagisters. Trotzdem freute man sich immer die ganze Woche darauf. Die Luft draußen war für die Gesundheit zweifellos besser als die Zellenluft und überhaupt die ganze Klosterluft. Aber wir durften uns nicht einmal während der kurzen zwei Stunden ganz dem Genuß des Spazierengehens hingeben, denn auf jedem Spaziergang mußte 20 Minuten gebetet werden.

Über das Beten im Kloster soll hier nur das Hauptsächlichste angeführt werden.

Drei Stunden täglich dauert allein das Chorgebet. Dazu kommen Gebete bei allen Gelegenheiten, der offizielle Rosenkranz täglich, für die Novizen außerdem noch das eine Stunde dauernde sogenannte Marianum, ferner ihnen besonders auferlegte Gebete, dann die Stationen des Kreuzweges usw. Der Nichteingeweihte macht sich kaum eine Vorstellung von der Geschwindigkeit, mit welcher die gemeinsamen lateinischen Gebete heruntergejagt werden müssen.

Ist ein Mitglied des Klosters oder ein höheres Mitglied des Ordens gestorben, so hat jeder Frater 150 Psalmen zu beten. Sind 40 Fratres in einem Konvent, so werden also anläßlich des Todesfalles 6000 Psalmen gebetet. Die 150 Psalmen sind außer dem vielen täglichen Beten eine weitere Last, zumal da außerdem jeder Frater ohne besonderen Anlaß noch 30mal die 7 Bußpsalmen = 210 Psalmen und in den Wochen vor Advent außerdem noch einmal alle 150 Psalmen zu beten hat. So hatte ich in einem Jahre außer dem täglichen 7 Stunden umfassenden Gebet

noch dreimal 150+210+150=810 Psalmen zu beten. Da nun ferner täglich im Chorgebet 35 Psalmen und beim Marianum 29 Psalmen, zusammen also 64, und wöchentlich ein Totenoffizium mit 19 Psalmen gebetet wird, so hatte ich in einem Jahre 64 mal 365, plus 52 mal 19, plus 810 = 25158 Psalmen zu beten. Es kommen jedoch noch einige tausend Psalmen hinzu, da nämlich beim Gehen in das Chor, beim Kommen aus dem Chor, vor und nach den Mahlzeiten jedesmal ein Bußpsalm, zusammen also noch 10 Psalmen täglich (im Jahre 3600) gebetet werden. Weiter kommen hinzu Rezitationen von Psalmen im Kapitel und bei anderen Gelegenheiten, so daß die Zahl von 30000 Psalmen, die ein Novize zu beten hat, eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Nach dem Noviziatsjahr fällt das Marianum und damit rund 10000 Psalmen weg, es sind also „nur" noch 20000 Psalmen im Jahre zu beten. Wer zwölf Jahre im Orden gewesen ist und als „observanter Ordensmann" die Konstitutionen hält, auf Grund deren genauer Beobachtung er heilig gesprochen werden kann, hat also wenigstens eine Viertelmillion Psalmen gebetet. Was sagt dazu die Heilige Schrift? Man schlage nach Matth. 6, Vers 6 u. 7.

Die den Novizen besonders aufgetragenen Gebete sind unter folgenden Intentionen zu machen: „Für Bekehrung der Sünder", „für guten Ordensgeist", für „Vermehrung der brüderlichen Liebe im Orden" (wäre notwendiger als alles andere), „für die Bekehrung der Irrgläubigen", „für guten Nachwuchs im Orden", „für unsere Wohltäter" und so fort. Dazu kommen noch aufgetragene Gebete für besondere Anlässe, indem gesagt wird: „Für ein schweres Anliegen" (man weiß nicht, was und für wen), „für ein Anliegen des Ordens" usw. In der Nacht von Fastnacht zu Aschermittwoch eines Jahres hatten wir eine nächtliche Anbetung zu halten unter der Intention: „Für die Fastnachtssünden". Ferner werden den Fratres Novenen für Anliegen wie die obigen auferlegt. Und dies alles neben den obengenannten siebenstündigen Gebeten.

Die Abendgebete und sonstigen ins tägliche Leben eingestreuten Gebete wurden mehr und mehr verlängert, neue Orationen wurden angehängt. Und sodann „empfahl" der Novizenmeister die Zeit nach dem Abendgebet bis zum Glockenzeichen zum Schlafengehen noch mit Knien vor dem Muttergottesbild auszufüllen. Wer dann noch nicht schlafen kann, betet im Bett einen Rosenkranz.

Außerhalb des Chorgebets sind die meisten Gebete an Maria gerichtet, unter denen sich das schon genannte Offizium befindet, das in drei Teilen in 70 Minuten (einige Teile davon im Knien auf den Steinfliesen des Dormitoriums) rezitiert wird. Bei jedem Ein- und Austritt durch die Noviziatstür muß der Frater vor dem Marienbilde gegenüber der Tür niederknien und das Sub tuum und Ave Maria beten. Das Ein- und Austreten ist täglich 14—20 mal notwendig.

Beim Gehen in das Chor, in die Kirche, in den Speiseraum wird der Bußpsalm De profundis gebetet mit dem Anhang: A porta inferi erue, Domine, animas eorum (der Pforte der Hölle entreiße sie, Herr). Überhaupt spielt die Hölle eine große Rolle im Kloster. Täglich ist in Gebeten von ihr die Rede, und Mystiker des Mittelalters, die die Hölle in der entsetzlichsten Art lang und breit ausmalen, müssen gelesen werden. Gerade in dem abgeschlossenen Klosterleben mit seinem Beten von morgens bis abends hat das Hervorkehren der Hölle eine sehr ernste Bedeutung. Wer nicht absolut darüber steht, kann nicht ohne seelischen Schaden davonkommen. Die aber, welche im Laufe der Jahre durch diese Gedanken gehärtet sind, die können dann auch im Beichtstuhl ohne Gewissensdruck anderen die Hölle heiß machen. Ich bin der Überzeugung — wer vollständig mit Seele und Geist lange Zeit in dem Milieu gelebt hat, hat ein ganz sicher gehendes Einfühlungsvermögen dafür — daß die meisten wirklichen und angehenden Priester selbst nicht an die Höllenstrafen glauben.

Ein Pater erzählte in einem Exerzitienvortrag ganz offen: Es

sei ein Mann zu ihm gekommen, der habe gesagt: „Ach, Herr Pater, ich habe heute wieder den ganzen Tag über an die Hölle denken müssen.“ Der Mann ist offenbar in großer seelischer Not gewesen. Und was hat der Pater dem Mann erwidert? Er hat ihm geantwortet: „Warum denken Sie denn an die Hölle, denken Sie doch an den Himmel, das ist doch viel schöner.“ Also: Erst stürzt man (und nicht zuletzt tun das Ordenskleriker) die Menschen in Skrupel, indem man ihnen grausige Gedanken eingeimpft hat, und dann macht man sich im Klerikerkreise über sie lustig.

Ein Achtgeben auf den Sinn des Chorgebets ist *unmöglich*. Man hat ununterbrochen Obacht zu geben auf Aufstehen und Niedersetzen, auf die drei Arten der Verbeugungen (tiefe Verbeugung, halbtiefe Verbeugung und lediglich Kopfneigung), die fortwährend abwechseln, auf das Abnehmen und Wiederaufsetzen der Kapuze, das allein im Chorgebet sich 60mal täglich wiederholt (am ganzen Tage rund 80mal) und auf weitere Zeremonien. Man hat ferner achtzugeben auf die Höhe des Rezitationstones und was damit zusammenhängt. Weiter haben diejenigen, die jeweils die Rollen als Antiphonar, Versikular, Sukzentor usw. besetzt halten, im richtigen Moment einfallen. Zweck und Ziel des Choroffiziums ist gar nicht ein andächtiges Beten und ist keineswegs das Verstehen des Textes, sondern ist das äußerlich „schöne“ Rezitieren. Als „ein geistiges Spiel vor dem Herrn“ bezeichnet man es. Unbegreiflich ist, warum die Mönchsorden auf diese Äußerlichkeit, auf dieses „Spiel“, so viel Gewicht legen. Die Konstitutionen des Dominikanerordens z. B. (Konstitutionen Nr. 560) bezeichnen diese äußerliche „feierliche Rezitation des Choroffiziums“, die also in der Beobachtung aller dieser verwirrenden Zeremonien besteht, als eins der „vier Mittel zum Ordensziel“, das heißt zur Vollkommenheit.

Ein geistiges Brevierbeten, bei dem Herz und Verstand zugegen ist, kennt man hier nicht. Es ist nur dann „richtig“ gebetet,

wenn jedes einzelne Wort „mit den Lippen geformt“ wird. Auf Erfassen des Sinnes und Inhalts kommt es gar nicht an. Auch der außenstehende Kundige wird wissen, daß gerade der Text der lateinischen Psalmen schwer zu verstehen ist (das Vulgatalatein ist ein anderes als das klassische). Selbst Ordenspriester, die schon 30 Jahre die Psalmen gebetet haben, haben mir gestanden, daß sie die meisten davon nicht verstehen. So rezitiert man im Kloster täglich durchschnittlich 80 Psalmen herunter, ohne für das Innere etwas davon zu haben. Es gehört auch ein gewisser Stumpfsinn dazu, dergleichen tagaus, tagein stundenlang zu machen. So kommt es, daß die besseren Köpfe den Orden wieder verlassen und die mittelmäßigen bleiben, welche doch aber noch immer so klug sind, daß sie geeignete Werkzeuge für die tieferen Zwecke ihres Ordens werden.

Eine Folge des vielen Kniens ist das sogenannte Nonnenknie. In unserem Noviziat kamen vier solche Fälle vor. Das Nonnenknie beginnt mit heftigen Stichen in der Gegend der Kniescheibe. Dann tritt eine verhärtete Geschwulst auf, oder es füllt sich die Geschwulst mit Wasser. Sie erreicht immer die Größe einer Faust. Die Behandlung dauert 2—3 Monate, während welcher Zeit ferneres Knien natürlich ausgeschlossen ist. Bei allen aber bringt das Knien eine rauhe, hornartige, unempfindliche Kruste hervor.

Schlimmer sind die seelischen Folgen. Einige haben ihre Nerven durch das Beten so kaputt gemacht, daß sie aus dem Orden ausscheiden mußten, andere haben Tobsuchtsanfälle bekommen und sind in die Irrenanstalt gebracht worden. (In beiden Fällen könnte ich Namen nennen.) Darüber wird in einem späteren Kapitel noch einiges zu sagen sein. Das Ganze aber ist eine Gottesverehrung, die losgelöst ist von Gottes Schöpfung und aus Chorluft und Liturgie nicht herauskommt, es ist die verirrte Weltanschauung ewig psallierender und plappernder Menschen.



II. Teil. Gemeinschaftsleben und Verfassung

Erstes Kapitel

Die Regel

Während die Orden bezüglich ihrer Verfassung ihre Statuten mit dem neuen Codex juris canonici in Einklang bringen mußten, damit offenbare Widersprüche getilgt würden (womit nicht gesagt ist, daß diese Ordensverfassungen nunmehr modern geworden sind), ist die Regel der Mönchsorden dieselbe geblieben, wie sie vor tausend Jahren war.

Es gibt drei grundlegende Regeln von Mönchsorden, nämlich die des heiligen Benedikt von Nursia (für die Benediktiner und Zisterzienser), die des heiligen Franziskus (für die Franziskaner und Kapuziner) und die des heiligen Augustinus, nach welcher Augustiner, Dominikaner und Prämonstratenser leben.

Die letztere müßte also die älteste von allen sein, und die Mönche, die nach ihr leben, behaupten auch, daß sie vom heiligen Augustin stamme. Die Historiker haben indessen festgestellt, daß sie nicht diesen Kirchenvater zum Verfasser hat; sie ist vielmehr einige hundert Jahre später, zwischen dem 7. und 10. Jahrhundert, aus verschiedenen Sätzen der Schriften Augustins unter Hinzufügung von Zusätzen zusammengestellt worden[13]). Die Regel befindet sich lateinisch bei Holstenius[14]). Dem Leser wird daran gelegen sein, sie kennenzulernen, denn sie gibt ihm weitere interessante Einblicke. Ich gebe sie in derjenigen Übersetzung wieder, die im Orden in Gebrauch ist.

Der e r s t e Teil der Regel lautet:

„Über alles, liebe Brüder, sollt ihr Gott lieben und nach ihm den Nächsten; denn diese Worte sind uns vor allen anderen gegeben, und dies sollt ihr im Kloster beobachten. Das erste Ziel eurer Gemeinschaft ist die Eintracht im Hause, daß ihr ein Herz und eine Seele seid in Gott. Nichts sollt ihr euer Eigentum nennen, alles sei euch gemeinsam. Der Obere gebe jedem von euch Nahrung und Kleidung, und zwar nicht allen das gleiche, sondern jedem, wie er es nötig hat, da ihr ja nicht alle gleich gesund seid. Lest ihr doch in der Apostelgeschichte: ‚Alles hatten sie gemeinsam, und jedem wurde zugeteilt, wie er es bedurfte.' Wer in der Welt etwas besaß und es mitgebracht hat ins Kloster, der soll sich nun freuen, daß es zum Gemeingut wird. Wer aber arm war, soll im Kloster nicht nach Dingen verlangen, die er in der Welt auch nicht haben konnte. Freilich soll auch solchen alles gegeben werden, was sie in ihrer Schwäche brauchen, selbst wenn sie in der Welt so arm waren, daß ihnen auch das Allernotwendigste fehlte. Doch sollen sie deswegen nicht meinen, sie seien nun glücklich, da sie eine Versorgung gefunden, die sie in der Welt nie so gefunden hätten.

Sie sollen sich auch nicht stolz überheben, weil sie in Gemeinschaft mit Menschen leben, denen näherzutreten sie in der Welt nie gewagt hätten. Vielmehr sollen sie ihr Herz zu Gott erheben und nicht irdischem Tand nachjagen; sonst könnten die Klöster wohl für die Reichen, nicht aber für die Armen Nutzen bringen, weil die Reichen darin die Demut, die Armen aber nur den Hochmut lernten. Doch dürfen auch die, welche in der Welt in Ansehen standen, ihre Mitbrüder nicht verachten, die aus armen Verhältnissen hervorgegangen und in den Orden eingetreten sind. Sie sollen die Gemeinschaft mit ihren Mitbrüdern für größere Ehre halten als Stand und Reichtum ihrer Eltern. Wenn sie von ihrem Vermögen etwas zum gemeinsamen Unterhalt beigetragen haben, so

sollen sie damit nicht prahlen. Sonst könne der Reichtum, auf den sie verzichteten, sie stolzer machen als sein Genuß in der Welt. Denn jede böse Leidenschaft gebiert auch böse Tat. Der Stolz aber zerstört voll Tücke noch das gute Werk. Und was nützt es auch, seine Habe den Armen zu schenken und selbst arm zu werden, wenn die arme Seele nun stolzer wird in der Verachtung des Reichtums, als sie vorher war in seinem Besitz? Lebet also beisammen in Eintracht und Liebe und ehret in euch Gott, dessen Tempel ihr geworden seid.

Betet eifrig zur bestimmten Stunde und Zeit. Im Gotteshaus sollt ihr nur das tun, was sich mit seiner Bestimmung und seinem Namen verträgt. Wer außer den bestimmten Gebetsstunden in seiner freien Zeit dort beten will, soll nicht gestört werden durch solche, die meinen, sie müßten dort irgend etwas anderes tun. Wenn ihr in Psalmen und Liedern zu Gott betet, dann soll das im Herzen lebendig sein, was ihr mit dem Munde aussprecht. Singen sollt ihr nur das, was zum Singen vorgeschrieben ist. Was aber nicht für den Gesang geschrieben ist, soll man auch nicht singen.

Eure Sinnlichkeit bezähmt durch Fasten und Enthaltsamkeit in Speise und Trank, soweit es die Gesundheit zuläßt. Wenn aber jemand nicht fasten kann, soll er wenigstens außer der Tischzeit nichts zu sich nehmen, er sei denn krank. Während der Mahlzeit höret still und friedlich die übliche Lesung an; denn nicht allein der Körper soll seine Nahrung haben, auch der Geist soll gestärkt werden durch Gottes Wort.

Der eine hat infolge früherer Gewohnheit eine schwache Gesundheit, den anderen hat eine andere Gewohnheit kräftiger gemacht. Da dürfen es nun die Stärkeren nicht übel nehmen und nicht für ungerecht halten, wenn die Schwächlichen besser in der Kost gehalten werden. Sie sollen jene wegen dieser Ausnahme auch nicht für glücklicher halten. Vielmehr sollen sie sich selbst be-

glückwünschen, weil sie vermögen, was jene nicht vermögen. Manche sind vielleicht aus besseren Verhältnissen ins Kloster gekommen. Wenn solchen nun an Nahrung, Kleidung, Betten und Decken etwas Besonderes gegeben wird, das die Kräftigeren und deshalb auch Glücklicheren nicht erhalten, so sollen diese bedenken, wieviel jene bei ihrem Eintritt ins Kloster verlassen haben, wenn sie auch die Genügsamkeit der Stärkeren noch nicht erreichen konnten. Es dürfen auch nicht alle das verlangen, was sie andere nicht als Begünstigung, sondern mehr aus Nachsicht bekommen sehen. Sonst könnte der ganz üble Zustand eintreten, daß im Kloster die Reichen möglichst sich abtöten, die Armen aber verweichlichen. Die Kranken müssen zwar weniger erhalten, damit es ihnen nicht schade; nach der Krankheit aber sollen sie so gepflegt werden, daß sie möglichst schnell wieder zu Kräften kommen, selbst wenn sie aus ganz armen Verhältnissen stammen. Denn wegen der überstandenen Krankheit brauchen sie dieselbe nachsichtige Behandlung, wie die Reichen wegen ihrer früheren Lebensweise. Nach ihrer Genesung sollen sie aber ihre glücklichere Lebensweise wieder aufnehmen, die für die Diener Gottes um so besser paßt, je geringer ihre Bedürfnisse sind. Nach der Gesundung soll man sein Herz nicht länger an Erleichterungen in der Kost hängen, die man während der Krankheit nötig hatte. Jene sind wahrhaft reich, die im Entbehren stark sind; denn Anspruchslosigkeit ist besser als großer Besitz."

Wer die Regel bis hierher gelesen hat, bekommt gewiß einen günstigen Eindruck vom Klosterleben. Daß die Wirklichkeit ganz anders ist, weiß der geneigte Leser schon jetzt.

Zu dieser Regel hat der fünfte Ordensgeneral der Dominikaner, Humbertus, einen Kommentar geschrieben [15]. Zu dem Satze: „Eure Sinnlichkeit bezähmet durch Fasten und Enthaltsamkeit in Speise und Trank" gibt der Kommentar folgende Erläuterung: „Ein Predigerbruder (so werden die Dominikaner genannt) kommt in

der Welt unter Frauen und zu unzähligen anderen (!) zum Bösen anreizenden Dingen, und wenn er daher seinen Körper nicht gezähmt hat, wird er leicht in viele Laster stürzen, mehr als wenn er im Kloster eingeschlossen bliebe, gleich einem im Stalle ungezähmten Pferde[16]." Dieser Kommentator der Regel behauptet also in seinem für den Dominikaner maßgebenden Werke unter Gleichsetzung der Frauen mit „anderen Dingen", daß die Frauen zum Bösen anreizten. Daß edle Frauen im Gegenteil zum Guten anregen, davon will der Mönchsgeist nichts wissen. Noch ungalanter ist ein anderer, einer der berühmtesten unter ihnen, der heilige Albertus Magnus. In seinem Buch über die Eucharistie[17] zählt er vier Strafen Gottes auf: weiblichen Geschlechts zu sein, Aussatz (Lepra) haben, die Krätze (scabies) haben und gebrechlich sein. Weiblichen Geschlechts zu sein, fährt er fort, sei eine Strafe, denn es hindere am Predigen, der Aussatz mache das Wohnen mit anderen Menschen unmöglich, die Krätze sei abscheulich anzuschauen und die Gebrechlichkeit hindere am Dienste der Verkündung des Reiches Gottes. — Wenn nun auch ein Dominikanermönch von heute derartige Zusammenstellungen nicht mehr wagen würde, so ist doch auch den heutigen Dominikanern ihr berühmter Ordensbruder Albertus Magnus eine so hohe Autorität, daß ihnen seine Worte ebenso heilig sind wie seine Person.

Der nun folgende mittlere Teil der Regel spiegelt in seiner prüden pfäffischen Mentalität das ganze Mittelalter wieder. Noch heute muß nach diesen Vorschriften gelebt werden, noch heute wird diese Regel jahraus, jahrein jede Woche einmal dem ganzen Konvent vorgelesen. Die Verlesung der Regel gilt der Lesung der Heiligen Schrift gleich und ersetzt diese.

Der Text lautet:

„Eure Kleidung soll nicht auffallen. Auch sollt ihr nicht durch die Kleidung, sondern durch gute Sitten zu gefallen suchen. Wenn ihr ausgeht, so gehet zusammen. Seid ihr an euer Ziel gekom-

men, so bleibt auch da beieinander. Im Gang, Haltung und Kleidung, in allen euren Bewegungen, sollt ihr euch so benehmen, daß ihr für euren Stand eine Zierde seid und niemand an euch Anstoß nimmt. Wenn euer Blick auf eine Frau fällt, soll er nicht auf ihr haften bleiben. Auf euren Ausgängen ist es euch nicht verboten, Frauen zu sehen; Sünde aber ist es, sie sinnlich zu begehren oder von ihnen begehrt werden zu wollen. Denn nicht erst durch Berührung und Zuneigung entsteht das sinnliche Verlangen und steigt auch in den Frauen auf, sondern schon durch den Anblick. Darum behauptet nicht, ein reines Herz zu haben, wenn eure Augen unrein sind. Ein unkeusches Auge ist der Bote eines unkeuschen Herzens. Wenn nun die Herzen durch wechselseitigen Anblick — auch wenn die Zunge schweigt — einander unreine Dinge offenbaren und infolge der Begierde des Fleisches in sinnlicher Liebe entbrennen, so ist keine Keuschheit mehr in solchem Tun, mag auch der Leib unberührt bleiben von der unkeuschen Sünde. Wer Frauen gern sieht und es liebt, von Frauen gesehen zu werden, der soll sich nicht einbilden, sein Tun bleibe vor anderen verborgen. Er wird doch gesehen, und zwar sehen ihn die, von denen er es am wenigsten vermutet. Und wenn es wirklich verborgen bliebe und kein Mensch hätte es gesehen, was will er denn jenem gegenüber tun, der von oben ihm ständig zuschaut, vor dem es kein Geheimnis geben kann? Oder darf man etwa glauben, Gott sähe es nicht, weil die Langmut, mit der er zusieht, ebenso groß ist wie die Weisheit, mit der er alles durchschaut? Gott zu mißfallen fürchte der Gottgeweihte, damit er nicht auf sündhafte Weise Frauen zu gefallen suche. Der Gedanke, daß Gott alles sieht, soll in ihm den Wunsch verscheuchen, Frauen in solch sündhafter Weise anzublicken. Die Gottesfurcht ist für diese Dinge empfohlen durch das Schriftwort: „Wer sein Auge nicht bewacht, der ist dem Herrn ein Greuel.“ Wenn ihr also beisammen seid in der Kirche oder an einem anderen Orte, wo Frauen sind, wachet gegenseitig

über eure Reinheit. Gott, der in euch wohnt, wird euch auf solche Art durch euch behüten.

Wenn ihr diese Zuchtlosigkeit der Augen an einem von euch bemerket, dann macht ihn sofort darauf aufmerksam, damit das Übel gleich im Anfang beseitigt werde und nicht erst Fortschritte mache. Wird er aber trotz der Ermahnung rückfällig — auch an einem anderen Tage —, dann soll, wer es gesehen hat, mit ihm verfahren wie mit einem Verwundeten, der geheilt werden muß, und ihn zur Anzeige bringen. Vorher jedoch soll die Sache noch dem einen oder anderen Mitbruder gezeigt werden, damit sie durch die Aussage von zweien oder dreien bewiesen und mit dem nötigen Ernst bestraft werden kann. Haltet eine solche Anzeige nicht für lieblos. Im Gegenteil: Ihr seid nicht frei von Schuld, wenn ihr eure Mitbrüder durch euer Schweigen zugrunde gehen laßt, obwohl ihr sie durch die Anzeige bessern könntet. Denn hätte dein Bruder eine Wunde an seinem Körper und wollte sie aus Furcht vor dem Schneiden verborgen halten, wäre es nicht grausam von dir, zu schweigen, aber barmherzig, die Wunde aufzudecken? Wieviel schwerer ist also deine Verpflichtung, ihn anzuzeigen, damit nicht die Fäulnis in seine Seele eindringe!

Bevor man aber andere aufmerksam macht, die bei seinem Leugnen gegen ihn zeugen sollen, ist es Pflicht, ihn dem Oberen anzuzeigen. Denn wenn er auf deine Mahnung hin sich nicht gebessert hat, kann er vielleicht doch im geheimen zurechtgewiesen werden, ohne daß es die anderen merken. Leugnet er jedoch, so müssen noch andere herbeigezogen werden. Dann kann er in Gegenwart aller, nicht nur von einem einzigen Zeugen beschuldigt, sondern von zwei oder drei Zeugen überwiesen werden. Der Schuldige soll nach dem Ermessen des Oberen oder auch des Priesters, zu dessen Amt es gehört, zu seiner Besserung der auferlegten Strafe sich unterwerfen. Wenn er sich dagegen sträubt, soll er aus eurer Gemeinschaft, auch gegen seinen Willen, ausgestoßen werden[18]. Das geschieht

nicht aus Härte, sondern aus Barmherzigkeit und Besorgnis, er könnte noch viele andere anstecken und ins Verderben ziehen. So verfahret in der Verhütung sündhafter Blicke! Seid ebenso sorgfältig und gewissenhaft im Aufdecken, Verhindern, Anzeigen, Überführen und Bestrafen anderer Sünden. [Also eine Erziehung zum Denunziantentum.] Seid voll Liebe zu den Menschen, voll Haß aber gegen die Sünde. Wer aber so weit gegangen wäre im Bösen und hätte heimlich von einer Frau Briefe oder irgendwelche, auch kleinere, Geschenke angenommen, dem soll man, wenn er aus freien Stücken seine Schuld bekennt, verzeihen und für ihn beten. Wird er aber ertappt und überführt, so soll er nach dem Urteil der Oberen oder des Priesters durch eine strengere Strafe gebessert werden."

Wie müssen die Leute innerlich aussehen, die im 20. Jahrhundert solche Gedankengänge und Anweisungen aus dem 10. Jahrhundert wöchentlich vorlesen lassen! Wenn man diese Regel lediglich historisch bewerten wollte, ließe sich nichts dagegen sagen. Aber sie wird zur Nachachtung empfohlen und enthält eine Gedankenwelt, die alle Vorstellungen von Muckertum in den Schatten stellt.

Eine Illustration zu dieser Prüderie: Einige Zeit lang wurde bei Tisch das Buch „Friedrich Ozanam, der Begründer des Vinzenzvereins" bei Tisch verlesen. Bei dem Kapitel, welches die Verlobung Ozanams erzählt, durfte folgender Satz — der auf höhere Anordnung mit Bleistift eingeklammert worden war — nicht vorgelesen werden: „Amalie: der Name der Verlobten paßte wunderschön zu ihren feinen, zarten Gesichtszügen wie zu ihrem ganzen liebenswürdigen Charakter." Ist das nicht der Gipfel der Prüderie? Auf der folgenden Seite war in dem Briefe des Verlobten an seinen Freund der Satz eingeklammert worden und durfte nicht vorgelesen werden: „Ja, Sie werden sehen, ich bin sterblich verliebt, aber ich mag es vor Ihnen nicht geheimhalten." Diese Beispiele genügen wohl.

In dieses Gebiet gehört auch die Vorschrift der Konstitutionen, das die Ordensangehörigen schicklich bekleidet (decenter vestiti), das will besagen, mit den Ordenshosen bekleidet, schlafen müssen. Der Kommentator der Regel begründet dies so: „Ein Bad dieser Art (nämlich ein wirkliches) ist nicht möglich ohne Entkleidung. Keusche Sinne aber erröten bei solcher Nacktheit derart, daß sie es nicht nur vor anderen, sondern nicht einmal vor sich allein ertragen können (!); deshalb schlafen die Religiosen immer bekleidet[19].“ Und so muß es noch heute gehalten werden.

Es folgt der letzte Teil der Regel:

„Eure Kleider sollen gemeinsam aufbewahrt werden unter der Obhut eines oder zweier oder so vieler, als nötig sind, um sie auszustäuben oder vor Motten zu bewahren. Aus einer Speisekammer werdet ihr genährt, aus einer Kleiderkammer sollt ihr auch gekleidet werden. Nach Möglichkeit sollt ihr nicht selbst darüber bestimmen, welches Kleid euch je nach der Jahreszeit gegeben wird, ob jeder das wiedererhalte, welches er abgelegt hatte, oder ein anderes, das ein Mitbruder getragen hat. Seid zufrieden, wenn nur keinem das Nötige versagt wird. Wenn unter euch Zank und Unzufriedenheit entstünde und einer klagte, weil er etwas Geringeres erhielt, als er früher gehabt hat, und sich zurückgesetzt fühlte, weil er nicht so gut gekleidet ist wie seine Mitbrüder, so könnt ihr daraus ersehen, wie viel euch noch fehlt an dem Gewande der Seele, an jener Heiligkeit, die ihr um die Kleidung des Leibes streitet. Gibt man aber aus Nachsicht mit eurer Schwäche euch dasselbe Kleid, das ihr abgelegt hattet, so hebt doch die abgelegten an einem Orte unter gemeinsamer Obhut auf.

Niemand soll für sich selbst etwas verfertigen, sondern alle eure Arbeiten sollen für die Gemeinschaft geschehen mit größerem Eifer und regerer Freude, als wenn jeder für sich selbst sorgte. Denn wenn geschrieben steht: ‚Die Liebe sucht nicht das Ihrige‘, so heißt das, sie zieht das Interesse der Gemeinschaft dem eigenen, nicht

aber das eigene Interesse dem der Gemeinschaft vor. Sorget also mehr für die gemeinsame Sache als für eure eigene; dann werdet ihr um so größere Fortschritte machen, und über all diesen wechselnden Lebensbedürfnissen leuchtet die Liebe, die ewig bleibt. Schenkt also jemand seinen Kindern oder sonstigen Verwandten im Kloster ein Kleid oder andere notwendige Dinge, so soll das nicht heimlich angenommen werden, sondern der Obere soll darüber verfügen können, soll es zum Gemeingut machen und dem zuwenden, der es nötig hat. Wer ein Geschenk verheimlicht, der soll als Dieb verurteilt werden (!).

Eure Kleider sollen von euch selbst oder in der Wäscherei gewaschen werden nach Gutdünken des Oberen, damit nicht allzu große Sorge um ein reines Kleid die Seele innerlich beflecke. Ein Bad soll man dem Körper nicht versagen, sooft es notwendig ist. Es geschehe nach dem Rate des Arztes ohne Widerrede. Wenn der Kranke sich weigert, so soll der Obere ihm befehlen, alles zu tun, was für seine Gesundheit notwendig ist. Falls er aber etwas haben möchte, was ihm schaden könnte, darf man seinem Wunsche nicht willfahren; denn manchmal hält man auch schädliche Dinge für nützlich, nur weil sie angenehm sind. Bei innerlichen körperlichen Schmerzen soll man dem Diener Gottes ohne Bedenken glauben, wenn er über seine Schmerzen klagt. Zweifelt man jedoch, ob das Mittel, das er gern anwenden möchte, auch zur Heilung der Schmerzen geeignet ist, dann muß der Arzt zu Rate gezogen werden. Zu den Bädern, oder wohin ihr sonst noch gehen müßt, sollen nicht weniger als zwei oder drei gehen. Wer irgendwohin zu gehen hat, soll mit den Begleitern gehen, die der Obere ihm bestimmt. Die Sorge für die Kranken und Genesenden und die sonstwie Schwächlichen, auch wenn sie kein Fieber haben, soll einem Mitbruder anvertraut werden. Der soll aus der Küche verlangen, was nach seinem (!) Ermessen die einzelnen brauchen."

Der Mitbruder für die Sorge für die Kranken versteht meist

wenig davon, so daß arge Mißgriffe vorgekommen sind. Ein Frater hatte Blinddarmentzündung. Erst nach drei Tagen wurde der Arzt geholt. Der Blinddarm war inzwischen durchgebrochen. Fünf Wochen lag er im Krankenhaus, Kanülen mußten eingeführt werden. Er laborierte weiter, und schließlich mußte er (er war noch Novize) deswegen den Orden verlassen. Man sagte ihm, er dürfe wiederkommen, wenn er ganz ausgeheilt sei und könne dann das Noviziatsjahr wiederholen. Er ist nicht wiedergekommen.

„Streitigkeiten sollt ihr gar nicht haben oder sie wenigstens möglichst schnell beenden. Sonst wächst der Zorn zum Hasse heran, macht aus dem Splitter einen Balken und läßt die Seele zur Mörderin werden. Denn so lest ihr in der Heiligen Schrift: ‚Wer seinen Bruder haßt, der ist ein Mörder.' Wer durch Schelten oder Schmähworte oder gar durch den Vorwurf eines Verbrechens jemanden beleidigt hat, soll seinen Fehler so schnell wie möglich wieder gutmachen. Der Beleidigte soll ohne lange Verhandlung verzeihen. Wenn aber beide einander gegenseitig beleidigt haben, so sollen sich auch beide verzeihen, schon wegen eurer Gebete, die ihr um so heiliger halten müßt, je öfter ihr sie verrichtet. Denn wer oft zornig aufbraust, dann aber schnell sich beeilt, den Beleidigten um Verzeihung zu bitten, ist besser als ein anderer, der nicht so jähzornig ist, aber allzuschwer sich zur Abbitte entschließen kann. Wer dem Mitbruder nicht verzeihen will, der hofft vergebens auf den Erfolg seines Gebets. Wer aber gar nicht um Verzeihung bittet oder nicht von Herzen bittet, der paßt gar nicht für das Kloster, auch wenn er nicht daraus entlassen würde. Deshalb hütet euch vor harten Worten! Sind aber solche trotzdem eurem Munde entfahren, so laßt es euch nicht zu viel sein, mit demselben Munde, der die Wunde geschlagen hat, auch das Heilmittel zu bieten. Zur Wahrung von Zucht und Ordnung müßt ihr manchmal harte Worte sagen. Wenn ihr nun merkt, daß ihr darin zu weit gegangen seid, so braucht ihr eure Untergebenen

doch nicht um Verzeihung zu bitten. Sonst könnte durch eure allzu große Verdemütigung die Achtung vor eurer Amtsgewalt bei denen untergraben werden, die doch zum Gehorchen verpflichtet sind. Dem Herrn aller Menschen aber müßt ihr Abbitte leisten, der ja auch weiß, mit welcher Liebe ihr denen zugetan seid, die ihr vielleicht über Gebühr getadelt habt. Nicht sinnlich, sondern geistig soll die Liebe sein, die ihr zueinander hegt.

Eurem Oberen sollt ihr wie eurem Vater gehorchen, noch mehr aber dem Priester, der für euch alle Sorge trägt. Damit aber alle diese Vorschriften eingehalten werden und Übertretungen nicht gering geachtet und übersehen, sondern verbessert und beseitigt werden, soll es die besondere Aufgabe des Oberen sein, was über seine Amtsbefugnis hinausgeht, dem Priester vorzulegen, der bei euch ein größeres Ansehen hat. Der Obere selbst soll sich glücklich schätzen, nicht weil er kraft seines Amtes gebieten, sondern weil er in Liebe dienen kann. Die Ehrenstellung soll ihn über euch erheben, die Furcht aber ihn vor Gott euch zu Füßen werfen. Allen soll er das Beispiel guter Werke geben. Unruhestifter soll er strafen, Ängstliche trösten, der Schwachen soll er sich annehmen, Geduld haben mit allen. Das Joch der Zucht soll er selbst gern tragen und mit Zurückhaltung anderen auflegen. Er suche mehr eure Liebe als eure Furcht, obwohl beide notwendig sind. Immer soll er an die Rechenschaft denken, die er Gott für euch schuldig ist. Deshalb sollt ihr so williger ihm gehorchen, nicht nur um eurer selbst willen, sondern auch aus Mitleid mit ihm; denn je höher er über euch steht, desto größer ist auch die Gefahr, in der er lebt.

Gott gebe, daß ihr all dies befolgt. Strebet nach geistiger Schönheit! Euer guter Wandel dufte vom Wohlgeruche Christi! Stehet nicht wie die Knechte unter dem Gesetzeszwang, sondern wie Freie unter der Gnade! Damit ihr euch in diesem Büchlein wie in einem Spiegel betrachten könnt und damit nichts vergessen und ver-

nachlässigt werde, soll es euch einmal in der Woche vorgelesen werden. Und wenn ihr findet, daß ihr die Vorschriften beobachtet habt, dann danket dem Herrn, dem Geber alles Guten! Wer aber noch Fehler an sich sieht, der bereue das Vergangene, nehme sich künftig in acht und bete, daß ihm die Schuld verziehen werde und er nicht in Versuchung falle."

Ich habe die Regel in allen ihren Teilen wiedergegeben, damit mir nicht der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht wird. Nach dieser Regel, die mit ihren friedlichen Tönen die Gemütstiefe des mittelalterlichen Menschen erkennen läßt, darf jedoch nicht das Mönchsleben von heute beurteilt werden. Eine Observanz nach dieser Regel — von gewissen Teilen abgesehen — wäre erträglich. Der Leser weiß aber, wie es wirklich steht. Ein Ordensmann hat kürzlich diese Übersetzung der Regel in einem für gewisse Leser bestimmten Buche mit vielen Abbildungen von Klöstern zum Abdruck gebracht. Damit streut man denen Sand in die Augen, die nicht wissen, wie es in Wahrheit im Innern eines solchen Ordens aussieht. Und wenn es in der Regel in kindlich klingender Art heißt: „Streitigkeiten sollt ihr gar nicht haben oder sie wenigstens möglichst schnell beenden", so könnte der Kundige über das tägliche Mönchsgezänk berichten und könnte die Lippen öffnen über Ränke innerhalb des Konvents und solche, die über die Klostermauern hinausgehen.

Zweites Kapitel

Bräuche

In diesem Kapitel erfährt der Leser eine Reihe seltsamer Gebräuche. Sie anzuführen, ist nicht unwichtig; denn sie vervollständigen das in diesem Buche zu gebende Bild von der Mönchsmentalität.

Alle Mönche sind an der bekannten spezifischen Mönchstracht zu

erkennen, die in ihren charakteristischen Teilen überall dieselbe ist. Die Abweichungen im einzelnen kennzeichnen den Mönch des einzelnen Ordens. Das ist bekannt, und es braucht hierauf nicht weiter eingegangen zu werden.

Zu den beiden Hauptbestandteilen des Mönchshabits, der im Volksmunde sogenannten „Kutte" (der Fachausdruck lautet tunicella) und der Kapuze, kommt in einigen Orden, so auch bei den Dominikanern, ein dritter wesentlicher Bestandteil, das Skapulier, an das sie ganz merkwürdig anmutende Gebräuche anknüpfen. Man kann sagen, daß mit diesem Tuch ein wirklicher Kult getrieben wird.

Das Skapulier ist ein langes, schmales, über Rücken und Vorderseite bis fast an die Knöchel herabhängendes und, wie die anderen Kleidungsstücke, ebenfalls weißes Tuch, das als Schultertuch Marias angesprochen wird. Es ist für sie das wichtigste Bekleidungsstück.

Das Tuch muß in zahlreichen Fällen geküßt werden. So z. B. immer, wenn man sich beim Chorgebet, bei der Lesung und anderen offiziellen Handlungen versprochen hat. Ferner hat man sein Skapulier zu küssen, wenn man einen anderen bittet, aufzustehen, damit man vorübergehen kann, und bei allerlei kleinen Versehen, mit denen man einen anderen belästigt hat. (Bei Beleidigungen genügt das Skapulierküssen nicht, sondern es muß die Venia gemacht werden.) Diese merkwürdige Bevorzugung erhält dieses Stück Tuch infolge der besonderen Verehrung der allerseligsten Jungfrau im Dominikanerorden, auf welche besondere Verehrung auch der Brauch zurückzuführen ist, daß jedes Ordensmitglied außer seinem speziellen Namen noch den zweiten Ordensnamen Maria erhält. Das Küssen des Skapuliers bei Sich-Versprechen, kleinen Versehen usw. soll eine „Verdemütigung" darstellen. — Der Frater, der einem Pater in der Messe ministriert hat, läßt sich in der Sakristei von diesem Priester kniend den Segen geben, worauf ihm

der Pater sein Skapulier hinhält, welches der Frater küßt. Mit diesem Küssen sind jedesmal 40 Tage Ablaß verbunden.

Das ganze Habit nennen sie das „geheiligte Gewand", das „Kleid des heiligen Dominikus" und wie die mittelalterlichen Ausdrücke hierfür noch lauten. So schreiben sie noch heute in ihren Jahresberichten: „Fünf Brüder erhielten das heilige Kleid" (was so viel heißt als: Es wurden fünf Brüder aufgenommen). Wenn sie jedoch auf Reisen sind, legen sie das geheiligte Gewand ab, „ziehen Schwarz an" und lassen sich den Haarkranz abschneiden, so daß die Tonsur verschwindet. Die in Berlin (St. Paulus) stationierten Dominikaner gehen ebenfalls ohne Tonsur und in Schwarz und sind von den Weltgeistlichen nicht zu unterscheiden. Sie machen so viel Kult mit dem heiligen Ordensgewand, aber in der Hauptstadt Deutschlands haben sie nicht den Mut, sich vor der Öffentlichkeit als Träger desselben zu bekennen.

Weitere K u ß b r ä u c h e sind: zu Lichtmeß muß jeder mit seiner brennenden Kerze vor den Altar treten, an dem der Prior steht. Dort muß er niederknien, die Kerze abgeben und dabei die ausgestreckte Hand des Priors küssen. Zur letzten Lichtmeß in Walberberg wurde diese Hand 62mal geküßt. — Es muß ferner geküßt werden die Hand des Hebdomadars beim Angeben des Weihwasserwedels; die Hand des Priesters beim Angeben des Rauchfasses. — In der nächtlichen heiligen Messe in der Weihnacht wird vom Prior eine Figur gehalten, die das Christkind darstellt. Jedes Mitglied des Konvents muß herantreten und die Füße dieser Figur küssen. Niemand empfand das als heidnisch; denn alle haben geküßt. Ich habe mich davon gedrückt; es war mir unmöglich. — Am Karfreitag wird ein großes Kruzifix vor die Stufen des Altars gelegt; darauf zieht ein jeder seine Schuhe aus, und einzeln nähert sich jeder dem Kruzifix, fällt während des Herangehens dreimal auf die Knie, wirft sich dann zu Boden und küßt die Füße des Kruzifix. Wenn dieser Brauch auch byzantinisch ist —

er wird deshalb auch Proskynese genannt — und von einer geistigen und geistlichen Auffassung des Kreuzestodes Christi weit entfernt ist, so hat er doch wenigstens einen Sinn, im Gegensatz zu den anderen Kußzeremonien.

Besondere Zeremonien sind mit der Kapuze verbunden. Die Kapuze, die um den Hals herumliegt, wird immer da übergezogen, wo man gerade ein Abnehmen derselben erwartet, und umgekehrt. So wird die Kapuze übergezogen in der Kirche, im Chorgebet, beim Anhören der Predigt, während des Essens. Beim Gehen im Freien, auch bei Regen, wird sie herabgelassen getragen, während sie umgekehrt beim Gehen durch die Klostergänge übergezogen werden muß. Im letzteren Falle deshalb, damit der Frater durch zu vieles Sehen nicht vom inneren Leben abgelenkt werden solle.

Nun ist der Chordienst so eingerichtet, daß während des Rezitierens des Breviers eine Reihe Anlässe ein Absetzen und Wiederaufsetzen der Kapuze bedingen, was rund 60mal im täglichen Chorgebet zu beobachten ist. Dazu kommen noch zwanzig weitere Fälle täglich außerhalb des Chorgebets. Es erfordert die Übung fast eines Jahres, bei diesem Zurückwerfen und Wiederüberwerfen die richtige Lage dieses Kleidungsstückes herauszubekommen. In dem Halbjahr, in welchem zwei Kapuzen übereinander zu tragen sind, ist das Hören besonders erschwert; die Töne bei der Rezitation des Chorgebets vermischen sich, aber der einzelne darf dennoch nicht aus dem Text kommen.

Die Bräuche beim Essen können hier nicht übergangen werden.

Nachdem die Glocke zum „Prandium" geläutet hat, gehen alle in die Kreuzgänge. Hier findet zuerst die zeremonielle Handwaschung vor der Mahlzeit statt. Jeder Kleriker tritt an den Wasserhahn, hält die Fingerspitzen darunter und trocknet sie ab. Sobald alle das Händewaschen erledigt haben, stellen sich alle Sodalen im Gange auf, und es werden der Psalm De profundis und anschließende Gebete gebetet. Nun geht der Prior in den Speise-

saal und läutet mit der Tischglocke. Von unten anfangend, also die Laienbrüder zuerst, sodann die Fratres, zuletzt die Patres, gehen sie nun in den Speisesaal. Diesen Vortritt haben die Geringeren aber nur auf dem Wege ins und aus dem Refektorium.

Ist der Konvent auf die geschilderte Weise in den Speisesaal eingezogen, so nehmen alle Aufstellung. Wieder ertönt die Klingel. Ein Frater tritt vor und ruft: „Benedicite“, das heißt: segnet. Hieran reihen sich verschiedene weitere lateinische Gebete mit vielen Verneigungen teils des Rumpfes, teils des Kopfes, das eine Mal mit Kreuzen der Arme vor dem Skapulier, das andere Mal unter dem Skapulier unter gleichzeitigem Erfassen der beiden Kanten desselben mit verschränkten Armen von unten her. (Erfordert einige Übung.) Dann tritt wieder ein Frater vor und ruft: „Iube Domne benedicere“ (Herr, laß segnen), worauf weitere Gebete folgen. Nun geht man an die Plätze. Nachdem alle sich gesetzt haben, ertönt wieder die Tischglocke. Ein Frater am Pult verliest in einem besonders vorgeschriebenen singenden Tone einige Verse aus der Heiligen Schrift, bis der Prior abklingelt. Nunmehr ziehen alle die Kapuze über den Kopf (im Gegensatz dazu pflegt jeder Europäer wenigstens beim Essen die Kopfbedeckung abzunehmen). So sitzt jeder wie mit Scheuklappen da, er kann weder rechts noch links sehen, ohne den Kopf zu wenden. Auch bei der Tätigkeit des Essens soll, so wurde eingeprägt, „auf die Bezähmung der Augen geachtet werden“.

Es wird aufgetragen. Kein Wort darf gesprochen oder geflüstert werden, auch nicht „danke schön“, nur Neigung des Köpfchens ist gestattet. Während der ganzen Mahlzeit liest der Frater am Pult vor; die Lesung muß, wie es in der Ordensregel heißt, „still und friedlich angehört werden“. Wer fertig ist, sieht, die Hände unter dem Skapulier gefaltet, mit gesenkten Augen vor sich hin. So verlangt es die „monastische Haltung“. Wenn der Prior klingelt, werden die Kapuzen zurückgeworfen, und der Frater ver-

liest wieder Schriftverse. Mehrere Gebete mit den oben beschriebenen Zeremonien schließen sich an. Dann geht man unter dem Abbeten des Psalms Miserere, der in einem eigentümlichen, besonderen Tonfalle gesprochen werden muß, in corpore in die Kirche.

Den Leser wird vielleicht auch interessieren, was in einem Dominikanerkloster gegessen wird. Das Essen war nicht schlecht, und daß an hohen Festen besser gegessen wird als an gewöhnlichen Tagen, versteht man. Ich nehme jedoch einige gewöhnliche Tage aus der Zeit vom 4.—11. Januar 1933 heraus.

Mittwoch, 4. Januar: Suppe, Fisch mit Kartoffeln und zerlassener Butter, Eierkuchen, Kraut; Flammerie mit Kirschen und Kirschtunke; Äpfel. — Freitag, 6. Januar: Suppe; Fisch, Kartoffeln, Sauce; Rosenkohl und Spiegelei; Pudding mit Schokoladentunke; Äpfel. — Sonntag, 8. Januar: Suppe; Kalbsbraten und Kartoffeln und Brechbohnen; Äpfel. — Montag, 9. Januar: Suppe; Eierkuchen mit Beilage; Arme Ritter, eingemachte Pflaumen. — Dienstag, 10. Januar: Suppe; Rinderbraten, Kartoffeln, Rotkohl; Äpfel. — Mittwoch, 11. Januar: Suppe; Fisch, Kartoffeln, Sauce, Kraut; Eiermehlspeise; eingemachte Birnen. —

An den Festtagen speist man besser, z. B. am 19. März (Fest des heiligen Joseph): Suppe; belegte Pumpernickel mit Garnierung; Steinbutt mit Kartoffeln und zerlassener Butter; Leipziger Allerlei, Spiegeleier; Schokoladenpudding mit Vanillensauce; als Getränk Weißwein.

So speiste man, trotz der schlechten Zeiten draußen in der Welt und trotz der „heiligen Armut“. Wieviele bürgerliche Familien essen so? Die meisten meiner Mitbrüder kamen aus bescheidenen Verhältnissen und hatten in der Welt nicht so gegessen, wie jetzt im Kloster.

Aber nun kommt das Sonderbare. Die lukullischen Genüsse müssen mit Askese vermischt werden. Deshalb schärfte der Magister

den Fratres wiederholt folgendes ein: „Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir auch im Refektorium vor Gott stehen; auch das Essen muß im Sinne des Gottesdienstes betrachtet werden. Wir dürfen nicht dem Gaumen nach gehen; wenn eine Speise wohlschmeckt, so tue man Abbruch. Der Mensch gleitet leicht ins Animalische hinab; wir sind alle gefallene Menschen und neigen dazu, dem Gaumen zu geben, was ihm gefällt. Es ist auffällig, daß so viele Ordensleute an Schlaganfall sterben, was nur von einem nicht maßvollen Essen kommen kann.“ Die einen halten sich an diese Lehre, die anderen nicht.

Die zeremoniellen Verbeugungen zerfallen in zwei Klassen: Inklinationen und Prostrationen. Die inclinatio ist entweder eine ganz tiefe Rumpfbeugung (profunda) oder eine halbtiefe (media) oder nur eine Kopfneigung (capitis).

Im Chorgebet müssen gemacht werden tiefe Verbeugungen in 20, halbtiefe in 14, Kopfneigungen in 19 durch das Caeremoniale festgelegten Fällen. Diese Fälle wiederholen sich aber in einem Chorgebet mehrmals. Während der heiligen Messe müssen von den im Chorgestühl befindlichen Fratres (es handelt sich also nicht etwa um die Handlung am Altar, sondern um die der Messe Beiwohnenden) 11 bis 13 tiefe oder halbtiefe Verbeugungen gemacht werden, wobei jedesmal je nachdem eine kürzere oder längere Zeit in dieser Stellung zu verharren ist. Dann folgt entweder Abziehen oder Aufsetzen der Kapuze oder Viertelwendung zum Altar (oder beides gleichzeitig), Zurückwendung, Knien, Aufstehen. Die Aufmerksamkeit muß gleichzeitig gerichtet sein auf die Handlung am Altar, auf die zu singenden Texte und auf die zu beachtenden Zeremonien.

Die Prostratio ist eine Verbindung von Knien und Bücken. Man kniet auf dem Boden nieder, kreuzt die Arme über der Brust und bückt sich so tief, daß die Stirn den Boden berührt. Dies wird besonders bei der Generalabsolution gemacht. In dieser Situation

muß das Confiteor gebetet und darauf noch so lange verweilt werden, bis der Prior die lange Generalabsolutionsformel zu Ende gelesen hat. Dies dauert eine geraume Zeit. Wer es einmal nachmachen will, wird sehen, wie schon nach einer halben Minute das Blut nach dem Kopfe drängt. Es ist außerdem die unnatürlichste Verrenkung des Körpers, direkt von der orientalischen Proskynese hergenommen.

Findet die Prostratio in Bänken statt, so kniet man in der Bank nieder, legt beide Hände flach auf das Pult der Bank und die Stirn auf das Pult, wobei das Gesicht ins Skapulier zu drücken ist. Auch dieser Anblick ist ein unästhetischer, von den schmerzhaften Verbiegungen der Glieder zu schweigen.

So ist jede Handlung des Mönches unfrei, jede Bewegung ist mit einem Zwang verbunden. Das Leben ist von morgens bis abends ein Eingespanntsein in zeremonielle Tätigkeiten, die niedergelegt sind in den 2008 Nummern des Caeremoniale.

Die Zeremonien beim Sterben eines Dominikanermönches gehen so vor sich (nach dem Caeremoniale Nr. 1925 ff., Seite 581 ff.):

Wenn der Mönch im Sterben liegt, wird die Glocke im Klostergang mit häufigen Ikten geschlagen. Sofort eilen alle Fratres in die Zelle des Sterbenden, soweit sie darin Platz finden, unterwegs das Glaubensbekenntnis betend und es so oft wiederholend, bis sie angelangt sind. In der Zelle beginnen sie sofort mit den Litaneien und übrigen Sterbegebeten. Ein Pater trägt die Stola, einige andere tragen das hohe Kreuz, Leuchter und Weihwasser. Besteht der Todeskampf nach Beendigung aller Gebete noch fort, dann wird Psalm 117 und Psalm 118 (118 und 119) gebetet. Ist der Bruder dann noch nicht gestorben, so verlassen die meisten wieder die Zelle, und der Prior bestimmt diejenigen, welche zurückbleiben. Diese haben nun das Psalterium zu beten. Kreuz, Weihwasser und Kerzen bleiben in der Zelle. Merken die psallieren-

den Mitbrüder, daß der Sterbende sichere Zeichen des Ablebens gibt, so wird wieder die Glocke in obiger Weise geläutet, und wieder eilen alle in die Zelle des Sterbenden, wo das oben Gesagte wiederholt wird. Sobald der Kranke im Todeskampfe liegt, wird von allen das Salve Regina laut gesungen.

In den internen Berichten heißt es dann so schön: „Er starb unter dem Salve-Regina-Gesange seiner Mitbrüder.“ Es ist Geschmackssache, ob einer gern unter so viel Geräusch, Zeremonien und Gesang sterben will; die meisten wünschen sich wohl wenigstens eine ruhige Todesstunde. Es ist ja gut gemeint, aber in Wirklichkeit ist es eine furchtbare Qual, wenn jemandem der Gedanke „jetzt naht dein Tod“ mit einem solchen Pomp von Zeremonien und Gesängen bis zum letzten Atemzug mit grausamer Gewißheit vor Augen geführt wird. Wohl dem, der keine Aussicht auf eine solche Sterbestunde hat.

Drittes Kapitel

Die Ablegung der Gelübde

Nachdem der Frater das Noviziatsjahr oder Probejahr vollbracht hat und für geeignet befunden wird, wird er „zu den Gelübden zugelassen“. Er legt die Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit auf drei Jahre ab. Das ist die zeitliche Profeß. Nach diesen drei Jahren gelobt er Gehorsam, Armut und Keuschheit bis zum Tode. Das ist die ewige Profeß.

Die Ablegung der Gelübde wird eine zweite Taufe genannt. Vor einer feierlichen Profeß sagte uns der Magister in seiner Rede: „Sie wissen ja alle, daß die Übernahme der Gelübde gleich einer zweiten Taufe ist, wie der heilige Thomas schon gesagt hat.“ Die Kenntnis von der Lehre, die Gelübdeablegung sei eine zweite

Taufe, wird also im Dominikanerorden als bekannt vorausgesetzt. Durch die Gelübdeablegung, so lehrt man, erlange der Ordensmann dieselbe Gnade, wie ein Christ sie in der Taufe empfange. Wenn der Gelobende im Augenblicke der Gelübdeablegung stürbe, käme er sofort in den Himmel, da er durch die Profeß von allen Sünden frei und rein wird.

Mit der Übernahme der feierlichen Gelübde (so wird in den Mönchsorden gelehrt), ist der Mönch ohne weiteres „im Stande der christlichen Vollkommenheit“. Er braucht nur seinem Oberen in allen Stücken zu gehorchen, dann bleibt er „vollkommen“ und hat sich die ewige Seligkeit verdient. Für simple Menschen vielleicht ein leichter Weg, um zum ewigen Heile zu gelangen, für jeden anderen Menschen ein Abweg. Denn vor der alles überschattenden Gestalt des Oberen kann er den alleinigen Herrn Jesus Christus nicht sehen. Der Obere maßt sich an, in jeden Winkel des Herzens seines Untergebenen zu dringen, besonders wenn die Untergebenen Novizen und Priesterkandidaten sind, und beherrscht ihn durch eine Gängelei selbst in den gleichgültigsten Dingen. Dadurch macht er jedem jungen Kleriker den freien Zugang zu Christus unmöglich.

Welcher Wahn ist diese Mönchslehre vom Stand der Vollkommenheit, vom status perfectionis. Sind sie denn wirklich mit dem Aussprechen des Gelübdes „vollkommen“, das soll heißen heiligmäßig, geworden? Haben denn die Mönche wirklich keine Sünden, daß sie berechtigt wären, sich als „im Stande der Vollkommenheit befindlich“ zu nennen? Ist denn nicht selbst der Papst ein armer Sünder? Sie nehmen die Vollkommenheit für sich in Anspruch, während Jesus zu einem sagte: „Was nennst du mich gut? Niemand ist gut als allein Gott.“ Oder soll es heißen, daß der Mönchsstand d e r Stand sei, in dem die Vollkommenheit erreicht werde? Dann wäre also außerhalb des Mönchsstandes keine Vollkommenheit in der katholischen Kirche erlangbar. Man kann

es auslegen wie man will, immer kommt eine persönliche Überhebung, ein Mönchsdünkel heraus.

Was ist denn Vollkommenheit, wie sie die Mönche meinen? Vollkommenheit ist das Ideal des Pharisäers. Die Mittel dahin sind, wie einst bei den Pharisäern, so auch heute bei den christlichen Mönchen dieselben: Allerhand verdienstliche Werke, stundenlanges Gebet, bei den Dominikanern Verbot des Fleischgenusses und eine lange Fastenzeit von sieben Monaten (die nur zum Schein aufgezeigt wird) und dazu noch eine komplizierte Fülle von zeremoniellen Vorschriften. Dem mosaischen Zeremonialgesetz sind in den Orden die Gesetze ihrer Caeremonialia und Constitutiones analog, die ebenso buchstäblich gehalten werden müssen; denn jeder Verstoß ist culpa. Sie sind hierin ebenso Zeloten, wie die Pharisäer in bezug auf das mosaische Gesetz es waren. Der Unterschied ist nur der, daß der Pharisäismus der Mönche noch mehr zu verwerfen ist, als die Selbstgerechtigkeit der Pharisäer. Denn diese konnten sich wenigstens darauf berufen, daß das Gesetz des Moses von Gott stamme, während die Gesetze und Regeln und Zeremonien der Mönche von ihnen selbst aufgestellt worden sind. Außerdem konnten jene noch keine bessere Erkenntnis haben. Inzwischen hat aber Christus den Menschen den wahren Weg gezeigt, der jedoch in Klöstern bis zum heutigen Tage ganz unbekannt zu sein scheint. Diese Ordensleute erscheinen wie eine Sekte, welche die frohe Botschaft Jesu Christi von sich weist, weil sie ihr zu froh ist und die sich den Weg zum Himmel und das Leben auf dieser Erde ganz besonders schwer machen will, um dadurch ein noch größeres Verdienst zu erwerben und entsprechend größeren Lohn im Himmel zu empfangen. Eine beklagenswerte geistige Verirrung!

Wenn sich nur die Mönche einig wären über das, was zur Vollkommenheit notwendig ist. Der Trappistenmönch, der mit seinen Mitbrüdern nie ein Wort wechseln darf, sondern absolutes Still-

schweigen beobachtet, der sein Tagewerk um 2 Uhr morgens beginnt, 6 Stunden beim Chorgebet sitzt und nicht einmal Fisch ißt, hält diese Weise für den Weg zur Vollkommenheit, der Dominikaner die in diesem Buche beschriebene, sein Mitbruder, der Franziskaner, hingegen eine freiere; denn dieser hat kein strenges Stillschweigen, ißt Fleisch und trinkt sein Gläschen, und jeder glaubt, seine Regel sei der richtige Weg zur Vollkommenheit. Was der eine Orden erlaubt, das verpönt der andere. Wer ist nun auf dem wahren Wege?

Da sagen sie: Für den, der sich diesem Orden geweiht habe, sei dieser Weg der Weg zur Seligkeit, für den, der sich jenem angeschlossen habe, jener. Also kommt es auf den Zufall an. Jeder soll überzeugt sein, daß sein Orden für ihn der einzig richtige Weg sei. Wer nun bei diesem Durcheinander den Orden verläßt, der verliert alle Gnaden, die man durch Zugehörigkeit zum Orden angeblich erhält. Nun aber kommt Gnade, das wissen sie auch nicht, nicht durch die Ordenszugehörigkeit, sondern durch Jesus Christus, der freilich in den Klöstern unter dem Gestrüpp von Observanz und Zeremonien ganz in den Hintergrund gedrängt wird. Mir schienen die Jahre meines Klosterlebens immer wie ein lebendiges Beispiel der Worte: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, die ihr das Himmelreich zuschließt vor den Menschen. Ihr kommt nicht hinein, und die hinein wollen, laßt ihr nicht hineingehen."

„Profeß machen" heißt: Die Gelübde ablegen. Jedermann weiß, daß die Mönche die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams haben. Bei den Dominikanern wird, wie bei den Jesuiten, gemäß ihren Konstitutionen nur ein Gelübde des Gehorsams abgelegt; denn dieses Gelübde schließe, erläutert man, das Gelübde der Armut und der Keuschheit mit ein.

Die Profeßformel[20] lautet in deutscher Übersetzung (die Kleriker lesen sie lateinisch, die Laienbrüder deutsch vor):

„Ich, Frater N. N., mache Profeß und verspreche Gehorsam Gott und der seligen Maria und dem seligen Dominikus und Ihnen, dem hochwürdigsten Pater... als Stellvertreter des allerhochwürdigsten Paters N. N., des Magisters des Ordens der Predigerbrüder und seinen Nachfolgern, gemäß der Regel des seligen Augustinus und den Satzungen der Predigerbrüder, daß ich gehorsam sein werde Ihnen und Ihren Nachfolgern bis zum Tode" (bei der ersten Profeß: „auf drei Jahre").

Man beachte: In der Formel heißt es: „Ich verspreche Gehorsam Gott, Maria, Dominikus und Ihnen..." Es fällt also zunächst die Beiordnung von Gott und dem Oberen auf. An sich schon anmaßend. Aber in der Praxis wird es sogar noch anders. Von einem Gehorsam gegen Gott — und ein solcher sollte doch eigentlich gemeint sein, wenn man von der Nachfolge Christi redet — ist nämlich da nicht mehr viel die Rede. Er verschwindet hinter dem Gerede vom Gehorsam gegen den Oberen. Der Gehorsam, lehrte man uns, bestehe darin, daß man sich dem Willen des Oberen unterwürfig mache. Man muß in Klöstern gelebt haben, um zu wissen, in welch provozierender Weise die Befehle gegeben werden. In der sogenannten Welt überwindet man ein provozierendes Auftreten von Vorgesetzten; aber im Kloster, wo so viele heilige Übungen gemacht, so viele Gebete gesprochen werden, wo man sich unter einem priesterlichen Oberen einen gerechten Menschen vorgestellt hat, wo das ganze Milieu auf einen Geist der Sammlung abgestimmt sein soll, da wirken die provozierenden Befehle infolge des Kontrastes hundertmal aufreizender und wuchtiger als in der „Welt". Besonders der Frater empfindet oft die brutale Herrschsucht seiner priesterlichen Oberen. Dazu kommt noch, daß er es nicht wagen darf, Anmaßungen seines Oberen zurückzuweisen und daß Beschwerden gegen seinen Oberen so gut sind wie sein Todesurteil; denn dann wird ihm das Leben so verbittert, daß er zum Austritt gezwungen ist.

Am Schlusse hat die Formel den überflüssigen Zusatz: „daß ich gehorsam sein werde Ihnen und Ihren Nachfolgern". Durch diesen Zusatz wird das, was vorher gesagt worden ist, wieder verwischt. Denn in diesem Satze, der das Ganze abschließt, wird nochmals der Gehorsam hervorgehoben, aber nur der Gehorsam gegen den Oberen bis zum Tode, nicht wieder der Gehorsam gegen Gott. Es ist kein Zweifel: Der Gehorsam wird in Wirklichkeit einem Menschen gegenüber abgelegt. Dies zeigt die ganze Ordensmentalität recht deutlich. Das kommt auch bei den Zeremonien selbst zum Ausdruck. Der Profeßablegende kniet vor dem Oberen und legt seine Hand in dessen Hand, während er die Formel spricht, welche die Worte „Gehorsam Ihnen und Ihren Nachfolgern" enthält.

Der Schlußsatz dieser Profeßformel entspricht nicht einmal dem kirchlichen Gesetzbuch, dem Codex juris canonici. Denn in diesem ist das Gelübde definiert als „ein überlegtes, freiwilliges Gott gemachtes Versprechen über ein mögliches und höheres Gut"[21].

Hiernach ist also der Gehorsam nur Gott zu versprechen, nicht einem Menschen. Der Ordensmann kommt durch diese Gelübdeablegung in schwierige Lagen in allen denjenigen Fällen, in denen ein Befehl des Oberen dem Willen Gottes zuwiderläuft, besonders wenn das Ordensmitglied sich auf das Wort berufen will: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen." Demgegenüber behaupten nun freilich die verschiedenen Oberen in den Orden, sie stünden an Stelle Gottes, was aber eine leere Behauptung ist, die noch keiner hat beweisen können. Die katholische Kirche kennt nur einen Stellvertreter Gottes, und dieser behauptet selbst nicht, stets unfehlbar zu sein (denn er ist ja nur unfehlbar, wenn er ex cathedra spricht). Aber in den Klöstern will jeder Mönchsobere ein kleiner unfehlbarer Papst sein. Warum wird überdies der Gehorsam der heiligen Maria und dem Ordensstifter versprochen? Genügt der Gehorsam gegen Gott nicht?

Jeder Frater, der feierliche Profeß gemacht hat, hat damit das Recht erlangt, mit abzustimmen über die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines anderen Fraters in den Orden. Gründe braucht er nicht anzugeben; es wird gekugelt. So spielt letzten Endes die Sympathie die ausschlaggebende Rolle. Nicht unrecht hatte daher ein Pater (!), wenn er sagte, das ganze Aufnahmeverfahren sei das eines Sympathieklubs.

Von der Wirkung der Gelübde beim Austritt aus dem Orden wird im Schlußkapitel gehandelt.

Viertes Kapitel

Der Inhalt der Gelübde

Die Verpflichtung, die dem Mönch durch die Gelübde auferlegt wird, ist in der Profeßformel ausgesprochen: Gehorsam nach der Regel und den Satzungen (institutiones). Auch im Sermo, der bei der Handlung gehalten wird, heißt es erläuternd:

„Was den Gehorsam anlangt, so wisse, daß du gebunden bist an die Regel und unsere Satzungen und an die Befehle deiner Oberen. Du darfst nicht glauben, du habest irgendeine Freiheit, sondern du bist ganz (totaliter) ihnen unterworfen und des eigenen Willens beraubt [22]."

Regel und Satzungen sind strikte zu halten und haben in den Orden noch höheres Ansehen als das Evangelium. Obwohl schon lange Christus die Menschen vom Fluche des Gesetzes erlöst hat, kommen die Mönche immer wieder, setzen Regeln und Satzungen und schmieden sich selbst Ketten, die sie, gerade wie die Juden des alten Testamentes ihre Gesetze, für notwendig halten zur Erlangung der Gerechtigkeit. Wie jene dienen sie dem Gesetze des Buchstabens und seufzen unter seiner Knechtschaft, wie ehemals Israel, bevor der Erlöser auf die Erde kam.

Dabei wird im Kloster immer viel von Gnade und noch mehr von der Mehrzahl dieses Wortes, von Gnaden, gesprochen, die man besitze und immerwährend bekomme; aber man handelt so, als ob man unter dem Gesetze und nicht unter der Gnade stünde. Es ist, als ob sie einen wichtigen Teil des Christentums überhaupt nicht begriffen und als ob sie auch gedanklich noch so weit im Judentum steckten, wie verschiedene ihrer aus dem Judentum übernommenen Zeremonien. Nach ihrer Lehre wird der Mönch ja durchs Halten des Gesetzes gerechtfertigt; denn der Obere verspricht „fest das ewige Leben" denen, die Regel und Konstitutionen halten. Man lehrt sogar, auf Grund gewissenhaften Einhaltens der Konstitutionen und Regel während des ganzen Lebens könne ein Ordensmann heilig gesprochen werden. So groß ist also dieses Verdienst.

Wohl heißt es: „Die Konstitutionen verpflichten nicht unter Sünde", aber — nun kommt die Hauptsache — sie verpflichten unter Strafe. In der Praxis wird das Übertreten schlimmer als Sünde behandelt. Auch ohne überhaupt eine Schuld zu haben, muß der Verletzer (wegen der „objektiven Verletzung") Bußen auf sich nehmen, die ein Priester nicht einmal für Todsünden in der Beichte aufgeben dürfte. Was für ein Trost soll also jener Satz sein?

Sünde wird die Gehorsamsverletzung, wenn sie unter Mißachtung der Konstitutionen erfolgt. Das Gelübde des Gehorsams verpflichtet ferner unter Sünde, wenn der Obere ausdrücklich in Kraft des Gehorsams befiehlt, das heißt das „praeceptum formale" gibt. Dieses beginnt mit den Worten: „Ich befehle in Kraft des Heiligen Geistes und des heiligen Gehorsams und unter praeceptum formale, daß usw.[23]." Von diesem praeceptum formale, von dem man doch wegen der damit verbundenen Anrufung des Heiligen Geistes eine sparsame Anwendung erwarten sollte, wird massenhaft Gebrauch gemacht. Selbst vollzogene Tatsachen, an denen

der Betreffende gar nichts ändern kann, wie die häufigen Hin- und Herversetzungen von Brüdern aus dem einen in den anderen Konvent, sind mit dem praeceptum formale verbunden. Der Betreffende hat dabei stets vor versammelter Kommunität die Venia zu machen.

Dieser Mönchsgehorsam ist das Gegenteil vom militärischen Gehorsam. Beide Arten unterscheiden sich, wie der Gehorsam eines freien Mannes und der Gehorsam eines Sklaven. Der militärische Gehorsam basiert auf einem soldatischen Pflichtgefühl, welches im Bewußtsein des Soldaten wurzelt, ein Glied seines Vaterlandes zu sein, welches er zu schützen berufen ist, mit anderen Worten auf einem in der Liebe zum Vaterlande beruhenden Pflichtgefühl. Im Mönchsleben aber wird mit dem täglich wiederholten Worte „Gehorsam" verlangt, dem Oberen und selbst seinen absichtlich unsinnigen Befehlen blind zu gehorchen; denn solcher Gehorsam sei für den Religiosen der gegebene Weg zur Vollkommenheit und Heiligkeit. Ferner: Der Soldat weiß, daß Geradheit und Aufrichtigkeit das Band zwischen ihm und seinem Vorgesetzten ist, und er setzt diese Charaktereigenschaften bei seinem Vorgesetzten voraus. Im Mönchsleben bindet ein anderer Kitt, der wenig mit Geradheit zu tun hat. Und darum zerbricht er auch oft, und es ist kein Wunder, wenn ein Mönch, trotz des heiligmäßigen Niveaus, seinem Oberen den Gehorsam aufkündigt, weil er ihn nicht achtet. Endlich: Der Soldat bleibt trotz des Gehorsams ein Mann mit freien Entschließungen und muß es bleiben und behält die Freiheit zum sinngemäßen, verantwortungsbewußten Handeln. Der Mönch ist ein zum willenlosen Werkzeug herabgewürdigtes Wesen, eine Puppe, die der Obere dreht und wendet.

Ohne Autorität kann kein Gemeinwesen bestehen. Freilich sollte in einer religiösen Gemeinschaft, wie im Kloster, eigentlich allein die Liebe das die Gemeinschaft Zusammenhaltende sein. Aber das ist nur ein Ideal, die Wirklichkeit ist anders. Und so braucht

man dort die Autorität an erster Stelle, mehr als die Liebe. Aber — und hier kommt das Aber — unter Autorität wird in den religiösen Orden gar nicht das verstanden, was der gute Staatsbürger darunter versteht. Ich sah, daß dort Autorität gleich Tyrannei war. Der Obere ist als eine Art Halbgott zu fürchten; was er tut, muß als unfehlbar angesehen werden. Es heißt, er stehe an Gottes Statt, und daraus wird dann weiter abgeleitet, daß die Fratres sich über offenbare Mißgriffe des Oberen nicht besprechen dürfen. Ein solches Sichbeklagen der Fratres untereinander über den Oberen ist ganz natürlich; aber den Fratres ist zur Pflicht gemacht, einen Mitbruder, welcher sich so beklagt hat, im Schuldkapitel zu „proklamieren". (Natürlich bringen das nur Kriecherseelen fertig.) Der vom Orden geforderte Gehorsam ist also ausgesprochener Sklavengehorsam.

Das Letztere bestreiten die Orden zwar. Aber wer drin gewesen ist, weiß es, und wer noch drin ist, darf es nicht sagen. Sie erklären, der Gehorsam solle ein freiwilliger sein und dadurch unterscheide er sich vom Kadavergehorsam. Aber niemand kann „mit freudigem Gehorsam" wie sie es nennen, jene Schikanierungen, die eine „Prüfung" im Gehorsam sein sollen, auf sich nehmen. Die Redensart von dem „freudigen und freiwilligen Gehorsam", die die Oberen im Munde führen, ist nichts als eine Redensart, um die Schwäche des Systems zu verdecken.

In jeder Anordnung des Oberen, und sei sie noch so töricht, soll der Untergebene die Hand Gottes sehen. Als leuchtendes Beispiel dieser Art Gehorsam, wie er im Kloster gefordert wird, wurden wir immer hingewiesen auf den in demselben Orden passierten Fall, wonach eine Person auf Befehl eines Oberen Wasser aus einer Tonne mit einem Siebe schöpfen sollte und es auch wirklich getan hat. Natürlich blieb das Wasser in der Tonne, wie auch der Stein des Sisyphos immer wieder den Berg herabrollte. Daß solche Beispiele in den asketischen Vorträgen in der Kapelle vor

dem Allerheiligsten gebracht wurden, beleuchtet, wie ernsthaft dies alles gemeint ist.

Die Ehre ist im Mönchsorden keine Grenze für den Gehorsam. Auch Entehrendes muß der Frater auf Befehl tun und solches ist oft genug vorgekommen. Der Obere als Stellvertreter Gottes irrt nie, soweit der Gehorsam in Frage steht. Als einzige Grenze wird bezeichnet, daß Befehle unmoralischen Inhalts nicht befolgt zu werden brauchen. Aber die Begriffe darüber, was moralisch und was unmoralisch ist, sind dort andere als in der zivilisierten Welt und teilweise sogar umgekehrt. Ein Befehl, der die Menschenwürde mit Füßen tritt und die Ehre in den Staub zieht, wird nach ausdrücklicher Belehrung als nicht unmoralisch erklärt. Schon der Vorsatz, einen eventuell kommenden Befehl nicht ausführen zu wollen, weil er die Ehre verletzt, gilt als Sünde.

Auf Grund des Gehorsamsgelübdes kann der Obere vom Untergebenen alles Erdenkliche erzwingen. Durch Drohungen und Einschüchterungen und durch Hinweis auf das Gelübde wird manche seelische Erpressung ausgeübt, so daß der Untergebene auch seine Mitbrüder verrät wegen kleinlicher, nichtiger Dinge.

Für jeden Katholiken und Nichtkatholiken kann doch nur die Wahrheit gelten, daß es zum Frieden in Gott nur einen Weg gibt, nämlich Jesum Christum im Herzen zu tragen. Diese einfache Wahrheit kennt der Mönch nicht. Der einzige Weg, zur Seligkeit zu gelangen, ist für ihn das Halten der Gesetze seines Ordens. Es ist deshalb kein Wunder, wenn gerade das bessere Menschenmaterial aus den Klöstern entflieht. Nicht von menschlichen Satzungen und der sogenannten „Disziplin" lassen sich die Kinder Gottes treiben, sondern vom Geiste Gottes.

Der zweite Gegenstand der Gelübde ist die Armut. Die zeitliche Profeßablegung hat die Wirkung, daß der Professe über sein Vermögen nicht mehr verfügen, es weder verschenken noch irgendwie gebrauchen darf. Er hat zwar die Vermögensfähigkeit behal-

ten, darf sie aber nicht ausüben. Nach Ablauf der zeitlichen Gelübde erhält er, falls er nicht die ewigen Gelübde ablegt, sein Verfügungsrecht über sein Vermögen zurück. Vor der Profeß hat er ein Testament zu überreichen[24].

Durch die ewige Profeß wird der Professe vermögensunfähig. Sein Eigentum, was er am Tage der Profeß besitzt, verfällt nun dem Kloster, falls er nicht innerhalb von 60 Tagen vor der förmlichen Profeß testamentarisch anders verfügt hat[25]. Diese Freiheit des Handelns, die nach der kanonischen Bestimmung gegeben ist, ist nur eine scheinbare. Kein Sodale, falls er sich nicht mit Austrittsgedanken trägt, wird es wagen, über sein Vermögen ohne Berücksichtigung seines Ordens zu verfügen. Der moralische Zwang, dem er als Mitglied des Ordens unterliegt, steht außer Frage. Nach Ablegung der ewigen Gelübde kann er auch kein Vermögen erwerben. Erbschaften, Schenkungen und anderen Vermögensanfall erwirbt er nicht für sich, sondern für das Kloster[26].

Das Gelübde der Armut wird so erläutert:

„Was die Armut betrifft, so wirst du gleichfalls nicht das geringste besitzen können, was als das deinige bezeichnet werden könnte oder von dem du sagen könntest: das ist mein. Sondern das, was dir zugestanden wird, wird dem Willen deines Oberen unterworfen sein, der es dir wegnehmen kann, sobald er will, ohne daß du das geringste Recht gegen ihn haben wirst. Du kannst weder Geld besitzen, und wenn dir solches gegeben ist, wirst du es nicht ausgeben dürfen, noch kannst du etwas von dem dir Überlassenen verschenken, veräußern oder vertauschen ohne Erlaubnis deines Oberen, wie wenig es auch sei; und du wirst auch bisweilen abgenutzte und ärmliche Kleider tragen und viel Ungemach erdulden müssen[27]."

Von der persönlichen Armut ist die Armut des Ordens selbst zu unterscheiden. Diese besteht aber selbst bei den Mendikanten-, d. h. Bettelorden seit dem Tridentiner Konzil nirgends mehr, mit

Ausnahme der Kapuziner. Auch die Mendikantenorden, zu denen auch die Dominikaner gehören, besitzen Liegenschaften und bewegliches Vermögen und haben ihre Bankkonten. Der Ausdruck Bettelorden trifft für sie nur noch insofern zu, als sie das Recht haben, Geld und Lebensmittel zu sammeln. Davon machen sie ausgiebig Gebrauch. Man geht jetzt freilich nicht mehr mit dem Bettelsack auf dem Rücken, sondern der Bruder fährt frühmorgens mit Pferd und Wagen aus und kommt abends beladen nach Haus. Der Provinzial ist vornehmlich dafür tätig, daß größere Zuwendungen und Schenkungen an den Orden gemacht werden.

Zur Frage des Gelübdes der Keuschheit soll offen gesagt werden, wie die Sache steht. Von dem, was von den Mönchen des Mittelalters und ihrem Keuschheitsbegriff gesagt wird, ist mir in meiner zweijährigen Klosterzeit nichts begegnet. Aber da nun einmal jeder Mensch den natürlichen Trieb besitzt, sofern er ein normaler Mensch ist, verschwindet dieser auch für den Mönch nicht, und von einer absoluten Keuschheit, deren Vorhandensein und Möglichkeit man nach ihren Regeln und den von ihnen angeschlagenen Tönen annehmen müßte, kann keine Rede sein. Das ist an sich kein Vorwurf; aber sie sollten doch ehrlich sein und zugeben, daß ihre Keuschheit keine absolute ist und der menschlichen Natur nach auch nicht sein kann.

Nach manchen Lehrbüchern des Kirchenrechts soll die von den Mönchen gelobte Keuschheit identisch sein mit einem Gelübde der „Ehelosigkeit". Das ist ein Irrtum. In dem den Mönchen vor der Gelübdeablegung vorgelesenen Sermo heißt es vielmehr[28]:

„Betreffs der Keuschheit wirst du nicht nur die Keuschheit des Körpers, sondern auch des Geistes zu halten haben; das heißt, daß du nicht an unehrbare Dinge denken noch dich an ihnen ergötzen darfst; du sollst meinen, daß du darin gleichsam nicht Mensch, sondern Stein oder Holz seiest."

Es wird also eine absolute Keuschheit verlangt, die es aber

nicht geben kann. Man tut freilich so, als sei man auf einem solchen Standpunkte der „Vollkommenheit“, d. h. Heiligkeit. Echt pharisäisch betont man immer, daß schon das „Festhalten wollüstiger Gedanken“ eine Todsünde sei (was auch die allgemeine katholische Moraltheologie tatsächlich lehrt), als ob man selbst weit entfernt von dieser Todsünde sei. Die Moraltheologie läßt freilich gerade bei diesem Lehrsatze so viele, dem Laien aber unbekannte Türen ins Freie offen, so daß jeder seine Tür findet, ohne mit der „Todsünde“ belastet zu sein.

Die Keuschheit wird also nicht nur als Enthaltsamkeit von der Ehe verstanden, sondern wird im weitesten Sinne genommen. Vom Zölibat und der Ehe lehren sie[29]:

„Die eheliche Gemeinschaft ist in der Weise natürlich, daß durch das Naturgesetz zwar das menschliche Geschlecht, nicht aber der individuelle Mensch zur Ehe verpflichtet ist; ja, das Zölibat aus einem edlen Zweck steht höher als die Ehe.“

Bewiesen wird der zweite Teil des Satzes so:

„Was ein höheres Gut des einzelnen oder der Gesamtheit ist, ist etwas Vollkommneres. Nun ist der Zölibat aus einem edlen Zwecke, nämlich um frei zu machen für die Betrachtung der Wahrheit, für die Übung der Tugenden und für die Ausübung von Werken der Liebe, ein höheres Gut für den einzelnen und für die Gesamtheit. Also ist der Zölibat, der aus einem edlen Zwecke gehalten wird, etwas Vollkommneres als die Ehe.“

Diese Sätze, die hier deutsch wiedergegeben sind, sind zitiert aus dem neuesten Lehrbuch der scholastischen Philosophie von Josephus Gredt, das in den Vorlesungen benutzt wird. Sie sind zugleich ein Beispiel für die scholastische Beweisführung. Die Conclusio ist zwar formell richtig, aber materiell falsch; denn die Voraussetzungen beruhen auf der scholastischen Weltanschauung und einer Ethik, die als Naturrecht bezeichnet wird.

Fünftes Kapitel

Konventslektüre

Im folgenden soll ein Überblick über die Auswahl des Lesestoffes während der Mahlzeiten der Dominikaner gegeben werden.

Während in Lebensbeschreibungen, die bei Tisch vorgelesen werden, solche Stellen, in denen das Wort Kuß in Verbindung mit Liebe vorkommt, sorgfältig eingeklammert werden, und somit ein Buch wie „Friedrich Ozanam, der Begründer des Vinzenz-Vereins“ für die Novizen und die Priesterkandidaten gewissermaßen in usum Delphini zurecht gemacht wird, ist bei der ausgewählten politischen Lektüre für dieselben Zuhörer das Ultramontanste gerade noch gut genug. So wurden die Schriften von Alban Stolz vorgelesen, die er 1845—1847 veröffentlicht hat. A. Stolz ist der Vertreter eines finsteren Pfaffentums und des extremsten Ultramontanismus. Aber nicht das allein. Er überschüttet alles, besonders die Behörden, in seinen Schriften mit Hohn und Spott. Er macht sich lustig über Richter und Polizeibeamte und über alles, was mit öffentlicher Verwaltung zusammenhängt. Was er schreibt, ist mit einem widerwärtigen Zynismus dargestellt. Daß man gerade solche Sachen Abend für Abend bei Tisch vorliest, kann nur den Zweck haben, die angehenden Priester und die Laienbrüder im Sinne der Mißachtung der weltlichen Autorität zu beeinflußen. Je unflätiger sich Stolz ausdrückt, desto mehr lachte man während der Verlesung. Der Magister sagte uns, die anderen Patres legten besonderes Gewicht gerade auf diese Lektüre und ermahnte, der Vorlesende, der an der Reihe sei, sollte sich gerade bei der Vorlesung dieses Schriftstellers besondere Mühe geben. (Es gab nämlich sehr viele unter ihnen, die nicht einmal ordentlich vorlesen konnten. Als einziges Beispiel unter hunderten, welches die mangelhafte Bildung dieser aus der Ordensschule gekommenen Priesterkandidaten beweist, möge nur

folgendes angeführt werden. Ein Frater im dritten Studiensemester hatte aus einem Buch vorzulesen, in welchem das Wort „kontinental“ vorkam. Erst las er kontinéntal. Der „corrector mensae“ sagte: „Lesen Sie das Wort noch einmal.“ Jetzt betonte der Mann „kontínental“. Abermals folgte der Einwurf des corrector mensae. Nun las er [man sollte es nicht für möglich halten]: kóntinental. Wieder eine Aufforderung, es richtig zu lesen. Nun betonte er es noch einmal auf einer falschen Silbe. Endlich sagte der Verbesserer: „Nun betonen Sie mal auf der letzten Silbe, dann wird es richtig.“ Und erst beim fünftenmal sprach dieser angehende Ordenspriester das Wort kontinental richtig aus.)

Die Fratres wurden in der ihnen anerzogenen Abneigung gegen alles Weltliche, besonders gegen weltliche Behörden, die sie bei jeder Gelegenheit kundgaben, durch eine solche Lektüre noch bestärkt. Sie verlegen das Gehörte ohne weiteres in die Jetztzeit, und Stolz hat auch so geschrieben, daß nicht nur die Behörden von 1845, sondern jede staatliche Gewalt als Feind der Kirche und des Priestertums und der Religion erscheint.

Ich nehme aus dem dunklen Buch nur einige wenige vorgelesene Abschnitte heraus: „Darum sieht es gar nicht gut aus, wenn manche Angestellten (gemeint sind nach seinem Sprachgebrauch Beamte) so gar viel Besoldung, Gewalt und Freiheit haben, ihre herrschgierige Hand nach allem auszustrecken; so gehen eben viele in keine Kirche mehr und geben hierin ein schlechtes Beispiel. Das sollte ihnen von rechtswegen vertrieben werden. Man dürfte eher einen gläubigen Juden ein solches Amt anvertrauen als einem Beamten, dem die Religion, das Beste am Menschen, was ihn erst zum Menschen macht, ausgegangen ist; denn bei einem wahren Juden weiß man doch, daß er Ehrfurcht hat vor seinem Eid; aber so ein Christenheide, was streckt denn der drei Finger in die Höhe? (Es war von Polizeibeamten die Rede.) Glaubt

denn der an drei Personen in der Gottheit? Und ist das nicht schon ein Verbrechen und seine erste gottlose Lüge, daß er drei Finger in die Höhe streckt? Und auf den Eid eines solchen Menschen soll die Regierung sich in den wichtigsten Dingen verlassen?"

Die zuhörenden Fratres projizieren dies (und das ist auch beabsichtigt) auf die Gegenwart; denn heute gibt es vielleicht noch mehr Beamte, die nicht an die drei Personen in der einen Gottheit glauben (aber Wahrhaftigkeitsgefühl und Pflichtbewußtsein besitzen), deren Erheben der Finger zum Schwur als von einem Heidenchristen ausgehend von vornherein — nach Meinung dieser Leute — keinen Glauben verdiene.

„Auf jeden Fall, wenn ich Meister wäre und käme mir so ein Amtmann mit seinem Anhang, der das ganze Jahr sich in keiner Kirche hat sehen lassen, an Großherzogs Geburtstag in die Kirche hereinstolziert, so würde ich sie mit Schmach hinaustreiben." In dieser Tonart geht das ganze Buch. Der Frater, der zu lesen hat, darf nicht ablehnen. Es wird ihm befohlen, vorzulesen, und er hat zu gehorchen. Mit Spott werden gerade die Berufe und Stände im Staate behandelt, die eine wichtige Aufgabe bei der Erhaltung der Volksgemeinschaft haben. Die Ärzte nennt er „Seelenverderber", die Juristen macht er für alle Schlechtigkeiten in der Welt verantwortlich, die Bürgermeister und alle Behördenleiter sind prinzipiell nur Trottel. Die Patres hören es schmunzelnd an, die zukünftigen Priester lachen, und beide freuen sich, wie staatliche Einrichtungen, die er besonders aufs Korn genommen hat, wie Gerichte, Steuerämter, Regierungsbehörden, Amtsrichter, Rechtsanwälte, Landräte, Ärzte usw. in aufreizender Weise beschimpft werden. Ich habe noch nie Niederträchtigeres gehört wie die Vorlesung dieses Buches.

Diese kurzen Andeutungen geben aber gar nicht den wirklichen Eindruck wieder. Gerade in der zusammenhängenden Darstellung liegt das Geschick des Verfassers, mit dem er wirksam sein Gift

verspritzt. Er scheut auch nicht vor Lüge und Geschichtsfälschung zurück. Er bringt es auch fertig, schwerste Delikte zu rechtfertigen und Verbrecher mit der Aussicht auf die ewige Seligkeit zu trösten, um in demselben Satze als Gegensatz dazu denjenigen mit den schweren Strafen der Hölle zu bedrohen, der „unehrerbietig über seinen Seelsorger gedacht hat". Ein Kapitel überschreibt A. Stolz selbst mit „Finstere Sachen". Hier tobt sich eine grauenhafte Phantasie aus. Das Buch gehört in den Augen jedes anständig denkenden Menschen zur Schundliteratur, aber im Dominikanerkloster wird es als besondere Tischlektüre ausgewählt und mit Genuß verdaut.

Und das ist das Schlimme dabei: Das Buch wirkt auf den Leser und Zuhörer nicht wie ein historischer Bericht aus früherer Zeit, sondern es hat eine überzeitliche Tendenz und wirkt deshalb so, als spräche es von der Gegenwart. Es wirkt schlimmer als kommunistische Lehren. Denn das kommunistische Gerede ist durchsichtig, das heißt sein Zweck ist durchsichtig; der Gebildete sieht, daß ihm eine höhere geistige Grundlage fehlt. *Aber hier ist die Religion als die geistige Grundlage genommen, und daher richtet solche Lektüre so viel Schaden an.* Der asoziale „Seelenarzt" Alban Stolz wirkt so gefährlich, weil er immer im Gewande der Religion auftritt, und das Gift ist von der Arznei nicht zu unterscheiden.

Das Buch wurde vorgelesen in den Monaten Dezember 1933 bis Februar 1934. Privatim gelesen, würde es nicht so viele Verheerungen anrichten, als wenn es *offiziell* in einem schweigenden Kreise von 60 Personen vorgelesen wird. Wer sich selbst überzeugen will, lese es durch, wenn er es erhalten kann. Der Titel lautet: *Alban Stolz, Das Vaterunser und der unendliche Gruß.* Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg. Neudruck 1906.

Von sonstigen politischen Werken wurden im Konvent vorgelesen:

Waldemar Gurian, Der Bolschewismus. Herder & Co., 1931. (Gelesen Herbst 1932.)

Hilaire Belloc, Die Juden (Sommer 1933).

K. A. Schulte, Nationale Arbeit. Das Zentrum und sein Wirken in der deutschen Republik. Behrendt, Essen, 1931. (Gelesen Sommer 1933.)

Aus der bekannten ultramontanen Zeitschrift „Schönere Zukunft“ (Herausgeber und Hauptschriftleiter Dr. Joseph Eberle, Wien) wurden wöchentlich ausgewählte Aufsätze verlesen. Zum Beispiel wurde aus der Nummer vom 11. Februar 1934 die anonym erschienene Abhandlung: „Wir wollen keinen Kulturkampf. Von Universitätsdozent Dr. theol. et jur.***“ ausgewählt, welcher von der ersten bis zur letzten Zeile eine Verdächtigung der Reichsregierung ist und ganz intrigant geschrieben ist. Daher hat der Verfasser seinen Namen zu nennen sich gescheut. Und gerade ein solcher Aufsatz wurde auf Anordnung des Magisters den Studierenden des Klosters und den Laienbrüdern vorgelesen. Aus derselben Nummer wurde ferner verlesen ein Aufsatz von Professor Exelberger, Wien, der eine Hetze gegen die Reichsregierung darstellt.

Wenn auch Jesuitenorden (die genannte Zeitschrift ist jesuitisch redigiert) und Dominikanerorden bezüglich der Form des gemeinschaftlichen Lebens verschieden sind, so verfolgen sie doch politisch dieselbe Tendenz. Kein Mönchsorden steht, politisch gesehen, dem Jesuitenorden so nahe als der Dominikanerorden. Wenn ein bekannter Düsseldorfer Jesuitenpater zu mir, als ich noch Kleriker war, sagte: „Wir ziehen alle am selben Strang“ (unter „Wir“ waren Jesuiten und Dominikaner gemeint) so ist das doch deutlich genug. Daß damit nicht das innere Leben gemeint war, ist klar, denn beide Orden haben verschiedene asketische Methoden, verschiedene wissenschaftliche Ziele und ein verschiedenes Gemeinschaftsleben.

Eine Zeitlang las man vor: „Francis Trochu, Das Leben des heiligen Pfarrers von Ars.“ In diesem Buche wird 15 Seiten lang die Fahnenflucht dieses Heiligen verteidigt und als ein Zug seiner Heiligkeit hingestellt. Das müssen Priesterkandidaten und Laienbrüder mit anhören.

Ein Ordensmitglied hat ein Buch geschrieben, in dem es seinen Lebenslauf beschreibt. Das Buch ist ohne kulturelle Bedeutung, mußte aber natürlich vorgelesen werden. Wo es dem Verfasser nur möglich ist, verhöhnt und verspottet auch er Polizei und Gericht, stellt die Polizeibeamten als Einfaltspinsel und die Richter als voreingenommen und unwissend hin. (Das Buch ist erst vor wenigen Jahren erschienen.) Überhaupt, wenn beim Vorlesen der Stand der Mediziner oder der Juristen erwähnt wird, dann geht das traditionelle verächtliche Lächeln über die Gesichter. Aber auch wenn der Name Wilamowitz-Moellendorff fällt, wird gelacht. So ist das Niveau. Ihnen gilt nur der Theologe etwas. Aber noch mehr als der Theologe an sich gilt ihnen der Ordensmann, der Ordenspriester, also sie selbst. Doch nicht jeder Ordenspriester wird von ihnen als ebenbürtig angesehen, vollwertig ist der Ordensmann aus dem eigenen Orden. Doch auch hier gelten wieder Schranken. Denn die Patres in den Studienkonventen in Walberberg und Düsseldorf sehen herab auf die „Feld-, Wald- und Wiesenpatres“ (wie sie sagen) in den anderen Konventen. (Wie brüderlich!) Rivalität besteht also auch in den eigenen Reihen der frommen Mönche; ja auch im selben Kloster gibt es mitunter einen ergötzlichen Krach.

Jeden Tag werden Heiligenlegenden vorgelesen, während der Mahlzeit in deutscher, im Chore in lateinischer Sprache. Ohne einen ekstatischen Zustand oder „bezeugte“ Wunder, besonders wenn es sich um Klosterheilige handelt, geht es dabei nie ab. Das war unser tägliches geistiges Brot, das zugleich mit dem materiellen aufgenommen werden mußte.

Eines dieser vorgelesenen Bücher heißt: Hans Hümmeler, Helden und Heilige. Jeden Tag wird der Lebenslauf eines Helden (darunter werden außer Märtyrern auch moderne heiligmäßige Menschen gezählt) oder eines Heiligen verlesen. In diesen Legenden hat der Verfasser auch ganz offensichtliche Unwahrheiten mit aufgenommen. Das Buch ist außerdem tendenziös geschrieben, besonders bei der Schilderung des Lebens von nachmittelalterlichen, wirklichen und angeblichen Märtyrern, wodurch auch dieses Buch zur weiteren Vertiefung der Glaubensspaltung beiträgt.

Ein anderes Buch für die Konventslektüre war: „Lebensbeschreibungen der Heiligen und Seligen des Dominikanerordens." (A. Baumannsche Buchhandlung, Dülmen i. W.) Die Unglaubwürdigkeit dieser 101 „Lebensbeschreibungen" in diesem Buche bezeugt das Entstehen desselben. Es ist verfaßt „von einer Schwester der Genossenschaft von der heiligen Katharina von Siena". Die Verfasserin scheut sich also, ihren Namen zu nennen! Der englische Dominikanerprovinzial Procter hat das Buch herausgegeben und mit einer Einleitung versehen, und der Übersetzer ins Deutsche nennt sich B. I. O. W. (er schämt sich also auch, seinen Namen zu nennen). Die Quellen, aus denen die Verfasserin und der Herausgeber geschöpft haben, sind „das dominikanische Tagebuch" und „das dominikanische Jahr", also höchst subjektive „Quellen".

Die Märtyrergeschichten, die täglich aus dem Martyrologium vorgelesen werden, sind schauderhaft. Vieles davon ist zweifellos durch die Phantasie scheußlicher gemacht worden, als es gewesen sein mag. Die Wirkung ist freilich deshalb weniger stark, weil sie, wie alles im Chor, lateinisch verlesen werden. Es ist eine grausame Kost, und darum hat das Martyrologium meines Wissens auch noch niemand in Deutsche übersetzt; denn man kann heute der Öffentlichkeit dergleichen nicht mehr bieten. Im Kloster aber gehört es zur täglichen geistigen Nahrung der Mönche. Dazu

kommen noch die ausführlichen Beschreibungen von Lebensläufen im täglichen Brevier. Es steht da gewöhnlich geschrieben, wie oft der Heilige, den der Orden verehrt, sich täglich gegeißelt habe und was er noch für Dinge in einem bedauernswerten Wahne getrieben hat, um sich damit den Himmel zu verdienen.

Die Geschichten im Brevier und die Geschichten über die Ordensheiligen tragen den Stempel der Unwahrhaftigkeit an der Stirn. Die Kritiklosigkeit, mit welcher diese Lebensbeschreibungen im Dominikanerbrevier verfaßt sind, ist unglaublich. Aus den unzuverlässigsten Quellen, selbst aus erdichteten, hat man die Legenden geschöpft und präsentiert diese nun als die vita des betreffenden Heiligen. Je unhistorischer und phantasievoller eine solche Lebensbeschreibung ist, desto „erbaulicher" wirkt sie auf diese Zuhörer. Aber niemand protestiert dagegen, daß solche Erdichtungen, die dreist beanspruchen, für Wahrheit gehalten zu werden, im Chor und bei Tisch verlesen werden. Man findet im Gegenteil Gefallen daran, und desto mehr, je dicker aufgetragen wird. Die, welche solche Lektüre liebten, waren gewöhnlich solche, die ich im täglichen Umgang allmählich als Menschen kennenlernte, die es persönlich selbst mit der Wahrheit nicht genau nehmen und selber Märchen und Unwahrheiten als wahr kursieren ließen. Entweder färbt das Milieu auf ihren Charakter ab, oder sie sind Menschen, die vor Eintritt ins Kloster durch eine merkwürdige Erziehung so geworden sind. Es scheint, als ob diese Geistesverfassung bei ihnen traditionell ist. Die Dominikanermönche waren von jeher stark im Erfinden und Verbreiten von Legenden. Die bekannte Legende von der angeblichen Päpstin Johanna, die zwei Jahre lang auf dem Stuhle Petri gesessen haben soll, wurde seinerzeit von einem Dominikaner namens Martin aus Troppau in seiner Papst- und Kaiserchronik verbreitet und wurde 300 Jahre lang geglaubt.

Es hat lange, sehr lange gedauert, ehe ich wirklich glaubte, was ich schon lange beobachtet hatte, daß nämlich so viele unaufrich-

tige Charaktere im Kloster sind. Das sind natürlich bittere Erfahrungen. Auch geht keiner aus sich heraus, sie sind alle verschlossen. Der Aufrichtige aber sagt, was er denkt, auch wenn er sich dabei schädigt. Ich z. B. habe dem Orden, ehe ich eintrat, auf 80 Seiten offen mein ganzes Leben dargelegt mit allen meinen falschen Schritten, allen meinen Abirrungen und Anstößen, allen meinen politischen und religiösen Schwankungen und allem mich Kompromittierenden. Wenige sind so wahrhaft.

Das mystische Leben und die Askese sind die Wege, die nach mönchischer Auffassung zur Vereinigung mit Gott führen. Über der Betrachtung an der Hand mystischer Schriften tritt die Heilige Schrift ganz zurück. Ganze zehn Minuten sind am Tage hierfür reserviert. Unter den mystischen Büchern spielen außer den in einem früheren Kapitel erwähnten Visionen der Katharina Emmerich die Hauptrolle: Heinrich Denifle, Das geistige Leben, eine Sammlung von Schriften der Mystiker des XIV. Jahrhunderts, und Lagrange, Christliche Mystik und Vollendung, ein Werk, in dem die ganze Mystik in ein System gebracht ist, das nach Meinung des Verfassers den für alle gültigen und rechten Weg zur Vollkommenheit durch eine gewisse mystische Stufenleiter zeigt.

Sechstes Kapitel

Die Organisation eines exemten Ordens

Am Beispiel des Dominikanerordens ersieht der Leser die Organisation eines exemten, das heißt nicht einem Bischof unterstehenden Ordens, und zwar eines sogenannten Mendikantenordens. Die anderen Orden sind ganz ähnlich organisiert, es handelt sich in der Regel nur um Unterschiede in der Benennung.

Das Recht der Exemtion haben die größeren Orden wie Bene-

diktiner, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten u. a. Der Bischof hat selbst dann nicht hineinzureden, wenn das Kloster in seinem Gebiete liegt; ausgenommen sind nur einige äußere Verwaltungsangelegenheiten, die sich auf gemeinsame Anliegen der Kirche und des Ordens beziehen.

Mönchsorden im eigentlichen Sinne sind Benediktiner, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner, Trappisten, Augustiner, Zisterzienser, Karmeliter. Die Jesuiten sind ebenfalls ein Orden im eigentlichen Sinne, aber sie sind keine Mönche, sondern regulierte Kleriker oder Regularkleriker. Der Unterschied zwischen jenen Mönchsorden einerseits und dem Jesuitenorden andererseits liegt in folgendem:

Die Angehörigen der mönchischen Orden haben die Pflicht des Stunden- oder Chorgebets; dieses Chorgebet ist eines der ältesten monastischen Einrichtungen und charakterisiert die eigentlichen Mönchsorden. Ferner tragen sie die eingangs beschriebene große Tonsur; sie haben außer dem kirchlichen Fasten ein längeres Ordensfasten; sie tragen ein besonderes Habit, das in den einzelnen Orden verschieden, aber in jedem Falle durch Kutte und Kapuze als Mönchshabit zu erkennen ist, sie wohnen in besonders abgeschlossenen Häusern, das heißt Klöstern. Alles dies kennzeichnet den Mönch.

Bei den Jesuiten fehlt dies alles. Sie haben bei ihrer Gründung die Verpflichtung des Chorgebets ausgeschaltet; sie tragen keine Tonsur in der Form der corona clericalis und keine Mönchskleidung; sie kennen kein Ordensfasten und wohnen nicht in Klöstern, sondern in Ordenshäusern.

So sind also die Dominikaner ebenfalls ausgesprochene Mönche, doch macht sich neuerdings bei ihnen eine Strömung bemerkbar, die den Ausdruck „Mönch“ für die Dominikaner ausgeschaltet und das Wort Kloster durch „Haus“ und „Konvent“ ersetzt wissen will. Sie wollen sich auch in der äußeren Bezeichnung den Je-

suiten annähern. „Ordensmann“, „Regularkleriker“, „Kanoniker“ klingt ja auch besser als „Mönch“. Sie begründen es damit, daß sie ja Seelsorge trieben und Seelsorge sei ursprünglich nicht der Zweck des Mönchtums gewesen. Aber alle Mönchsorden haben sich darin gewandelt, und die Benediktiner, die sie als Mönche gelten lassen wollen und die sich selbst stolz Mönche nennen, liegen ebenfalls der Seelsorge ob.

In der Diaspora, wie in Berlin, sind freilich die Dominikaner nicht als Mönche zu erkennen. Um sie als solche zu sehen, muß man nach ihren Hauptklöstern in den katholischen Gegenden, nach Westfalen und dem Rheinland, gehen. Im „Dominikaner-Konvent“ in Berlin kann man sie nicht als Mönche sehen. Die dahin Versetzten machen eine äußere Wandlung durch; sie legen ihr weißes Mönchshabit mit dem schwarzen Mantel ab und lassen sich den Haarkranz abschneiden, so daß die Tonsur verschwindet. So sind sie äußerlich von den Weltpriestern nicht mehr zu unterscheiden.

Die Abkürzungen für einige größere Orden sind: für die Jesuiten: S. I. (Societas Jesu), für die Benediktiner: O. S. B. (Ordo Sancti Benedicti), für die Dominikaner: O. P. (Ordo Praedicatorum), für die Franziskaner: O. F. M. (Ordo Fratrum Minorum). Der Volksmund hat daraus gemacht: für O. S. B. „ohne sonstige Beschäftigung“, für O. P. „ohne Praxis“, für O. F. M. „ohne feine Manieren“.

Die Quellen für das Recht eines Ordens sind einmal die Regel des Ordens (oben im zweiten Teile behandelt), weiter seine Verfassung, die in den Statuten, meist Konstitutionen genannt, niedergelegt ist. Diese Konstitutionen stehen zum Codex juris canonici im Verhältnis des jus speciale zum jus generale. Dazu kommen ferner die Zeremonialvorschriften, die sich bei den Dominikanern im Caeremoniale, einem Buche von 2008 Paragraphen und im Processionarium finden.

Der volle Titel der Statuten oder Konstitutionen des

Dominikanerordens lautet: „Constitutiones Fratrum S. Ordinis Praedicatorum Reverendissimi Fr. Martini Stanislai Gillet eiusdem ordinis Magistri Generalis iussu editae. Romae, apud domum generalitiam 1932.“ Also: herausgegeben in Rom im Generalat (Selbstverlag) 1932. Das Generalat befindet sich: Via San Vitale 15. Die Druckerei: Via Augusto Valenziani 16 (A. Manuzio).

Dieses Gesetzbuch enthält 965 Nummern (nicht Paragraphen oder canones). Es wird sehr geheim gehalten und wird nicht in den Buchhandel gegeben. Es ist streng verboten, daß ein Ordensmitglied die Konstitutionen einer außerhalb des Ordens stehenden Person zugänglich macht. Den Fratres wird vor der Profeßablegung kein Exemplar überlassen. Auch das Caeremoniale und das Processionarium, von derselben Stelle herausgegeben, sind im Buchhandel nicht erhältlich, wohl aber natürlich das Brevier des Ordens, durch Vermittlung des Albertus Magnus-Verlags in Vechta i. O. Für die wissenschaftlich interessierten Leser wollte ich die Tatsache der Nichtzugänglichkeit der Konstitutionen besonders betonen. Die Veröffentlichungen aus diesen Konstitutionen sind mir nur dadurch möglich geworden, daß ich die für dieses Buch benötigten Partien im Kloster exzerpiert habe.

Die einzelnen Bücher des Gesetzbuches haben folgenden Inhalt: Das erste enthält allgemeine Vorschriften. Das zweite bezieht sich auf Noviziat, Profeßablegung, Pflichten der Fratres, die Organisation der Provinzen und der Konvente. Das dritte behandelt die Wahlen der Prioren, die Ämter, die Konsilien, die Provinzial- und Generalkapitel. Das vierte erstreckt sich auf die Gelübde, die Observanzen, das Studium, die Graduierungen, den Priesterdienst. Das fünfte regelt auf 22 Seiten die Strafgesetzgebung.

Die äußere Organisation eines exemten Ordens, die hier nur kurz beschrieben werden soll, ist hierarchisch. An der Spitze steht der Ordensgeneral, bei den Benediktinern der Abtprimas.

Alle Ordensgenerale haben ihren Sitz in Rom. Jeder Orden teilt sich den Erdball in Provinzen ein. (Der Dominikanerorden hat 30 Provinzen; die in Deutschland liegenden Klöster und einige Konvente in Holland, Luxemburg und in der Schweiz gehören zur „Provincia Teutonia".) Der Leiter einer Provinz ist der Provinzial. Die Zahl der Mitglieder des Dominikanerordens betrug 1932 in Deutschland 385 Angehörige, davon 177 Patres, 74 Fratres, 134 Laienbrüder. Die Mitgliederzahl des ganzen Ordens betrug zur selben Zeit rund 4500. Die Verwaltung der deutschen dominikanischen Provinz befindet sich in Köln. Die Gesamtheit der Patres, Fratres und Brüder in einem Kloster wird Konvent genannt, dem der Prior vorsteht.

In Deutschland gibt es nach dem Catalogus oder Schematikus von 1932 Dominikanerklöster oder Konvente in Köln (15 Mitglieder), Düsseldorf (wo zugleich ein Studentat ist, 72 Mitglieder), in Walberberg, Kreis Bonn, ebenfalls zugleich Studentat (60 Mitglieder), in Warburg, wo sich das Noviziat befindet (52 Mitglieder), in Berlin (23 Mitglieder), in Vechta i. O. (31 Mitglieder), in Meckinhofen i. W. (16 Mitglieder), in Worms (12 Mitglieder). Außerdem sind in einzelnen Städten Deutschlands, wie z. B. Leipzig und anderen einzelne Patres und Brüder verstreut. Ein neuer Konvent ist jetzt in Freiburg i. Br. eröffnet worden. Mehrere Mitglieder sind nach Rom beurlaubt, einige befinden sich in der Schweiz.

Ihren Nachwuchs an Klerikern erhalten die Orden aus ihren Ordensschulen. Diese sind den Gymnasien ähnliche Anstalten, die von den Orden selbst geleitet werden. Die Ordensschule der Dominikaner befindet sich in Vechta i. O. Sie ist das eigentliche Reservoir für den Orden. Daneben nimmt der Orden auch einen Prozentsatz Novizen „aus der Welt", d. h. solche, die die Reifeprüfung an einer staatlichen höheren Schule abgelegt haben, auf, ferner auch Alumnen, die aus Priesterseminaren abgehen oder

dort nicht weiterkommen. Beispielsweise sind mit mir zusammen aufgenommen worden: 10 aus der Ordensschule, 5 (einschließlich mir) aus der Welt, 3 aus Priesterseminaren und 1 Kaplan.

Der Zuwachs zu den Orden weist seit Jahren eine steigende Tendenz auf. Im Dominikanerorden bewegten sich bis zum Jahre 1930 (soweit es sich um Kleriker handelt) die jährlichen Aufnahmen von Novizen in der durchschnittlichen Höhe von 10 Personen, um im Jahre 1934 auf über 30 zu steigen. Das ist also eine Steigerung der Neuaufnahmen auf 300 Prozent. Es ist unzweifelhaft, daß hier die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, und ich glaube versichern zu können, jetzt auch noch andere Momente, eine wesentliche Rolle dabei spielen.

Der Dominikanerorden lebt von geldlichen Zuwendungen von Freunden und Gönnern des Ordens sowie von den Vermögen, die die Ordensmitglieder nach Ablegung der feierlichen Gelübde dem Orden zuwenden müssen. Größere Spenden werden auch durch die Tätigkeit des Provinzials und missionierender Patres zusammengebracht. Alle Orden, mit Ausnahme der Kapuziner, können bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben. Wie große Summen dies sein können, beweist z. B. der Bau der Kirche und des großen Studienhauses in Walberberg, wo ich mich zuletzt befand. Der gewaltige Bau, der 110 Räume umfaßt, hat schon eine Geldsumme von einer sechsstelligen Zahl gekostet (Genaues darf ein Frater nicht wissen), und trotzdem ist der Bau schuldenlos hergestellt worden. Dabei haben die Dominikaner in Walberberg schon ein Studienhaus und außerdem eins in Düsseldorf, bei zusammen nur 70 Studierenden. Nichts will gegen jene riesige Summe die kleine Zahl von 24000 Mark bedeuten, wofür man gleichzeitig in Warburg ein Chor an die Kirche angebaut hat. Auch diese Summe war ein Geschenk.

Der Aufnahme ins Kloster geht eine kürzere oder längere Zeit der Prüfung des Postulanten voraus. An Zeugnissen werden

von den Klerikerkandidaten verlangt Gesundheitszeugnis, Reifezeugnis, die kirchlichen Urkunden, ein Sittenzeugnis des Pfarrers, aber — keine polizeilichen Führungszeugnisse. So können also unter Umständen vorbestrafte Personen ins Kloster schlüpfen, und dies ist in allen Orden und auch in diesem in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen. Oft bleibt es jahrelang ganz unbekannt.

Ebensogut Mönche wie die Kleriker und ebenso durch die Gelübde verpflichtet sind eine besondere Klasse der Ordensmitglieder, die fratres conversi oder Laienbrüder. Sie sind wirklich eine besondere Klasse; es wird in verschiedenen Orden ein scharfer Trennungsstrich zwischen Klerikern und Laienbrüdern gezogen. Es war eins der ersten Dinge, die uns im Noviziat beigebracht wurden: Distanz zu den Laienbrüdern (kurz „Brüder“ genannt) zu halten. Den Grund hierfür würden wir erst später verstehen, sagte man uns.

Die Scheidung der Mönche in zwei getrennte Klassen, in Chormönche und in Laienmönche, hat sich freilich schon im 11. Jahrhundert vollzogen, aber damals ohne die jetzt übliche kastenmäßige Scheidung. Das heute im Orden geltende strenge Gebot, daß Fratres und Brüder nicht miteinander sprechen dürfen, ist ein Hohn auf die im Kloster fortwährend genannte brüderliche Liebe, in welcher die ganze Klosterfamilie vereint sein solle. Eine schöne Familie, deren Glieder nicht miteinander sprechen dürfen! Die Brüder sind es doch, welche die schweren und notwendigen Arbeiten verrichten, ohne welche wir anderen nicht hätten bestehen können. Wir wohnen mit ihnen unter demselben Dache, sie tragen ebenfalls „das heilige Kleid des Ordens“, aber wir dürfen mit ihnen kein Wort reden. Wir sollten ihnen aber, lehrte uns der Magister, beim Begegnen im Hause einen freundlichen Blick oder ein freundliches Kopfnicken zuwerfen. Das ist alles. Damit wird ihnen verletzend gezeigt, daß sie etwas Geringeres als die Kleriker seien.

Ich konnte während meiner Klosterjahre wiederholt feststellen, daß eine innere Verbitterung der Laienbrüder gegen ihre klerikalen Mitbrüder besteht. Das alles aber wird in den von Ordenspriestern herausgegebenen Büchern über das Mönchsleben verschwiegen. Da hört der Leser mit seinem geistigen Ohr so viel Friedliches und Einträchtiges vom Klosterleben, wie sie alle so recht ein Herz und eine Seele seien, sie lesen von Heiterkeit der Seele und von frohen Menschen und wie die Oberen so klug und weise führen auf Grund einer seit 700 Jahren erprobten Ordnung.

In jedem Schuldkapitel schärft der Magister aufs neue ein: „Ein Frater darf nicht mit einem Laienbruder sprechen, die ‚Kommunitäten' müssen streng gesondert bleiben." So wird also die eine Klosterfamilie in drei abgesonderte „Kommunitäten" zerlegt: Patres, Fratres, Laienbrüder (Brüder). Ein Sprechen mit einem Mitglied von einer anderen Kommunität ist Kapitelschuld, auf die sich die Selbstanklage erstrecken muß. Dabei läßt es sich gar nicht vermeiden, dieses oder jenes mit einem Laienbruder zu reden, weil es sich aus dem engen Zusammenleben mit Notwendigkeit ergibt.

Der „II. Orden" (das sind die Nonnen) und die „Kongregation der Schwestern vom III. Orden" haben gleichfalls ihre disziplinarischen Satzungen. Die geistige und seelische Bedrückung ist mutatis mutandis dieselbe wie im männlichen Orden. Jedoch sei noch folgendes herausgehoben: die Novizinnen dürfen selbst den sterbenden Eltern keinen Besuch machen. Sie dürfen im ersten Jahre keine Briefe, auch nicht an die Eltern, schreiben, außer „in ganz wichtigen Angelegenheiten". Die kranken Schwestern, welche die Tagzeiten nicht beten können, können zwar davon dispensiert werden, aber die Oberin muß ihnen (trotz der Krankheit!) „kleinere Ersatzgebete auferlegen". Für die täglich zweimal vorzunehmende Gewissenserforschung ist besonders große Sorgfalt vorgeschrieben. Beichten müssen sie ebenfalls wöchentlich. Während

der Tätigkeit des Ankleidens und Auskleidens haben sie verschiedene, für jede einzelne Teilhandlung vorgeschriebene Gebete zu verrichten. Schuldkapitelbußen und dergleichen sind wie im männlichen Orden. Auch das Veniamachen ist im selben Umfange in Übung. (Entnommen aus den neuesten „Satzungen der Kongregation der Schwestern vom III. Orden".)

Nach dem letzten Katalog betrug die Gesamtzahl der Dominikanerinnenklöster des II. Ordens (das sind die eigentlichen Nonnen) 16 mit 547 Chorschwestern und 311 Laienschwestern. Die Gesamtzahl der Dominikanerinnenklöster des III. Ordens in der deutschen Provinz ist 257 mit 4280 Schwestern, zusammen also 273 Frauenklöster mit 5138 Schwestern dieses Ordens. Zwei Drittel davon liegen in Deutschland selbst.

Die Zahl der vom Orden Ausgesonderten ist verhältnismäßig groß. Die meisten davon sind diejenigen, welche dem Orden freiwillig den Rücken kehren. Dann kommen die, welche wegen Krankheit, wobei Gemütskrankheiten obenanstehen, gehen müssen. Von diesen sind einige als Geisteskranke in Krankenhäusern und sind nicht nur für den Orden, sondern auch für die Welt verloren. Endlich die (seltener vorkommend), welche gegen ihren Willen entlassen worden sind.

Siebentes Kapitel

Der körperliche und geistige Gesundheitszustand

Im Anschluß an die äußere Organisation wäre ein Blick auf den Gesundheitszustand der Mitglieder zu werfen. Hier muß ich mich natürlich auf den Orden beschränken, dem ich selbst angehört habe.

Die Sterblichkeitsziffern lassen auch einen Rückschluß auf den Gesundheitszustand zu. Diese Ziffern sind im Dominikanerorden

ungünstig. Nach einer Statistik, die ich unter Zugrundelegung der vom Orden selbst aufgestellten Totenliste von 97 Mitgliedern gemacht habe, starben im Alter

von	20—30	Jahren	12	Personen
„	30—40	„	17	„
„	41—50	„	10	„
„	51—60	„	22	„
„	61—70	„	26	„
über	70	„	10	„

das heißt 12,4 v. H. der Gestorbenen waren im Alter von 20 bis 30 Jahren, 17,5 v. H. im Alter von 30—40 Jahren, also 30 v. H. im Alter von 20 bis 40 Jahren. 40 v. H. starben im Alter bis zu 45 Jahren. 63 v. H. der Gestorbenen hatten noch nicht das 60. Lebensjahr überschritten. Nur 10 v. H. hatten ein Alter von mehr als 70 Jahren erreicht. Das Durchschnittslebensalter berechnet sich, ebenfalls auf Grund der oben erwähnten Totenliste, auf 51½ Jahre. In den weitaus überwiegenden Fällen wird als Todesursache Schlaganfall angegeben. Viele Patres sind frühzeitig nervlich verbraucht. Das kommt aber nicht allein von vieler Arbeit, sondern, wie auch ärztlicherseits festgestellt worden ist, von der dort herrschenden Lebensweise, indem man eine Lebensweise des 13. Jahrhunderts unverändert auf die Neuzeit verpflanzt hat.

Wer als reifer Mann im späten Alter, „aus der Welt" kommend, in ein Kloster aufgenommen wird (was eine Seltenheit ist) und nun in dieser Gemeinschaft leben muß, dem fällt unter seinen neuen Mitbrüdern etwas auf, was diese selbst nicht wissen (die meisten haben sich ja nach Absolvierung der Ordensschule schon in jungen Jahren dem Kloster verschrieben): gewisse pathologische Erscheinungen. Die Ursachen dieser Defekte werden dem Leser, der der Schilderung des Mönchslebens bisher gefolgt ist, klar sein. Ich kam im Kloster oft mit einem noch jüngeren Pater in Berührung, von dem mir der Novizenmeister wiederholt ver-

sichert hatte, er sei pathologisch. Wenn ein Priester dies von einem anderen Priester aussagt und noch dazu ein Novizenmeister zu einem Novizen, dann braucht man es nicht mehr zu bezweifeln. Ein anderer Psychopath war der Bruder Y, der außerdem einen geisteskranken leiblichen Bruder hatte.

In unserem Noviziat konnte ich feststellen, daß die größte Anzahl der Fratres nach noch nicht einem Jahre ein gedrücktes Wesen zeigte. Sie waren nicht mehr die, die sie bei ihrem Eintritt gewesen waren. Die heitere Stimmung pflegte man künstlich hervorzurufen. Einige hatten ganz richtiggehende Marotten bekommen. Bedauerlich. In der Instruktion sagte uns der Submagister: „Einen Vogel darf jeder haben, aber nicht mehr als einen", und der hochwürdige Subprior sagte zu einem anderen: „Fixe Ideen haben wir alle." Da wendet sich der Gast mit Grausen.

Wenn sich der Leser noch einmal den Druck vergegenwärtigt, der im Kloster auf einem Frater lastet, so wird es ihn nicht verwundern, wenn Fälle von Geistesgestörtheit und Tobsucht dort auftreten. Der Franziskanerorden hat deshalb ein eigenes Irrenhaus. Die Dominikaner sind zahlenmäßig bedeutend schwächer als jene, so daß sie noch nicht ein eigenes derartiges Haus sich zu bauen brauchen. Aber die Zahl der Geistesstörungen in verschiedenen Formen ist relativ erschreckend hoch. Im Februar 1933 erhielt der Frater X. Y. (die Namen gebe ich natürlich nicht preis) einen Tobsuchtsanfall und wurde in die Irrenanstalt Neuß gebracht. In derselben Woche wurde bei einem Zusammensein mit dem Magister der Fall besprochen und dabei über die anderen ähnlichen Fälle debattiert. Bezeichnend ist, wie der Magister uns diese schlimmen Tatsachen schmackhaft machen wollte. Er äußerte zu uns: „Diese Dinge sind aber alles Gnade Gottes für die davon Betroffenen; denn solche Menschen können nicht mehr sündigen. Sie können daher leichter oder schneller in den Himmel kommen, als es vielleicht sonst geschehen wäre." Das ist die Mentalität von Ordenspriestern.

Fünf Wochen später ereignete sich ein anderer trauriger Fall. Beim Frater X. Z. brach eine vollständige Gemütskrankheit aus, verbunden mit Skrupulantentum; es war nach Aussage seines Magisters „nichts mehr mit ihm anzufangen". Im selben Jahre gingen noch zwei andere wegen „Skrupulosität" ab. Das sind nur die Fälle, die wir Fratres zufällig erfuhren; denn wir waren ja auf drei verschiedene Klöster (zwei Studentate und Noviziat) verteilt. Solches oder ähnliches Ende nehmen gerade solche, die es mit den Klosterpflichten ernst nehmen, die bemüht sind, die sogenannte Observanz gewissenhaft einzuhalten, wozu noch die vielen Gebetspflichten kommen, die außer den gemeinsamen Gebeten und den sonstigen Pflichtgebeten auferlegt werden oder empfohlen werden. Der Magister gab selbst zu, daß jemand durch vieles Beten solchen Ausgang nehmen kann, also sich verrückt beten kann, um es klar und offen zu sagen.

Es sind leider viele, die Skrupulanten werden, was bereits eine geistige Erkrankung ist. Nur diejenigen, die es fertig bringen, den unerfüllbaren, sie knechtenden Anforderungen gegenüber großzügig zu werden, die es dahin bringen, daß ihnen die Observanz und die damit zusammenhängenden Dinge innerlich „Wurst" werden, nur diese entgehen dem Zusammenbruch. Der Grund zum Ende im Irrenhaus wird im Noviziat gelegt, und später bricht es bei dem oder jenem aus. Der geneigte Leser möge sich von seinen falschen romantischen Vorstellungen über das Klosterleben befreien.

Seitens des Ordens scheut man sich nicht, diejenigen, die zwischen Noviziat und feierlicher Profeß aus solchen Gründen den Orden verlassen müssen, selbst mit dem Namen Skrupulanten zu belegen. Aber wer hat diese bedauernswerten Menschen denn skrupulös gemacht? Der Orden selbst durch sein System. Denn bei ihrem Eintritt waren jene Menschen noch keine Skrupulanten gewesen; sonst hätte man sie ja bei der in diesem Punkte vorsichtigen Auswahl nicht genommen. Sie sind dort durch die Dressur in diesen Seelen-

zustand erst hineinlaviert worden. Da es erwachsene Menschen sind, so erhellt, daß es nicht an einer vererbten Anlage dieser Menschen liegt. Das tagtägliche Gequältwerden mit den kleinlichsten Bestimmungen, die Pflicht der Selbstanklage und all das andere in dieser Schrift Geschilderte — das alles bringt bei denen, welche glauben, es sei möglich, die „Observanz" zu halten, jenen Zustand hervor. Die „Klugen" dagegen entwickeln sich bei diesem System zu vollendeten Schauspielern. Kurz, das ganze System macht die, welche jahrzehntelang in diesem Milieu gelebt haben, entweder zu Psychopathen oder zu Heuchlern. Jene pathologischen Äußerungen erstrecken sich aber auch auf andere als die erwähnten Gebiete.

Dem Auftreten der Geistes- und Gemütskrankheiten im Orden wollte man einen Damm entgegensetzen. Blind dagegen, daß die Ursache dieser traurigen Vorkommnisse nur im System und in der Lebensweise selbst liegt, behauptete man, der Grund müsse in den Familien der Betreffenden zu suchen sein. Die Öffentlichkeit muß natürlich getäuscht werden. Obwohl jeder von uns vor seinem Eintritte außer einem ausführlichen ärztlichen Attest auch eine Versicherung nach bestem Wissen und Gewissen darüber abzugeben hatte, ob in seiner Familie erbliche Krankheiten und besonders Geisteskrankheiten bestünden oder bestanden hätten, erließ der Provinzial jetzt, unter Hinweis auf die Folgen des Verschweigens, den Befehl, daß jeder noch einmal anzugeben habe, ob in seiner Familie Geistesstörungen vorgekommen seien. Damit sollten auch wir selbst von der wahren Ursache abgelenkt werden. Es muß ja auffallen, daß solche Sachen gerade im Kloster auftreten, obwohl der Orden vor der Aufnahme eine strenge Auslese hält, und die von der Ordensschule Kommenden jahrelang in der Schule selbst hat beobachten können. Die erwähnten Fälle bezogen sich sämtlich auf ehemalige Zöglinge der Ordensschule.

Achtes Kapitel

Inquisitionsmethoden

Wer bedenkt, daß im Mittelalter die Dominikaner die dunkelste Richtung vertraten — sie stellten z. B. auch die Inquisitoren bei den Hexenprozessen — der wird sich nicht wundern, daß die Dominikaner und andere ihnen ähnliche Mönchsorden so viel anderes Mittelalterliches auch in die neue Zeit bis auf den heutigen Tag mitgeschleppt haben. Man erinnere sich daran, daß es Dominikaner waren, nämlich die Inquisitoren Jakob Sprenger (gest. 1495) und Heinrich Institoris (gest. 1505), die den berüchtigten Hexenhammer abgefaßt haben, ein 1487 zum ersten Male gedrucktes Gesetzbuch, das in drei Teilen eine Darlegung des Hexenwesens, eine Schutzanweisung gegen dasselbe und das Prozeßverfahren gegen die Hexen enthält. Das Schlimmste hierbei war die Anwendung der Folter und der Suggestivfragen. Zwar wurde nicht durch den Hexenhammer die Hexenverfolgung erst eingeleitet; aber sie erhielt hierdurch eine neue bestimmte Form und höhere Sanktion. Durch dieses dunkle Machwerk waren die eigentlichen Hexenprozesse angebahnt worden.

Der Orden hält hartnäckig und zähe an seinen Satzungen und Gepflogenheiten aus dem 13. Jahrhundert fest, die schon damals „mittelalterlich" waren, wenn sie auch dem Zeitgeiste vor 700 Jahren einigermaßen entsprachen. Heute im 20. Jahrhundert sitzt man immer noch auf den Geist und Seele einschnürenden Ordensvorschriften aus dem 13. Jahrhundert. Auch heute noch werden Inquisitionsmethoden angewandt, zwar nicht mehr mit peinlicher Befragung, das geht heute natürlich nicht mehr, aber immer noch mit Einschüchterung und Drohung, mit einem Worte, mit seelischer Tortur. Und das in den kleinlichsten Dingen.

Dieses System soll durch folgenden Fall beleuchtet werden. Der Magister hatte im Schuldkapitel (es war im Kloster in Walber-

berg, in dem sich das Studienhaus befindet) gewarnt, mit einem Laienbruder, der früher von der Zulassung zur Profeß zurückgestellt gewesen sei und mit welchem noch Schwierigkeiten bestünden, zu reden. Eine übrigens überflüssige Bemerkung, da uns ja das Reden mit den Angehörigen einer „anderen Kommunität" sowieso verboten war. Ich machte den Bruder aufmerksam, wie über ihn gesprochen worden sei, aus rein menschlichen Gründen. Geängstigt, was ich nicht vorausgesehen hatte, lief er zu einigen Patres, und durch einen auf ihn ausgeübten Druck hat er meinen Namen preisgeben müssen.

Schon einige Stunden später versammelte der Magister die ganze Kommunität der klerikalen Fratres. Er kannte bereits den Übeltäter, verheimlichte das aber und richtete an die Versammelten nach einer Rede des Inhalts, es sei Unerhörtes geschehen, die Aufforderung: der, welcher aus dem Schuldkapitel seine Äußerung dem Bruder mitgeteilt habe, solle sich melden. Die Sache werde für den Betreffenden noch unangenehme Folgen haben. Er gebe zwei Tage Zeit (wahrscheinlich, um den Schlag gegen mich besser vorbereiten zu können). Ich durchschaute das ganze Spiel, meldete mich nicht und beschloß abzuwarten, wie ein solches Verfahren enden würde.

Nach zwei Tagen hatte er wieder die Kommunität versammelt. Erst wieder eine Furcht einflößende Rede. Der Betreffende habe sich bei ihm nicht gemeldet. Er fordere ihn unter Hinweis auf den gelobten Gehorsam auf, sich sofort zu melden. Oder es würden schlimme Folgen eintreten. Ich blieb stumm; ich will sehen, wohinaus das geht. Es folgt eine weitere Aufforderung unter Hinweis auf das Gehorsamsgelübde. Ich schwieg. Magister: „Dann werde ich den Betreffenden mit Namen nennen." Pause. „Dann will ich es öffentlich sagen: Frater Borromäus ist es gewesen." Selbstverständlich gab ich es zu. Er habe, sagte der Magister weiter, es schon am selben Abend gewußt (!)

Nunmehr verlangte der Magister, ich solle „hier vor der Öffentlichkeit" sagen, warum ich mich nicht gemeldet hätte. Er forderte mich ferner auf, meine Beweggründe zu nennen, aus denen ich dem Bruder Mitteilung gemacht hätte. Waren denn meine Mitbrüder, die sonst ja nichts zu sagen hatten, plötzlich ein Forum? Wie konnte er sich unterstehen, mich auf Grund des Gelübdes des Gehorsams zu zwingen, meine inneren Beweggründe bekanntzugeben? Warum wurde überhaupt eine so harmlose Sache wie eine Art Verbrechen behandelt? Es wurde doch fortwährend so schön gesagt, wir seien im Kloster alle eine Familie, wie kann es da Geheimnisse geben? Meine Mitteilung an den Bruder wurde aber wie ein Bruch eines solchen angesehen, und dabei hatte der Magister uns diese Mitteilung nicht einmal unter der Verpflichtung zum Stillschweigen, geschweige denn als Geheimnis mitgeteilt. Endlich, warum hatte er überhaupt bis jetzt ein solches Versteckspiel getrieben? Ich fühlte mich nicht verpflichtet, meine Beweggründe zu nennen. Ich erwiderte nur, die Sache stehe fest, man möge mich also ruhig bestrafen, die Preisgabe meiner Beweggründe dürfe er nicht von mir erzwingen. Der Magister blieb auf seinem Standpunkte bestehen, die Tortur dauerte lange, die Fragen wurden immer wiederholt. Auf Grund des Gehorsamsgelübdes glaubt also der Obere, alles, jeden Gedanken aus dem Untergebenen herauspressen zu dürfen.

Da ich mich durch die Drohungen nicht hatte einschüchtern lassen, wurde die Wut des Magisters immer größer. Es war für mich eine seelische Tortur. Wie groß muß aber erst die seelische Qual für solche jungen Menschen sein, die, eingeschüchtert durch die Noviziatserziehung, an die angebliche übernatürliche Macht des Priesters und Oberen glauben. Und dazu die Verlassenheit in der ganzen Situation! Es war mir in den folgenden Tagen, als ob ich gegen die Hölle zu kämpfen hätte. Gegen mich standen die Oberen, die ein inquisitionsartiges Verfahren gegen mich führten, mit Druck und Einschüchterung arbeiteten; ich wehrlos in einem von

der Welt abgeschlossenen Kloster, ohne Verteidiger, preisgegeben einseitig urteilenden Klerikern, die, unkontrollierbar durch die Öffentlichkeit, mit einem „Ungehorsamen" nach mittelalterlicher Art verfahren.

Der Magister hatte die ganze Kommunität der Professfratres zusammengerufen mit der Bemerkung, das geschehe, um die Sache vor aller „Öffentlichkeit" zu klären. Blendwerk. Bildeten diese gleichfalls jeder Freiheit beraubten Menschen eine Öffentlichkeit? Was sich bis jetzt zugetragen hatte, war alles inquisitorisch-geheim gewesen und sollte weiterhin eine Geheimniskrämerei werden.

Jetzt forderte er mich auf, die Venia zu machen. Dreimal, viermal, immer herrischer kam die Aufforderung. Die Mitbrüder zitterten, und einige beteten sogar für mich (wie sie mir hintennach gesagt haben). Nun machte ich der Sache vorläufig ein Ende und machte die Venia. Als weitere Buße gab er mir auf, eine halbe Stunde vor dem Allerheiligsten ein Adoratio zu halten. Die Sache selbst wurde beim Oberen der deutschen Provinz, beim Provinzial, anhängig gemacht.

Der Magister hatte mein Gespräch mit dem Bruder in seinem Berichte vor der versammelten Kommunität in entstellter Form wiedergegeben. Mir lag daran, den Bruder darüber aufzuklären, beziehungsweise ihn zu erinnern, daß ich ihm den Vorgang nicht so, sondern wahrheitsgetreu übermittelt hatte. Einige Stunden später zog mich der Magister zur Rechenschaft darüber, wer mir erlaubt hätte, mich dem Bruder gegenüber zu „rechtfertigen". Er wußte meine Unterredung mit dem Bruder wörtlich. Es ist mir ein Rätsel, durch welche geheimen Kanäle dieses gegangen ist. Ich habe nur die eine Erklärung, daß der arme Mensch, mit dem ich es ja gut meinte, was er auch wußte, vom Magister mit den bekannten geistigen Mitteln im Gewissen gebunden worden war, ihm jedes von mir anvertraute Wort wiederzusagen.

Drei Tage später kam der Provinzial aus Köln ins Kloster nach

Walberberg. Provinzial: „Sie werden eine Strafe bekommen, die bitter sein wird. Welcher Art die Strafe sein wird, darf (!) ich Ihnen nicht vorher sagen. Sie sind auf Grund des Gehorsams verpflichtet, zu erklären, ob Sie die Strafe annehmen wollen oder nicht.“ Ich erwiderte: „Ich kann doch nicht versprechen, eine Strafe annehmen zu wollen, deren Art ich nicht kenne.“ Provinzial: „Sie dürfen nur mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ antworten.“ Wenn ich erklärte, sagte er weiter, die Strafe nicht annehmen zu wollen, so ergäben sich daraus die weiteren Folgen, die ich ja kennen müsse. Vorher hatte schon der Magister zu mir gesagt, es könne etwas passieren, daß ich mein ganzes Leben lang daran zu tragen hätte. (Was sollte ich mir darunter vorstellen?).

Daß ich eine Strafe annehmen sollte, die ich noch gar nicht kannte, ist nach dem Empfinden jedes vernünftigen und rechtlich-denkenden Menschen eine unmoralische Zumutung. Anders dort. Nach den dort herrschenden Begriffen ist ein solches Verfahren erlaubt, nach ihrer Moraltheologie gerechtfertigt.

Sagte ich „Nein“, so traten die „schlimmen Folgen“ ein, sagte ich „Ja“, so hatte ich mich zu etwas verpflichtet, was ich vielleicht nicht auf mich nehmen konnte, und es traten dann außerdem dieselben Folgen ein. Was sollte ich tun? Ich antwortete mit „Ja“, beschloß aber in meinem Innern, die Strafe, wenn durch sie meine Ehre allzusehr verletzt würde, doch nicht auf mich zu nehmen. Denn die mir gemachte Zumutung war unmoralisch, der auf mich ausgeübte Druck war unsittlich. Das Ganze verstieß gegen die guten Sitten. Wenn ich mein Ja nicht hielt, war ich vor meinem Gewissen gerechtfertigt, und wäre auch vor jedem bürgerlichen Richterstuhl gerechtfertigt gewesen, wenn auch nicht vor den Richterstühlen, die nach den canones des Codex juris canonici und noch mehr nach dem in ihren Konstitutionen niedergelegten eigenen „Recht“ urteilen. Was ging mich das Urteil eines solchen geistlichen Gerichtes an? Vor Gott wäre mein Gewissen gerechtfertigt gewesen,

wenn ich das erzwungene Ja gebrochen hätte. Auf welcher Seite die Unmoral lag, sah ich klar. Ich sagte also dem Provinzial ein lautes „Ja".

Nun begann das geistliche „offizielle" Gericht. Man hatte die ganze Kommunität der Kleriker und zwar der Profeßfratres, also meiner Mitbrüder, im Saale versammelt, entweder, um ein abschreckendes Beispiel zu geben, oder um den Schein zu erwecken, daß nichts „geheim" geschehe. Der Magister war natürlich auch zugegen. Hier, vor diesem „Gerichtshofe" sollte das Urteil öffentlich gefällt werden. Der hochwürdigste Pater Provinzial und ich als Delinquent traten ein. Der Provinzial referierte den Tatbestand. Dann ging er zur „rechtlichen" und „moralischen" Würdigung über. Eine empfindliche Strafe sei am Platze. Ich hätte, verkündete er der Versammlung weiter, durch mein „Ja", mich der noch zu verhängenden Strafe unterworfen. Hiermit verkünde er die Strafe: ich hätte zwei Tage hintereinander während der ganzen Dauer der Abendmahlzeit in der Mitte des Speisesaals zu knien (auf den Steinfliesen). Er werde den Prior beauftragen, daß er die Strafe nicht abkürze. Zum Zeichen, daß ich die Strafe im Gehorsam auf mich nehme, solle ich dies durch die Venia bekräftigen. Wir Fratres hatten ja nun schon so viel an Demütigungen im Laufe dieser Jahre mitgemacht, daß ich auch dieses Opfer auf mich nehmen und es sogar als Sport ansehen konnte. Ich war ja auch entschlossen, auszutreten und die Zustände in den Mönchsorden der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Ich machte die Sache durch; dann konnte ich wieder einmal aus Erfahrung reden, und der beliebte Vorwurf der Erdichtung, den die Mönche immer bei der Hand haben, wenn man ihr geheimes Treiben ans Tageslicht zieht (siehe Denifle gegen Luther), war hinfällig.

Weiteres über das Gerichtswesen in einem Mönchsorden wird das folgende Kapitel bringen.

Neuntes Kapitel

Staat im Staate

Eine Gemeinschaft innerhalb der Volksgemeinschaft, welche sich eine Verfassung gibt, die in den Bereich der staatlichen Gesetzgebung eingreift, muß man einen Staat im Staate nennen. Solche Staaten im Staate sind die Mönchsorden. Es ist dabei, wie bemerkt sei, nicht die Rede von der Übernahme der Normen des Kirchenrechts, also des Codex juris canonici, in die Ordensorganisation, sondern von einer eigenen Gesetzgebung, und zwar auf den Gebieten, auf denen nur der Staat Gesetzgeber sein darf. Das ist vor allem auf dem Gebiete des Strafrechts der Fall, auf welchem solche Orden eine Gesetzgebung ausüben, die in die staatliche Strafhoheit eingreift. Dieses Eigenstrafrecht ist im Dominikanerorden niedergelegt in den erwähnten Konstitutionen. Es besteht jetzt eine Übersetzung der Konstitutionen ins Deutsche von einem Dominikanerpater (natürlich nicht für die Öffentlichkeit), die ich aber nicht in die Hände bekommen habe. Ich führe die in Frage kommenden Vorschriften also in eigener Übersetzung an. — Im Anhang habe ich den lateinischen Text gegeben.

Es soll zuerst die harmlose Strafgesetzgebung, d. h. die, welche etwa mit einem Disziplinarrecht zusammenfällt und welche man jeder Korporation zubilligt, nach dem Wortlaut der Konstitutionen wiedergegeben werden. Sodann wird die eigentliche Strafgesetzgebung behandelt.

Während die bisher erwähnten Bußen für disziplinäre Verstöße vorgesehen sind, sind andere, entsprechend schwerere, Bußen die Strafen für kriminelle Vergehen. Es ist bei der Kodifizierung keine Trennung zwischen diesen und jenen gemacht, beides fällt in dasselbe System. Der Außenwelt ist es eine unbekannte Tatsache, daß heute noch religiöse Orden das Recht beanspruchen, kriminelle Taten selbst durch einen eigenen Gerichtshof abzuurteilen. Sie richten

über strafbare Handlungen, soweit sie innerhalb des Klosters geschehen, selbst ganz schwere Verbrechen, wie Mord, nicht ausgenommen. Dagegen sind für Delikte, die innerhalb eines Ordens nicht begangen werden können, wie z. B. Meineid, keine Normen gegeben. Die Strafen für die kriminellen Vergehen sind festgelegt in Nr. 906 Ziffer 1 bis 17 und Nr. 910 Ziffer 1 bis 3 der Constitutiones.

Zu ihrer Rechtfertigung werden jene Kreise einwenden, die Konstitutionen gälten für den Orden auf der ganzen Erde und in gewissen Ländern sei ihnen von Staatswegen eine eigene Justiz auch in kriminellen Fällen erlaubt. Dann ist es aber noch immer ungeheuerlich, daß die im Jahre 1932 (!) auf dem Generalkapitel neu redigierten Konstitutionen keine einschränkende Bemerkung für ein Land wie Deutschland machen. Sie tun es offenbar absichtlich nicht, um, wenn die staatlichen Verhältnisse in einem Lande es einmal gestatten, auf ihr eigenes „Recht", das für sie das eigentliche Recht ist, das sie anerkennen, zurückgreifen zu können. Man muß als Kleriker in ihrem Kreise gelebt haben, um zu wissen, wie sie über das Recht des Staates denken. Ich könnte hierüber ein besonderes längeres Kapitel schreiben.

Die Delikte sind eingeteilt in „schwere" Schuld, „schwerere" Schuld und „schwerste" Schuld. Unter den Begriff der „schwersten Schuld" fällt nur ein Fall, nämlich „die Unverbesserlichkeit desjenigen, welcher Übertretungen [also auch leichte] zu begehen nicht fürchtet und Strafen hierfür ablehnt, oder trotz öfter wiederholter Auferlegung von Strafen nach dem Urteil der Entscheidenden nicht fortschreitet"[30]. Die Strafe für diese schwerste Schuld ist so normiert: „Wer der schwersten Strafe schuldig ist, soll wegen der begangenen schwersten Schuld auf Konsilsbeschluß von der Gemeinschaft der anderen Fratres getrennt werden [auch Einsperrung in der Zelle!] und soll nicht aus dem Hause gehen dürfen; und er soll, soweit erforderlich, mit Fasten und Abstinenz be-

straft werden; er soll obendrein alle Strafen auf sich nehmen, die für die schwerere Schuld festgesetzt sind. [Diese Summierung ist also ein wahres Martyrium.] Oder, wenn dafür gehalten wird, daß er noch mehr ins Werk setzen wird, so soll er nach Beobachtung dessen, was über die Entlassung der Fratres festgesetzt ist, aus unserem Orden ausgestoßen werden [31]."

Nicht so schlimm wird der Mord bezüglich der Bestrafung gewertet. Er fällt unter die Gruppe der culpa gravior, also der schwereren Schuld. Zu dieser Gruppe gehören solche Vergehen, die auch in staatsrechtlichem Sinne Delikte sind. Die Strafe für einen solchen Mörder fällt wie diejenige für den Urkundenfälscher oder für den, der sich gegen seinen Oberen heftig aufgelehnt hat, unter dieselbe Kategorie (!). Die Strafen für diese Delikte sind:

„1. Er sei unter allen der letzte im Konvent, jedoch noch über den Laienbrüdern, wenn er Kleriker ist, und über den übrigen Klerikern, wenn er Priester ist. Keiner wage, sich ihm zu nähern außer denjenigen, welche der Obere schickt.

2. Ein solcher soll, solange er in der Buße sich befindet, nicht zum Friedenskusse zugelassen werden. Ist er Prediger, so darf er das Amt des Predigens nicht ausüben. Er soll zu keinem Offizium in der Kirche zugelassen werden, es soll ihm keiner Gehorsam schulden, und er soll keine Meinung äußern dürfen, außer um sich selbst anzuklagen. Weder das Amt des Priesters, noch das des Diakonen, noch das des Subdiakonen soll er ausüben.

3. Endlich soll er in schwereren Fällen nicht nur von den anderen im Konvent getrennt leben, sondern er soll auch gehindert werden aus dem Hause zu gehen [also Einsperrung auf unbestimmte Zeit [32]]."

Die Fälle der Gruppe der schweren Schuld sind nur nach den in den Mönchsorden herrschenden Begriffen „Delikte"; juristisch sind sie nur als Disziplinarvergehen zu werten. Die Strafen hierfür sind:

„1. Drei Korrektionen im Kapitel auf sich nehmen und drei Tage bei Wasser und Brot fasten.

2. Die Mahlzeit in der Mitte des Refektoriums zu sich nehmen [so daß er von allen während der Mahlzeit auf seinem Isolierschemel gesehen wird].

3. Einige härtere Strafen, als die für leichte Schuld vorgesehenen, auf sich nehmen[33]."

Es folgen nun die einzelnen Delikte.

I. Schwere Schuld.

„Schwere Schuld ist vornehmlich:

1. Wenn jemand in Gegenwart von Weltleuten mit einem anderen streitet.

2. Wenn ein Frater mit einem anderen Frater, drinnen oder draußen, Streit gehabt hat.

3. Wenn einer einem anderen Frater eine Beleidigung zufügt.

4. Wenn jemand auf einer vorbedachten Lüge ergriffen wird.

5. Wenn jemand gewohnheitsmäßig das Stillschweigen nicht hält oder eine andere leichte Schuld gewohnheitsmäßig begeht.

6. Wenn jemand seine oder eines anderen Schuld verteidigt (!). [Jedermann empfindet es als der Lehre Christi entsprechend, daß er die Schuld seines Nächsten möglichst verteidigt, und im Kloster soll doch erst recht christliche Liebe gelten. Aber da herrschen eben andere Begriffe, wie man sieht.]

7. Wenn jemand gegen den, von dem er proklamiert worden ist, oder auch gegen einen anderen Schmähworte ausstößt.

8. Wenn einer einem Frater wegen einer Schuld, für die jener schon Genugtuung geleistet hat, Vorwürfe macht.

9. Wenn jemand Patres oder Fratres oder sein Kloster oder weibliche Ordensangehörige schmäht.

10. Wenn jemand ohne Notwendigkeit und Erlaubnis Fleisch ißt.

11. Wenn jemand dorthin, wo Frauen sind, seine Blicke gewohn-

heitsmäßig richtet, oder mit einer Frau allein spricht, falls es sich nicht um Beichtsachen oder Ehrbares handelt.

12. Wenn jemand das von der Kirche eingesetzte Fasten oder die Abstinenz ohne Grund und Erlaubnis bricht.

13. Wenn jemand Briefe abschickt oder geschickte Briefe liest, die er seinem Oberen nicht vorgelegt hat.

14. Wenn jemand ohne Erlaubnis aus dem Konvent geht oder, rechtmäßig geschickt, ohne Erlaubnis zurückzukehren wagt oder über die bezeichnete Zeit hinaus ohne wichtigen Grund verzieht.

15. Wenn jemand über Speise oder Kleidung oder eine andere Sache murrt[34]."

II. Schwerere Schuld.

„Schwerere Schuld ist Übertretung der Konstitutionen in schwereren Dingen.

1. Wenn jemand in widersätzlicher Weise oder in offenbarer Rebellion gegen seinen Vorgesetzten unbotmäßig auftritt oder mit ihm, drinnen oder draußen, frech zu streiten wagt.

2. Wenn jemand einen Mord begangen hat.

3. Wenn jemand ein Kapitalverbrechen, das heißt ein in der Welt mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen, begangen hat.

4. Wenn jemand es unternimmt, sich selbst oder einen anderen aus der Gewalt seines Oberen zu befreien.

5. Wenn jemand eine ihm gegebene Sache annimmt von solchen Personen, von denen es anzunehmen verboten ist.

6. Wenn jemand eine ihm gegebene Sache verheimlicht, was nach dem Urteil des heiligen Augustinus als Diebstahl zu bestrafen ist. [Es bestehen darüber in den Orden besondere Begriffe. Was der gesunde Menschenverstand als Diebstahl bezeichnet, ist im Kloster oft keiner, und was niemand als Diebstahl ansieht, ist daselbst gerade ein Diebstahl.]

7. Wenn jemand (was Gott verhüten möge) eine fleischliche Sünde begeht.

[Dieses ist das einzige Delikt, bei welchem die Bemerkung gemacht ist: ‚Was Gott verhüten möge‘. Bei schweren Verbrechen, wie z. B. oben bei Mord und unten bei der Urkundenfälschung, steht nicht ‚was Gott verhüten möge‘. Das ist außerordentlich aufschlußreich für die Mentalität in den religiösen Orden.]

8. Wenn einer einen Diebstahl begeht, welcher nach dem Urteil der darüber Entscheidenden verwerflich ist. [Auffällig, daß der Zusatz ‚nach dem Urteil der darüber Entscheidenden‘ nur hier sich befindet, bei den anderen Delikten nicht.]

9. Wenn jemand Briefe des Ordensgenerals oder der Provinzoberen oder ihre Siegel fälscht oder von den gefälschten wissentlich Gebrauch macht.

10. Wenn jemand seinen Oberen tätlich angreift oder jemanden tötlich oder schwer und furchtbar verwundet hat.

11. Wenn jemand etwas von dem unter 7. bis 10. Gesagten geschehen läßt.

12. Wenn jemand einen Frater des Ordens oder den Orden selbst fälschlich anschuldigt wegen eines Delikts, für das ein Frater die Strafe für schwerere Schuld auf sich nehmen müßte.

13. Wenn jemand schlechten Umganges verdächtig ist und trotz Ermahnung und Befehl von solchem Umgang nicht abläßt.

14. Wenn jemand Schmähbriefe ohne Namensunterschrift oder Briefe unwahren Inhalts an den Oberen zu schreiben wagt.

15. Wenn jemand unerlaubten Spielen oder auch erlaubten Spielen, bei denen Geld ausgesetzt wird, obliegt.

16. Wenn jemand durch Wort oder Tat eine Spaltung des Ordens betreibt, das heißt durch Personen, die außerhalb des Gehorsams unseres Ordens stehen, eine Veränderung des allgemeinen Zustandes des Ordens anstrebt.

17. Wenn jemand, allein oder durch einen anderen, für sich oder

für einen anderen, eine für ihn oder einen anderen getroffene Anordnung oder den ihm oder einem anderen Frater auferlegten Gehorsam durch eine außerhalb unseres Ordensgehorsams stehende Person rückgängig machen läßt, oder in einer Provinz oder einem Konvent oder bei einer Sendung entweder zurückbleibt oder sich zu entfernen oder mit außerhalb des Ordens stehenden Personen zu verweilen unternimmt, so verfällt er ohne weiteres kraft gegenwärtigen Statuts der Strafe der schwereren Schuld [35]."

Die strafrechtlichen Normen der zwei letzten Nummern sollen also durch die darauf gesetzten schweren Strafen verhindern, daß ein im Orden gequälter Mönch die staatliche Hilfe anruft.

III. Die schwerste Schuld ist oben schon behandelt worden.

Es handelt sich also, wie man aus den Delikten der „Schwereren Schuld" ersieht, um es nochmals hervorzuheben, um ein Eingreifen in die dem Staate vorbehaltene Strafgesetzgebung, die niedergelegt ist in den erst 1932 neu redigierten Konstitutionen.

Die Oberen der exemten Orden haben selbst die ordentliche kirchliche Jurisdiktion über ihre Untergebenen; sie und ihre Kapitel haben gesetzgebende und richterliche Gewalt [36]. Demgemäß ist die Rechtsprechung so geregelt:

Einzelrichter sind der Provinzial, der Prior, der Regens, der Novizenmeister. Kollegialgerichte sind beim Provinzial- und beim Generalkapitel. Es gibt zwei Instanzen, die erste ist der Provinzial, die zweite der General [37]. Es urteilen also über ein Ordensmitglied die eigenen Ordensbrüder, mit denen sie häufig im selben Kloster wohnen. Daß da von einer Unbefangenheit der Richter nicht mehr die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Ein Recht zur Ablehnung wegen Befangenheit gibt es nicht; es leuchtet ein, daß hier Sympathie und Antipathie beim Urteilsspruch eine wesentliche Rolle spielen. Es kann natürlicherweise auch nicht anders sein bei Menschen, die so eng zusammenwohnen. Ankläger sind dieselben Personen, Verteidiger kennt man nicht. Solche Ver-

fahren sind also rein inquisitorisch. Jeder, der dies einmal durchdenkt, wird lieber zehnmal vor einem weltlichen Gericht stehen wollen als einmal vor einem geistlichen Gericht, das noch dazu ein Mönchsgericht ist. Die Ordensfamilie geht gegen ein renitentes Mitglied weit strenger (unter Umständen grausam) vor, als dies ein objektiv urteilender Richter tun würde.

Hat jemand eine Strafe erhalten, so darf er erst dann an die höhere Instanz appellieren, wenn er die Strafe abgebüßt hat. Legt er vorher schon Beschwerde ein, so wird die Strafe verdoppelt, und er darf nicht eher rekurrieren, als bis er die Strafe abgebüßt hat. Wenn also der Betreffende in der höheren Instanz recht bekommen sollte, so hat er ungerechtfertigterweise das Doppelte von dem erlitten, was von vornherein unrecht war. Von diesem Geiste sind die ganzen Konstitutionen des Ordens. Wer kann hierbei noch von „Recht" sprechen?

Früher waren die Klöster Zufluchtsstätten von Delinquenten, die von der weltlichen oder kirchlichen Strafbehörde gesucht wurden. Heute kann man das wohl nicht mehr machen, aber dafür sind die Klöster immer noch Asyle für solche, die im Kloster ein Verbrechen begehen. Wenn einer im Kloster einen Mitbruder erschlagen hat, so kann er gar wohl, wie die Strafbestimmungen gezeigt haben, im Kloster verbleiben, wenn er die entsprechend schwereren Bußen annimmt und so seine Schuld büßt. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß ein solches Büßerleben hinter den Klostermauern mindestens ebenso schwer empfunden wird wie eine lebenslängliche Zuchthausstrafe; aber es bleibt ein Eingriff in die Strafhoheit des Staates. Eine von meinem ehemaligen Novizenmeister verfaßte Schrift erzählt als Beweis dafür, wie man im Orden zur Heiligkeit gelangen könne, von einem Laienbruder in diesem Orden, der einen Mitbruder erschlagen hatte und bis zu seinem Tode, vierzig Jahre lang, diese Buße trug. Zur Belohnung wurde er nach seinem Tode selig gesprochen.

Die Klöster sind außerdem nach ausdrücklicher Bestimmung des Codex juris canonici[38] Korrektionsanstalten für Weltpriester, die gegen Kirchengesetze verstoßen haben. Die Strafe ist eine sogenannte poena vindicativa.

Nun sollen einige Strafen angeführt werden, die der Ordensobere oder der Provinzobere oder der Klosterobere oder das Provinzialkapitel verhängt und verhängt hat. Die oben erwähnten Strafen sind so ausgeführt, beziehungsweise qualifiziert worden:

Im Noviziatsjahre trug uns der instruierende Priester vor, das Verbot, den Habit nicht mehr zu tragen, bestehe darin, daß der Betreffende nicht etwa ordentliche Zivilkleider anziehen darf, sondern eine Art Weste mit langen Ärmeln erhält, die bis oben zugeknöpft ist (also ungefähr so wie die Insassen der Strafanstalten). So gekleidet, muß der Poenitent als einziger des ganzen Konvents sich im Kloster bewegen, bei allen gemeinschaftlichen Übungen und Gebeten, beim gemeinschaftlichen Essen usw. so unter seinen die Mönchstracht tragenden Mitbrüdern wandeln. Die psychische Wirkung auf den Bestraften kann man sich denken, es sei denn, daß es sich um einen ganz dickfälligen Menschen handelt. Die Strafe der Einsperrung hat ein Prior in diesem Orden auf folgende Weise ausgeführt: Wenn der Betreffende seine Zelle verlassen wollte, so läutete es infolge einer elektrischen Vorrichtung, die er nicht abstellen konnte, beim Prior so lange, bis der Gefangene wieder in seine Zelle zurückgekehrt war. Daß solche Maßnahmen grausamer sind als die Haftstrafe in einer Strafanstalt, liegt auf der Hand; denn der so behandelte Klosterinsasse ist ein Verfemter unter seinesgleichen, die ihn beständig im Auge haben.

Damit ist aber die Reihe von Strafen mittelalterlicher Grausamkeit in der Gegenwart noch nicht zu Ende. Priester, die im Punkte der Keuschheit gegen die Ordensmoral verstoßen haben, werden auf einer Insel im Rhein festgehalten, wo sie, wie der instruierende Priester sich ausdrückte, von „handfesten barmherzi-

gen Brüdern" (von der „Genossenschaft der barmherzigen Brüder vom heiligen Johann von Gott"), die sich nach ihren Ordenssatzungen dazu gebrauchen lassen müssen, bewacht werden. Die Unglücklichen kennen das Ende ihrer Gefangenschaft nicht, denn sie bleiben so lange auf dieser Insel — das Haus dort nennt sich Krankenhaus, und die mit einem natürlichen starken Geschlechtstrieb Versehenen werden als „krank" angesehen —, wie der Obere es für gut hält. Als Grund gibt man an: Gerade weil die, welche gegen die Keuschheit gefehlt haben, Priester sind, müsse man sie so behandeln; man müsse sie einsperren, weil sie sonst den Orden blamieren. Es wurde gesagt, daß die im Krankenhaus auf der Insel Bewachten oft seelisch schwere Tage haben und viel am Weinen sind. Es ist kein Wunder, sie müssen an Melancholie zugrunde gehen. Nicht nur einer, sondern mehrere befinden sich dort. Denn daselbst, so äußerte der Instruktor weiter, sei der Ort, „wo die ganzen Herren zusammenkommen" (nämlich die Priester der genannten Art). Die vom Standpunkte eines vernünftigen Menschen, nicht von der Mentalität der Mönche aus, zu beurteilende Verfehlung rechtfertigt keineswegs eine solche Einkerkerung. Dort sitzen sie wie Napoleon auf St. Helena, und das „Recht" schreitet einher im Gewande der Caritas; man tut es ja, um „ihre Seelen zu retten."

Der Staat ist menschlich im Vergleich zu einem solchen Orden, der in seinen Konstitutionen und bei den Aufnahmen und Profeßablegungen in irreführender Weise den Grundsatz in die Mitte stellt: „Der Orden ist barmherzig". Die Phrase, „weil der Orden barmherzig ist, deshalb usw." kehrt immer wieder. Für ihn gibt es, wenn es sich um die Ordensziele handelt, keine Rücksicht auf Menschlichkeit. Der Staat beurteilt einen Delinquenten, der gestohlen, geraubt, erpreßt oder andere Verbrechen begangen hat, zur verdienten Freiheitsstrafe; der Orden dagegen verhängt über einen Menschen, der nichts dergleichen getan hat, sondern der sich nur

gegen Unterdrückungen auflehnt und lediglich gegen solche Verpflichtungen verstoßen hat, die er sich durch die Gelübde aufgeladen hat, zu ungleich härteren Strafen. Und woher nimmt sich eine solche Gesellschaft das Recht, so in das Leben und die Freiheit von Menschen, die doch als Bürger eines Staates nur dem staatlichen Gesetz unterworfen sind, einzugreifen? Ein wirklicher Rechtsbrecher scheint den Orden lieber zu sein als ein ständig Ungehorsamer. Die Orden leiten dieses Recht für sich aus ihren Satzungen ab, die vom Vatikan gebilligt, also in ihren Augen „Recht" sind.

Mein Austritt

Der Mönch hat eine eigentümliche Psyche. Das konnte ich in den zwei Jahren meines Klosterlebens reichlich erfahren. Um es lange Zeit oder gar lebenslang unter so gearteten Menschen aushalten zu können, muß jemand entweder schon eine ebensolche von der Norm abweichende psychische Struktur besitzen, oder er muß eine solche im Kloster durch die „Umformung" erwerben. Ein so Umgeformter ist dann aber für das normale bürgerliche Leben unbrauchbar geworden.

Ich war entschlossen, die auf die dreijährigen Gelübde folgende Profeß auf Lebenszeit, die sogenannten ewigen Gelübde, nicht zu leisten. Wer den mittelalterlichen Geist, der das ganze Klosterleben durchzieht, nicht anerkennt, der hat „keinen Beruf". Wer „nun ohne Beruf" im Kloster ist, geht darin notwendigerweise zugrunde, oder er muß austreten. Mit Kaltblütigkeit schreibt der Dominikanerpater Albert Weiß: „Er muß darin entweder unterliegen, oder er wird unvermeidlich ausgeworfen, wie die Spreu aus der Getreidemühle", woraus auch noch der Hochmut hervorleuchtet, daß er die Vernünftigen, die dem Mönchsleben den Rücken kehren, mit der Spreu vergleicht. Die andern sind natürlich „die Auserwählten".

Gar manche sind durch die Klostererziehung zu dem Wahn gebracht worden, sie dürften nach Ablegung der Gelübde nicht mehr

freiwillig in die Welt zurückkehren, zum mindesten würden sie aller himmlischen Gnaden verlustig gehen, welche ihnen nur der Orden gewähren könne. So leben sie lieber hinter den Mauern des Klosters ein gedrücktes und unglückliches Leben weiter. Ohne jenen Wahn würde die Zahl der Austretenden noch größer sein.

Am 2. April 1934 beantragte ich meine Entlassung. Das Justum deduxit Dominus per vias rectas (Weish. 10, 10) ist den Klosterleuten bekannt und wird von ihnen täglich rezitiert. Sie denken sich freilich dabei etwas anderes. Am 3. April sandte ich folgenden eingeschriebenen Brief nach Rom:

Dominikanerkloster Walberberg,
3. April 1934.

Reverendiss. Magister Generalis O. P.
P. Martinus Stanislaus Gillet,
Roma 5
Via San Vitale 15.

Hochwürdigster Pater General!

Nachdem ich bei meinem unmittelbaren Oberen meinen Austritt aus dem Dominikanerorden beantragt und gebeten habe, die Entbindung von meinen Gelübden beim Heiligen Stuhl in die Wege zu leiten, erlaube ich mir, mein Austrittsgesuch vor Ihnen zu wiederholen und zu begründen:

Ich sehe mich nicht in der Lage, die Gelübde auf Lebenszeit abzulegen. Zunächst wegen der tiefgehenden Beschränkung der Willens- und Geistesfreiheit, die mir im Dominikanerorden zugemutet wird. Wille und Lebensäußerungen werden nach einer mittelalterlichen Ordnung reguliert, die vor 700 Jahren aufgestellt und bis heute in den Konstitutionen konserviert worden ist. Die geistige Knebelung im Orden geht so weit, daß sogar das Denken eines

gebildeten Menschen kontrolliert wird, indem dem Einzelnen Betrachtungslektüre und Gebetsintentionen vorgeschrieben werden; und daß der Frater ferner, wenn er einem Befehle seines Oberen zwar nachgekommen ist, aber mit unwilligen Gedanken, dieses sein Denken in der wöchentlichen Devotionsbeichte als eine Sünde beichten soll und dergl. Auch das rigorose Gebot des Stillschweigens und seine übertriebene Handhabung gegen die Fratres zielt auf nichts Anderes als auf eine Knechtung des Geistes und des Gewissens. Dazu kommen merkwürdige Lebensformen, die Ehrgefühl und Menschenwürde verletzen, wie beispielsweise das Niederwerfen auf den Erdboden, die sog. Venia, bei angeblichen Vergehen und als Zeichen der Entschuldigung. Bei diesem System seelischer Knechtung können sich keine harmonischen Persönlichkeiten entwickeln; vielmehr muß dies alles zur Charakterverkrümmung führen und nicht minder zur Unaufrichtigkeit.

Ganz abstoßend und das enge Zusammenleben zur Hölle machend ist das Denunzieren. Die denunzierenden Fratres werden von den Oberen in solch niedriger Betätigung noch bestärkt; man fordert es sogar. Heimliche Denunziationen werden von den Oberen angenommen, und dem Beschuldigten wird nicht offenbart, wer ihn eigentlich denunziert hat. Im Kloster gelten solche Leute als gute, observante Ordensleute, die dadurch ihr Streben nach Heiligkeit beweisen. Dazu kommt die schreckliche Unaufrichtigkeit. Ich sage Ihnen ganz offen: Soviel Falschheit, wie ich im Kloster hier gesehen habe, habe ich in der Welt nicht konzentriert gesehen. Ich weiß aus Erfahrung, wie diese Tatsache von den Oberen abgestritten wird, und darin besteht eben die ganze Lüge des Ordens- und Mönchslebens. Aber jedes weitere Wort darüber ist doch vergebens.

Auch in vielen anderen Beziehungen herrscht Begriffsverwirrung. Gegen alles Rechtsempfinden ist das Schuldkapitel, in dem man sich nach vorherigem Niederwerfen auf den Boden über Dinge an-

klagen muß, die entweder gar keine Schuld sind oder nur Verstöße gegen ein ausgeklügeltes System von unzähligen Vorschriften, die angeblich zur Heiligung führen und die niemand ganz halten kann. Für die Übertretungen gibt es Bußen, die nicht einmal im Beichtstuhl für schwere Sünden aufgegeben werden. Was ist das für eine Logik? Das sog. Proklamieren im Schuldkapitel wird zur Pflicht gemacht. Wie ist dieses Anschwärzen mit der brüderlichen Liebe vereinbar? Das Kameradschaftsgefühl wird so vernichtet, soll vernichtet werden, angeblich zugunsten des übernatürlichen Lebens. Aber Pharisäertum wird großgezogen. Auf dem Erdboden liegend muß jeder Frater die Judiktierung der Buße wegen Verfehlungen über sich ergehen lassen. Wenn ich bedenke, wie wir Fratres uns täglich „zur Verdemütigung" auf den Boden werfen müssen, täglich so sonderbare Gebräuche üben, Tücher und andere Gegenstände küssen müssen, wie Fratres einem Prior oder Subprior die Füße küssen müssen, als ob diese Ordenspriester der Heilige Vater selbst wären, und die unzähligen anderen Dinge nüchtern bedenke, so kommt es mir vor, als ob ich mich in einem Narrenhaus befände.

Das Chorgebet wird ohne Teilnahme am Inhalt heruntergebetet, und es kann natürlich bei der großen Menge der Gebete auch nicht anders sein. Wenn wir nur ein Zehntel davon beteten, aber mit Verständnis und schlicht und einfach, ohne die Fülle der Zeremonien, die hier beim Beten die Hauptsache sind, so wäre es Gott sicher lieber. Als wichtigstes fordert man: „den Ton halten", aber nach dem Inhalt der Gebete fragt niemand. Keiner weiß, was er eigentlich herunterliest, ausgenommen ein paar leichte Psalmen. Dagegen wird viel Gewicht auf die Zeremonien gelegt, wie das fortgesetzte Auf- und Absetzen der Kapuzen, die ganz tiefen, die halb tiefen usw. Verbeugungen, die Kopfneigungen, das wechselseitige Aufstehen und Setzen, die Wendungen nach rechts oder links usw. Dazu die Vorschriften, wann nur dieses oder nur jenes

oder mehreres zugleich zu machen ist und wie damit gewechselt werden muß. Gehört denn dies alles wirklich zum Beten?

Ich verstehe ferner nicht, warum man vor Empfang der täglichen Kommunion coram publico in der Venia liegen muß. Besucher, die zum ersten Male in die Klosterkirche kommen, schütteln darüber die Köpfe, mit Recht. Andere Gläubige der katholischen Kirche legen sich doch auch nicht auf den Erdboden vor dem Empfange der Kommunion und erhalten sie auch — vielleicht manchmal würdiger als wir.

Ferner schreibt die Kirche ihren Gläubigen nicht vor, jede Woche zu beichten. Im Orden wird das wöchentliche Beichten zur Pflicht gemacht. Wie kann ein solcher Gewissenszwang verantwortet werden? Beichten kann und darf doch nur Sache der eigenen freien Entschließung, des eigenen Gewissens sein. Aber uns Klosterinsassen wird das Beichten aufgezwungen. Sind wir überhaupt noch freie Kinder Gottes? Man sagt uns, wir gewönnen beim Beichten große Gnaden, auch wenn wir nichts Wichtiges zu sagen hätten. Die Beichte findet auch nicht im Beichtstuhl statt, sondern in einem Zimmer, damit genügend Platz ist für die Venia, die man auch hier wieder, vor und nach dem Beichten machen muß. Verlangt die Kirche dergleichen von anderen Gläubigen?

Ich beschränke mich auf die vorstehenden Bemerkungen zur Begründung meines Austrittsgesuches.

Ich gehe in die von den Ordensleuten geschmähte „Welt" zurück, in der, so sündhaft sie auch von pharisäischen Mönchen genannt wird, doch Aufrichtigkeit, Mannesehre und Gewissensfreiheit ihre *Geltung* haben.

Ich bitte, beim Apostolischen Stuhl die Entbindung von meinen Gelübden beantragen zu wollen. Ich bitte ferner, mich möglichst bald zu entlassen, unabhängig von dem Eintreffen der Dispens aus Rom.

Frater Borromaeus Maria Gottschling, O. P."

Im Kloster wußte man von dem Inhalt meines Briefes an den General nichts. Dagegen mußte ich einen formellen Antrag in lateinischer Sprache zum Zwecke der Dispensierung von den Gelübden unterschreiben, der sich mit dem ersten Absatz der unten wörtlich wiedergegebenen Dispensurkunde deckt.

Die Erklärung meines Austritts hatte ich am selben Tage den Fratres bekanntgegeben. Der Magister stellte mich zur Rede, ich hätte „nicht das Recht, meinen Austritt der Kommunität mitzuteilen“ (!). Auf meine Erwiderung, mein Austritt sei selbstverständlich eine persönliche Sache von mir, verneinte er das. Ein Beispiel von Anmaßungen der Oberen bis zum letzten Augenblick.

Meine offene Sprache in meinem Briefe an den Ordensgeneral hatte so gewirkt, daß man im Vatikan schon am neunten Tage nach dem Abgang meines Schreibens an die Ordensleitung in Rom die Dispens ausgefertigt hatte. Dabei ist eins bemerkenswert. Der Ordensgeneral hat den Brief der Sacra Congregatio de Religiosis nicht mit vorzulegen gewagt; sonst hätte diese mir nicht die reguläre Form der Dispens gewähren können. Man hat also der Congregatio nur den formalen Antrag vorgelegt, das andere Schreiber aber dem Vatikan zu verschweigen für gut befunden.

Die Dispens hat folgenden Wortlaut (wörtlich übersetzt):

„Num. 2266/34.

Heiliger Vater,

frater Borromaeus M. Gottschling, Professus der zeitlichen Gelübde im Orden der Prediger, wirft sich zu den Füßen des Vatikanischen Stuhles nieder [ad pedes S. V. provolutus] und fleht demütig [humiliter implorat] um Befreiung von gesagten Gelübden.

Und Gott [der fernere Wortlaut der Formel ist nur durch usw. angedeutet].

Kraft der von unserm Heiligsten Herrn gewährten Vollmacht

hat die Heilige Kongregation für die Angelegenheiten der Sodalen der Orden nach Anhörung des hochwürdigsten Generalprokurators dem hochwürdigsten Ordensgeneral gnädig die Erlaubnis erteilt, den Bittsteller, wofern er selbst freiwillig darum ersucht, von den im genannten Orden abgelegten zeitlichen Gelübden zu dispensieren.

Hindernisse stehen nicht entgegen.

Gegeben in Rom, am 13. April 1934.

Henricus Caiazzo Subsuret.

Siegel
der Sacra Congregatio
de Religiosis.

J. Mancini, Ad. a studiis.

Vom Apostolischen Stuhl durch das Reskript der Heiligen Kongregation für die Ordensangehörigen vom 13. April 1934 unter Nr. 2266/34 ermächtigt, gewähren wir dem Bittsteller die erbetene Gnade (petitam gratiam) gemäß dem Inhalte vorstehenden Reskripts und nach Beobachtung dessen, was von Rechts wegen zu beobachten ist.

Gegeben zu Rom, am 16. April 1934.

Fr. Raymundus M. Louis
Vic. Mag. Gen.

Berechnung.

Die heilige Kongregation für die Ordensangehörigen.

Taxa Lib. vierzig
Expensae Lib.
Agentia Lib. acht
Executio Lib. acht."

Für die Dispens soll ich also 56 Lire zahlen. Die Rechtsgrundlage wird nicht jedem klar sein, mir auch nicht. Das Gelübde ist ja nach

der Begriffsbestimmung des kirchlichen Gesetzbuches selbst, nämlich nach can. 1307 des Codex juris canonici, „ein freiwilliges Gott gemachtes Versprechen betreffs eines usw.“, also kann auch nur Gott mich lösen. So sollte man wenigstens schließen. Ich kann mich aber auch, wie man hier deutlich sieht, für 56 Lire loskaufen, indem ich diese Summe an die Sacra Congregatio de Religiosis in Rom zahle. Dafür ist man dann befreit oder dispensiert von der Pflicht zum Gehorsam, von der Pflicht zur Armut und von der Pflicht der gelobten Keuschheit.

Der Tag des endgültigen Austritts war gekommen, an dem ich das Dominikanerhabit in allen seinen Teilen in die Ecke der Klosterzelle werfen konnte. Im Augenblick des Weggehens sagte der Magister in mehrfacher Wiederholung zu mir: „Ich bitte Sie nur um das eine, seien Sie gerecht gegen den Orden, Sie sind auch nicht anders behandelt worden als ein anderer.“ Ich konnte daraus nur ein Schuldbewußtsein herauslesen. Ich antwortete nichts dazu. Meine Antwort ist mit diesem Buche erfolgt.

Über die kanonischen Wirkungen eines Austritts ist folgendes zu sagen: War der Ausgetretene Priester oder hatte er die Diakonats- oder Subdiakonatsweihe empfangen (sog. Majorist), so bleibt für ihn selbst dann, wenn er in den Laienstand zurückversetzt sein sollte, die Cölibatspflicht bestehen [39]. Versucht er dennoch eine Eheschließung, so wird er dadurch irregulär und wird exkommuniziert [40]. Für alle Kleriker mit höheren Weihen und für die mit ewigen Gelübden bleibt trotz des Austritts aus dem Orden die Pflicht bestehen, täglich das Breviergebet zu persolvieren, eine sehr lästige Pflicht; denn nicht nur die Vernachlässigung dieser Pflicht überhaupt, sondern schon jede einmalige wissentliche Unterlassung, ja auch nur die Überschlagung eines Teils des Pensums ist Todsünde [41].

Ein Austritt auf Grund einer Flucht aus dem Kloster wird Ordensapostasie genannt. Ordensapostat ist nach can. 644 der

Professe mit ewigen Gelübden, welcher das Kloster ohne Erlaubnis in der Absicht verlassen hat, nicht mehr dahin zurückzukehren, oder welcher es zwar mit Erlaubnis verlassen hat, aber in der Absicht, sich dem Ordensleben zu entziehen, nicht zurückkehrt. Die Strafe ist Exkommunikation, Ausschließung von allen kirchlichen Handlungen und Verlust der Privilegien des Ordens[42].

Der Leser möge zum Schluß noch eine andere Stimme hören. (Ich könnte mehrere anführen, muß mich aber auf diese eine beschränken). Zu diesem Zwecke setze ich den Brief eines ebenfalls ausgetretenen Konfraters von mir hierher. Der Brief ist die Antwort auf die ihm von mir übersandte Abschrift meines Schreibens an den Provinzial des Ordens, das ich nach meinem Austritt aus gegebenen Anlaß an diesen richtete. Das Schreiben an den Provinzial brauche ich nicht wiederzugeben, denn es deckt sich in der Hauptsache mit dem an den Ordensgeneral (s. o.).

Der Freund antwortete:

„Lieber Herr Gottschling!

Ihren freundlichen Brief habe ich erhalten und ich gratuliere von Herzen, daß Sie den Mut und die Entschlossenheit besessen haben, an den Provinzial einen solchen Brief zu senden. Wie derselbe gewirkt hat, kann ich mir sehr gut vorstellen. Drei-, vier-, sechsmal habe ich den Brief gelesen und jetzt, bevor ich Ihnen Ihre Kopie zurücksende, gehe ich ihn noch einmal durch. Für das, was Sie da geschrieben haben, bin ich ein lebendiger Zeuge und ich identifiziere mich vollkommen damit. Leider konnte und kann ich derartiges nicht unternehmen; denn ich muß auf meinen noch im Orden befindlichen Bruder Rücksicht nehmen. Wenn das nicht wäre, würde mein Austritt nicht so still verlaufen sein, ich

hätte diesen Herren die Maske vom Gesicht genommen und ihnen die reine Wahrheit vorgehalten. Ich wäre ausgetreten, auch ohne mich dispensieren zu lassen und ohne dadurch mein Gewissen zu belasten. Nur der Gedanke, daß der Orden über ein solches Vorgehen aufs höchste empört sein würde und dies dann auf meinen Bruder zurückfallen würde, hat mich zu äußerster Mäßigung bewogen.

Auch ich habe, was Sie ja wohl selbst wissen, hauptsächlich aus diesen beiden Gründen" — ich hatte in dem Schreiben die Falschheit der Klosterbrüder gegeneinander und die Knebelung des Geistes durch das System hervorgehoben — „den Orden verlassen. Verlogenheit, Verschlagenheit, Hinterlist, ungleichmäßige Behandlung vonseiten der Oberen haben mich am Orden verzweifeln lassen und mich zum entscheidenden Schritt gezwungen. Nachdem ich diese Mißstände bereits im ersten Halbjahr des Noviziats festgestellt hatte, ging ich damals zum Magister. Dieser aber redete mir so zu, daß ich als junger Novize unsicher in dem wurde, was ich bis dahin beobachtet hatte. In der Folgezeit machte ich aber immer und immer wieder dieselbe Beobachtung, bis ..." Es folgt die ausführliche Schilderung eines krassen Falles, worauf der Brief fortfährt: „Da habe ich mir in der Kirche geschworen: Hinaus aus dieser Gesellschaft, wo solches möglich ist, weg von diesen Menschen! Ich bereue heute sehr, daß ich vor meinem Eintritt nicht auf die gehört habe, die mich vor diesem Schritte warnten. Ich denke hierbei vor allem an zwei Patres des Ordens, die mir gesagt haben, daß sie nie wieder ins Kloster gehen würden, wenn sie noch einmal jung wären.

...... Ich grüße Sie in alter Treue.

Ihr

H. R."

Über die Falschheit, über die auch dieser Freund klagt, hätte ich ein eigenes Kapitel schreiben können; ich habe es unterlassen,

weil eine solche Darstellung sich zu häßlich ausnimmt. Gewiß, es gab rühmliche Ausnahmen; aber sie waren wenige. Als ich ins Kloster eintrat, hoffte ich dort Menschen von Seelenadel zu finden. Aber ich fand entweder Menschen, von maßloser Herrschsucht beseelt, oder Menschen, die, in Verstellung geübt, sich mit dem Nimbus der „Observanz" zu umgeben verstehen und im Hinblick auf ihre Beobachtung der Konstitutionen sich selbst für vollkommen erklären. Nur ein paar waren da, die von all diesem sich noch freigehalten hatten. Der eine davon war mein bester Freund. Er ist im Orden geblieben; wie lange wird der gute Junge es aushalten? Ich hatte geglaubt, im Kloster unter den neuen Kameraden Edelmenschen zu finden, in eine Gemeinschaft aufrichtiger Menschen zu kommen. Nicht will ich sagen, daß alle schon von Natur falsch gewesen wären; aber das System erzieht die Menschen künstlich zur Heimlichkeit und Verstecktheit. Und die brüderliche Liebe, von welcher immer geredet wird, besteht in Ränken, Erhaschen kleinlicher Vorteile vor dem Mitbruder, im Herabsetzen des Mitbruders vor dem Oberen, um sich selbst in gutes Licht zu setzen, in der Bildung von Konventikeln und was damit zusammenhängt. Diese Tatsachen allein hätten mich schon aus dem Orden hinausgedrängt. Die Schuld an all diesem trägt das im Buche beschriebene System.

Wenn ich über diese Dinge klagte, so wurden sie mir von dem maßgebenden Oberen stets abgestritten, oder sie wurden irgendwie beschönigt. Die Oberen wurden immer aufgeregt und beleidigend gegen mich, wenn ich Fälle von Gehässigkeit und Unwahrhaftigkeit beklagte; denn ich hatte mit diesen Hinweisen immer den Nagel auf den Kopf getroffen. Der Grund war: man wollte nicht zugeben, daß es dergleichen im Kloster gäbe. Wenn ich mich aber mit diesen Ableugnungen nicht zufrieden gab, dann kamen sie mit ihrem stärksten Trumpf und sagten: „Wollen Sie das von Menschen annehmen, die täglich in Gemeinschaft die heilige Kommunion

nehmen?" Konnte ich darauf eine Antwort geben, der ich das tagtägliche Kommunizieren, das mit einem vorbereitenden Niederwerfen auf den Erdboden begann, nur gezwungen mitmachte? Und wenn der Ränkeschmied einer von denen war, die auch außerhalb der Gebetsstunden häufig vor dem Tabernakel knieten, dann war er von vornherein über allen Verdacht erhaben.

Nachwort

1.

Dem Leser hat sich eine seltsame Welt aufgetan. Es kann nach alledem nicht wundernehmen, wenn von einem Pater (einem von den beiden aufrichtigen, die ich im Orden kennengelernt hatte) folgendes im Exerzitienvortrag vor dem ganzen Konvent geäußert wurde: „Es dürfte nicht mehr vorkommen, daß Menschen vom Orden ausgenützt werden. Ist da z. B. ein Postulant, der in der Welt einen Namen gehabt hat, so sagt man, ohne zunächst auf die innere Eignung zu sehen: Das ist eine Attraktion für den Orden, den müssen wir uns warmhalten. Oder es ist da einer, der Laienbruder werden will und in der Welt etwas schneidern, schreinern und schustern gelernt hat, also verschiedene praktische Fähigkeiten besitzt, so sagt man: den wollen wir festhalten, den können wir ausnutzen (statt erst zu fragen, ob er inneren Beruf hat)."

Auch finanzielle Ausnützungen sollen hiernach vorgekommen sein. Ich zitiere wieder wörtlich nach dem Vortrage des Paters: „Zwei Leute haben sich für den Klerikerstand ins Kloster gemeldet. Bei beiden ist der Ordensberuf von Anfang zweifelhaft. Endlich steht man vor der Frage, ob man sie behalten kann. Und die Entscheidung? Sie lautet: ‚Den, der nichts hat — entlassen; die fette Gans — behalten!'"

Von der Bedeutung des Geldpunktes bei Zulassen und Behalten von Klerikern im Orden wird auch unter diesen selbst man-

ches gemunkelt. Doch solche Dinge werden meistens verdunkelt und möglichst vertuscht. Aber eine feststehende Tatsache soll hier noch Erwähnung finden. Vor nicht langer Zeit hatte der Dominikanerorden einen 73 Jahre alten Herrn in das Noviziat aufgenommen und unter Erlassen des Studiums nach 1¼ Jahr zum Priester geweiht. Warum? Es war eine Attraktion, ein adliger Herr mit einem Fürstentitel (er starb im Orden 1921). Denn wenn man nur Söhne armer Eltern aus der Ordensschule als Nachwuchs bekommt, da ist eine solche Akquisition natürlich eine Reklame.

Es ist zwar nicht viel, was zum Beispiel der Dominikanerorden an Unterhaltungsbeiträgen vom Novizen verlangt. Der Orden bekommt nach der feierlichen Profeß des Fraters ja doch noch alles, was dieser an Erbschaft, Vermächtnissen, Schenkungen und anderen Vermögensanfällen erwirbt. Aber ich erwähne es, damit man nicht glaube, der Eintritt ins Kloster sei umsonst. Für das erste Jahr sind 600 Mark „erwünscht", für die folgenden drei Jahre, nachdem der Frater also die erste Profeß abgelegt hat und über sein Vermögen nicht mehr verfügen kann, bis zur zweiten Profeß werden die Angehörigen um Beiträge „gebeten". Die Grenze nach oben für diese Beiträge ist bis jetzt noch nicht gezogen. Das „erwünscht" ist natürlich Euphemismus. Interessant ist, wie man dabei vorgeht. Der Bewerber erfährt nämlich zunächst gar nichts davon; der Obere redet mit ihm immer nur von der inneren Eignung; der Bewerber wird zu Gast geladen und erfährt immer noch nicht, daß es auch einen Geldpunkt bei der Sache gibt. Bis er dann, nachdem die geforderten Papiere beigebracht sind, zwar noch keine Gewißheit über die Aufnahme erhält, aber einen Brief (wenigstens ging es mir so) des Inhalts, man müsse „nunmehr auf den leidigen Geldpunkt zu sprechen kommen", man solle „ganz offen" schreiben, wieviel man „gegenwärtig und später beisteuern" könne. Dann heißt es in dem Briefe weiter: „vielleicht machen Sie uns, da wir uns heute einmal doch mit diesen Sachen beschäftigen

müssen, eine freundliche Mitteilung, ob Sie vielleicht an Erbteil einiges zu erwarten haben.“ Ich habe die „erwünschten“ 600 Mark gezahlt, mehr nicht.

2.

Man wird sich vorstellen können, welche Bedrückung des Gemütes die Enttäuschungen, die die in dieser Schrift geschilderten Tatsachen hervorrufen, gerade für solche mit sich bringen, die in aufrichtiger und ernsthafter Gesinnung eingetreten sind und nicht, wie leider viele, zu dem Zwecke, daß sie nach Jahren ihren Ehrgeiz nach der priesterlichen Würde befriedigen möchten. Mit der ganzen Hingabe eines religiösen Gemüts übergibt sich mancher dem Kloster, erlebt dort aber nichts anderes als Knechtung des Geistes, Knebelung des Gewissens, Vergewaltigung des seelischen Lebens und neidisches Gezänk einer angeblich in brüderlicher Liebe lebenden Gemeinschaft. Aber trotzalledem bleiben die meisten. Warum? Es sind drei Gründe. Der größere Teil des Nachwuchses kommt aus den Ordensschulen; diese jungen Leute aus diesen Anstalten werden auf diese Gedankenwelt vorbereitet; ihr geistiger Horizont ist sehr eingeengt. Zum anderen ist es der Umstand, daß sie fast durchgehend einfachen, ja sogar armen Verhältnissen entstammen und nach einem Austritt, zumal unter dem Odium, ein ausgetretener Mönch zu sein, schwer zu einer Existenz kommen würden. Zum dritten treibt sie fast alle das Streben, unter allen Umständen der Knechtung sich zu unterwerfen, um später als Priester herrschen zu können.

Die Mönchsorden sind ein katholisches Ghetto, in dem das, was an der katholischen Kirche in geistiger Hinsicht vielleicht weltumspannend genannt werden kann, eingeengt wird und wo der Geist einer qualvollen Einschnürung unterworfen wird. Sie sind ein geistiges Gefängnis, wo das, was den gebildeten Katholiken noch an seiner Kirche festhalten läßt: die Geistestiefe des heiligen

Augustinus und des heiligen Thomas von Aquino — verfinstert wird durch ein Gestrüpp von Zeremonien, unverständlich gewordenen Bräuchen, Bilderdienst, Werkheiligkeit und einem unnatürlichen Zwang zu selbstgeschaffener sogenannter Observanz.

Die Orden können wirklich nicht sagen, es gehe die Öffentlichkeit nichts an, was hinter den Klostermauern geschieht. Man muß ihnen antworten: Die tätigen und die beschaulich-tätigen Orden, zu denen auch der Dominikanerorden rechnet, wirken ja nach außen, und gerade die Dominikaner betonen immer stark ihre apostolische Tätigkeit. Wirkten sie nicht nach außen, dann sprächen sie sich selbst die Existenzberechtigung ab. Da sie nun aber auf das Volk einwirken und außerdem materiell von den Unterstützungen von Wohltätern abhängig sind, hat die Öffentlichkeit gar wohl Interesse an ihrem Tun.

Mancher, der das wahre Gesicht des Mönchtums nicht kennt, wird fragen, ob ich nicht zu scharf vorgegangen sei. Ich antworte: im Gegenteil, zu mild. Die Geschichte beweist es, die Literatur zeigt es, und der Verfasser hat es persönlich erfahren, wie die Kampfesweise aussieht, die Ordenskleriker belieben. Solche Methoden machen wir uns nicht zueigen. Hier sind in sachlicher Weise die Dinge des Mönchsunwesens ins Licht gerückt worden, die das seelische und geistige Leben und die Gewissensfreiheit der einzelnen erdrosseln und ihren Charakter verbiegen und die in ihren Wirkungen auch auf die Kultur einen schädlichen und hemmenden Einfluß ausüben. Und niemand kann behaupten, daß es unsachlich wäre, wenn jemand das Häßliche häßlich nennt. Wenn das Häßliche wahrheitsgemäß dargestellt werden soll, dann kann es nicht gefärbt werden; sonst ist es unwahr. Es erwartet doch auch niemand den Himmel zu sehen, wenn Dante die Hölle beschreibt, und wenn Giotto den Teufel malen will, kann er doch nicht einen hübschen Engel malen. Es sind keine Personen an ihrer Ehre angegriffen worden, sondern es ist das Milieu geschildert, das natürlich aus

Menschen besteht. Ich habe geschont, wo ich konnte; sehr, sehr viel habe ich nicht gesagt. Denn schon mit dem, was ich gebracht habe, hat, glaube ich, die Schrift ihren Zweck erfüllt: die Welt aufzuklären über mittelalterliche Institutionen, die ein retardierendes Moment in unserer Kulturepoche darstellen.



Anmerkungen

[1] Processionarium iuxta ritum S. Ordinis Praedicatorum pag. 146 ff. Der Sermo ist vollständig im Anhang wiedergegeben.

[2] Siehe [1].

[3] Codex jur. can. c. 613, 614.

[4] Constitutiones Fratrum S. Ordinis Praedicatoum, Romae 1932. n. 14, 15, 17, 55.

[5] Processionarium etc. p. 148.

[6] Constitutiones etc. n. 916. Der Text lautet deutsch: „Der Obere soll sagen: ‚Es mögen ihre Venien machen, die sich schuldig fühlen.‘ Sofort sollen sich die, welche sich schuldig fühlen, niederwerfen und um Verzeihung bitten. Dann sollen sie sich erheben und demütig ihre Verfehlungen bekennen, und die, deren Schuld so ist, daß sie eine Korrektion verdient, sollen sich zu der Korrektion vorbereiten, die der Obere gibt.

[7] Constitutiones etc. n. 918.

[8] Constitutiones n. 141.

[9] Constitutiones n. 908.

[10] Constitutiones n. 903.

[11] Caeremoniale iuxta ritum S. Ordinis Praedicatorum, n. 330—332 (pag. 84 f.) und n. 679—682 (pag. 193 f.).

[12] Knöpfler, Lehrb. der Kirchengeschichte, 6. Aufl. S. 475.

[13] Knöpfler, S. 447.

[14] Codex regul. monast. II. Rom 1661, 120 ff. Ferner in den Konstitutionen, neu redigiert Rom 1932.

[15] Humbertus de Romanis, De vita regulari.

[16] Bd. I, S. 190.

[17] Borgnet, B. Alberti Magni Opera omnia, Dist. III. Tract. I. Kap. VI, Seite 262. (Blatt 81 r der Handschrift 264 der Universitätsbibliothek Erlangen.)

[18] Nach den geltenden Konstitutionen auf Grund von Nr. 911 in Verbindung mit Nr. 948.

[19] De vita regulari. Bd. I, S. 386.

[20] Constitutiones etc. n. 155; 168.

[21] can. 1307: Votum est promissio deliberata ac libera Deo facta de bono possibili et meliore.

[22] Processionarium etc. pag. 146 ff.

[23] Constitutiones etc. n. 51[4]; n. 52[1].

[24] Codex jur. can. c. 596; 580.

[25] Codex jur. can. c. 582.

[26] Siehe [25].

[27] Processionarium etc., pag. 147.

[28] Processionarium etc. l. c.

[29] Josephus Gredt O. S. B., Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae. (Herder u. Co., Freiburg 1932.) Bd. II. These 22 der Ethik. (S. 408.)

[30] Constitutiones n. 907.

[31] Ebenda n. 911.

[32] Ebenda n. 910.

[33] Ebenda n. 909.

[34] Ebenda n. 903.

[35] Ebenda n. 906.

[36] Cod. jur. can. c. 501 § 1; 2220 § 1; 654—667.

[37] Constitutiones etc. n. 912, 937, 941, 942.

[38] Cod. jur. can. c. 2301, 2302.

[39] Cod. jur. can. c. 211 § 1; 213 § 2.

[40] Ebenda c. 985 n. 3; c. 2388.

[41] Ebenda c. 135; c. 213.

[42] Ebenda c. 644. § 1 u. 2; c. 2385.

Verzeichnis von Fachausdrücken

Adoratio: Anbetung.

Antiphonar: Frater, der beim Chorgebet eine bestimmte Rolle übernimmt.

Caeremoniale: Buch der Zeremonien.

Chorgebet (Choroffizium): Das im Chor rezitierte Brevier.

Confiteor: Sündenbekenntnis, mit diesem Wort beginnend.

Consil: Beratung von Oberen.

Dekan: Ein Frater, der vom Magister über die anderen Fratres zur Aufsicht und Meldung von Unregelmäßigkeiten gesetzt ist.

Devotionsbeichte: Wöchentliche Beichte der Klosterinsassen zum Beichten auch der kleinsten Sünden.

Disziplin: Geißel.

Dispens: Befreiung, Erlaubnis.

Dormitorium: Gang zwischen den Zellen.

Exemter Orden: Ein dem Bischof nicht unterstehender religiöser Orden.

Frater, im weiteren Sinne: Ein klerikales Mitglied eines Ordens; im engeren Sinne: Priesterkandidat im Kloster, im Gegensatz zu Pater.

Fratres conversi: Laienbrüder.

Habit: Kleidung des Mönchs, bestehend aus Tunicella, Kapuze, Skapulier.

Hebdomadar: Priester vom Wochendienst.

Inclinatio: Verbeugung.

Inclinatio capitis: Kopfneigung.

Kapitel: Versammlung des Konvents unter Leitung des Oberen.

Klausur: Abgeschlossener Teil; Abgeschlossenheit.

Kleriker: In Mönchsorden jedes Mitglied, das die klerikale Tonsur trägt, also auch Novizen und Priesterkandidaten. Gegensatz: Laienbruder.

Konstitutionen: Gesetzbuch eines Ordens über seine Verfassung.

Kontemplation: Beschauung in mystischem Sinne.

Konvent: Gesamtheit der Insassen eines Klosters.

Laienbruder: Brüder für Handarbeiten.

Lektor: Dozent in Klöstern mit Studierenden.

Lektionar: Frater, der beim Chorgebet eine bestimmte Rolle übernimmt.

Media (ergänze inclinatio): Halbtiefe Verbeugung.
Meditatio: Betrachtung.
Novene: Ein neun Tage hintereinander zu wiederholendes Gebet.
Observanz: Genaues Befolgen der klösterlichen Regeln und Vorschriften.
Pax (Friede): Eine besondere zeremonielle Umarmung.
Praeceptum formale: Formaler Befehl.
Profeß: Ablegung der Gelübde.
Professe, Professus: Einer, der die Gelübde ablegt.
Profunda (ergänze inclinatio): Tiefe Verbeugung.
Proklamation: Beschuldigung eines Mitbruders im Kapitel.
Prostratio: Niederlassen auf die Knie mit Verschränkung der Arme und gleichzeitiger Rumpfbeugung, so daß der Kopf den Boden berührt.
Provinzial: Der Obere einer Ordensprovinz.
Refectorium: Speisesaal.
Rekreation: Erholungsstunde.
Saekularisieren: Einen Kleriker in den Laienstand versetzen.
Sermo: Feierliche Rede.
Skapulier: Langes, über Brust und Rücken herabhängendes Tuch als wesentlicher Bestandteil des Habits bei den Dominikanern.
Sodale: Jeder Insasse eines Klosters.
Submagister: Stellvertretender Magister.
Sub tuum: Ein mit diesen Worten beginnendes Schutzgebet zu Maria.
Sukzentor: Anstimmer der Psalmen im Chorgebet.
Supprior: Stellvertretender Prior.
Venia: Ein befohlenes, hündisches Niederwerfen auf den Boden zum Zwecke der Verzeihung (daher Venia) oder zur Buße.
Versikular: Frater, der beim Chorgebet eine bestimmte Rolle übernimmt.
Votum: Gelübde.

Anhang

I

Es folgt hier der lateinische Text der im Kapitel „Staat im Staate" deutsch wiedergegebenen Bestimmungen, wie er in den Konstitutionen der Dominikaner (Rom 1932) steht.

De levi culpa.

902. Praecipue culpae leves sunt:
1. Si quis, mox ut signum factum sit, non relictis omnibus cum matura festinatione, differat se praeparare, ut ad ecclesiam ordinate et composite, quando debuerit, veniat.
2. Si quis ad Gloriam primi psalmi non adfuerit.
3. Si quis in choro, male legendo vel cantando offendens, non statim se coram omnibus humiliaverit.
4. Si quis divino non intentus officio, vagis oculis et motu irreligioso levitatem mentis ostenderit.
5. Si quis in ecclesia vel in dormitorio vel in cellis aliquid inquietudinis fecerit.
6. Si quis in choro riserit vel alios ridere fecerit.
7. Si quis lectionem statuto tempore non praeviderit.
8. Si quis aliud cantare vel legere praesumpserit, quam quod communis probat usus.
9. Si quis silentium fregerit.
10. Si quis, ad praedicationem vadens, otiosa locutus fuerit vel egerit.
11. Si quis dissolute riserit, cachinnis vel ludis, dictis vel factis, alios ad ridendum concitaverit.
12. Si quis oculos vagos, per plateas et villas eundo, ad vanitates frequenter direxerit.
13. Si quis in vigilia Annuntiationis et Nativitatis Domini, in principio Capituli, per negligentiam, non adfuerit, ut

pronuntiatis, redemptionis nostrae exordiis, corde et corpore gratias agat Redemptori.

14. Si quis, de via veniens, eadem hora (si fieri potest) benedictionem accipere neglexerit, vel absque ea, plus una nocte moraturus exiverit.
15. Si quis ad lectiones dormierit.
16. Si quis, temporibus statutis, cum aliis lectionem auditurus non adfuerit.
17. Si quis libros qui continent inutiles ac frivolas sive narrationes sive fabulas, sive inventiones aut vanitates, legerit.
18. Si quis ecclesiae vel altaris ornamenta negligenter tractaverit.
19. Si quis vestes suas aut libros in loco statuto honeste non deposuerit, vel negligenter tractaverit.
20. Si indumenta vel alia Fratri data vel concessa, sine illius licentia, per se alius acceperit.
21. Si quis aliquod utensilium fregerit vel perdiderit.
22. Si quis cibi vel potus aliquid effuderit.
23. Si liber, in quo legendum est, cuiuscumque neglectu defuerit.
24. Si quis aliquid dixerit vel egerit unde offendantur Fratres.
25. Si quis cibum vel potum absque benedictione (sacerdotis) sumpserit.
26. Si quis in conventum, hora qua debet, venire distulerit.
27. Si quis ad Capitulum vel collationem non venerit, vel communi refectioni non interfuit.
28. Si quis commune mandatum dimiserit.
29. Si quis clamans in clamatione sua iurgium fecerit.
30. Si quis eum, a quo proclamatus fuerit, eodem die, quasi se vindicando, clamare praesumpserit.
31. Si quis cum iuramento (ut loquendo fieri solet) aliquid negaverit vel affirmaverit.
32. Si quis turpem sermonem vel vaniloquium dixerit, vel (quod gravius est) in usu habuerit.
33. Si quis eorum, qui officiis deputati sunt, in aliquo negligens repertus fuerit.

De gravi culpa.

903. Gravis culpa est transgressio Constitutionum in re alicuius momenti.

904. Praecipue culpae graves sunt:
1. Si quis inhoneste in audientia saecularium, cum aliquo contenderit.
2. Si Frater cum Fratre, intus vel extra, lites habuerit.

3. Si quis alicui Fratri opprobrium dixerit.
4. Si quis mendacium de industria dixisse deprehensus fuerit.
5. Si quis silentium non tenere, vel quamlibet aliam levem culpam committere, in consuetudinem duxerit.
6. Si quis culpam suam vel alterius defenderit.
7. Si quis in illum a quo proclamatus est, vel in quemlibet alium, maledicta seu verba inordinata et irreligiosa malitiose invexisse deprehensus fuerit.
8. Si quis Fratri praeteritam culpam, pro qua iam satisfecit, improperaverit.
9. Si quis mala de Patribus aut Fratribus vel domibus suis vel Sororibus malitiose evomuerit.
10. Si quis absque necessitate et licentia carnes comederit.
11. Si quis, procedens ubi feminae sunt, oculum fixerit (si tamen hoc in usu habuerit); vel cum femina solus, non de confessionibus vel honestis, locutus fuerit.
12. Si quis ieiunia ab Ecclesia instituta vel feriae sextae fregerit sine causa et licentia.
13. Si quis litteras alicui miserit, vel sibi missas legerit, quas primitus suo praesidenti non ostenderit, salvis iuris dispositionibus ad rem statutis, atque privilegiis a Constitutionibus concessis.
14. Si quis absque licentia e conventu exierit, aut, postquam missus fuerit, sine licentia reverti praesumpserit, vel ultra terminum ipsi assignatum moram fecerit, sine rationabili causa.
15. Si quis pro victu et vestitu vel qualibet alia re murmuraverit.
16. Si quis iuraverit saeculariter vel blasphemaverit vel aliquem maledixerit, vel alicui contumelias aut iniurias irrogaverit, et qui verba suscitantia discordias reportaverit.

De graviori culpa.

905. Gravior culpa est transgressio Constitutionum in rebus gravioribus.

906. 1. Si quis, per contumaciam vel manifestam rebellionem, inobediens Praelato suo exstiterit; vel cum eo, intus vel foris proterve contendere ausus fuerit.
2. Si quis percussor fuerit.
3. Si quis crimen capitale, id est poena mortis in saeculo puniendum, commiserit.
4. Si quis procuraverit, quod ipse vel alius eximatur, via non iuridica, a potestate sui Praelati.
5. Si quis rem sibi collatam receperit, de his quae prohibentur recipi.

6. Si quis rem sibi collatam celaverit, quem B. Augustinus furti iudicio dicit esse condemnandum.
7. Si quis (quod Deus avertat) in peccatum carnis lapsus vel eorum sigilla, falsificaverit, vel falsificatis scienter usus fuerit.
8. Si quis furtum commiserit, quod sit notabile iudicio discretorum.
9. Si quis litteras Magistri Ordinis vel Priorum Provincialium, fuerit.
10. Si quis in Praelatum suum manus iniecerit temere violentas, aut quemcumque lethaliter vel graviter et atrociter percusserit aut infra septa conventus super se arma invasiva portare praesumpserit.
11. Si quis aliquod praedictorum sub 7—10 fieri fecerit.
12. Si quis alteri Fratri Ordinis, vel ipsi Ordini, crimen falso imposuerit, propter quod crimen, secundum nostrarum seriem Constitutionum, Frater aliquis poenam gravioris culpae subire deberet; aut crimina quaecumque huiusmodi Fratrum saecularibus personis et extra oboedientiam nostri Ordinis constitutis revelaverit, unde Fratri vel Ordini infamia vel damna fuerit subsecuta.
13. Si quis notabiliter de mala familiaritate suspectus fuerit, et post admonitionem et praeceptum a tali familiaritate non destiterit.
14. Si quis litteras criminosas absque proprii nominis appositione contra quemcumque scripserit, aut suo Superiori falsum scribere ausus fuerit.
15. Si quis ludis illicitis aut etiam licitis, exposita pecunia, operam dederit.
16. Si quis verbo vel facto divisionem nostri Ordinis procuraverit: scilicet, per personas extra obedientiam nostri Ordinis constitutas, mutationem quaesierit generalis status eiusdem Ordinis, et conventus ab obedientia Magistri Ordinis subtrahere.
17. Si quis, per se vel per alium, pro se vel pro alio, ordinationem de se vel de alio factam, vel obedientiam sibi vel alii Fratri iniunctam, per quamcumque personam extra obedientiam nostri Ordinis constitutam, quocumque modo procuraverit revocari, vel in aliqua provincia aut conventu vel officio, sive etiam in Studio generali poni, vel remanere, vel inde amoveri, ipso facto ex vi praesentis statuti in poenam incidat gravioris culpae; in qua vel a qua cum tali dispensari non possit nisi per Magistrum Ordinis vel Capitulum Generale.

De gravissima culpa.

907. Gravissima culpa est incorrigibilitas illius, qui culpas non timet admittere et poenas recusat ferre, vel ex earum saepius repetita inflictione, iudicio discretorum, cognoscitur non proficere.

De levi poena.

908. Levis poena sustinenda est ab illo, qui levem culpam committit.

Praecipue leves poenae sunt:

1. Aliquas pias preces recitare.
2. Aliquas parvas humiliationes sustinere.
3. Quasdam leves privationes subire.
4. Alia similia secundum quod Superiori videbitur expedire.

De gravi poena

909. Gravis poena imponitur ob gravem culpam. Sunt autem praecipuae poenae graves:

1. Tres correctiones in capitulo recipere, et tres dies in pane et aqua ieiunare, sie agatur de veniam petentibus: superaddita una correctione et una die pro proclamatis.
2. Cibum sumere in medio refectorii.
3. Quaedam alia paulo duriora quam pro levi culpa subire.

De poena gravioris culpa

910. Quando propter culpam graviorem ad graviorem poenam quis est damnatus:

1. Sit omnium novissimus in conventu, super conversos tamen si fuerit clericus, et super ceteros clericos si fuerit sacerdos. Nullus audeat se coniungere illi, vel aliquod mandare, praeter eos quos Praelatus miserit.
2. Talis, quamdiu erit in hac poenitentia, non veniat ad osculum pacis. Si praedicator est, praedicationis officium non exerceat. Non notetur ad aliquod officium in ecclesia, nec ulla ei committatur oboedientia, nec vocem habeat nisi in sui accusatione. Nec sacerdotis, diaconi aut subdiaconi officiis fungatur.
3. Tandem, in casibus gravioribus, non tantum debet separatus ab illis in conventu commorari, verum et prohibetur e conventu exire.

De poena gravissimae culpae.

911. Qui fuerit reus gravissimae poenae, ob admissam gravissimam culpam, de Consilio discretorum, a consortio aliorum Fratrum segregetur, nec possit e domo egredi; et in eadem,

secundum exigentiam culparum, ieiuniis et abstinentiis puniatur; subeat insuper omnes poenas statutas pro culpis gravioribus. Aut, si magis expediens iudicetur, suppositis supponendis atque servatis servandis, prout infra ubi de Fratrum dimissione dicetur, ex Ordine nostro expellatur.

II

Hier folgt der lateinische Wortlaut des Sermo, den der Obere bei der Aufnahme der Novizen sowie bei der Abnahme der Gelübde hält und der in diesem Buche mehrfach zitiert ist.

(Processionarium S. Ordinis Praedicatorum pag. 146 ff.)

Filii carissimi, in ista petitione vestra duo petitis, scilicet misericordiam Dei et nostram. Sed misericordiam Dei vobis dare non possumus, bene tamen credimus vos fuisse eam consecutos, quia Dominus Deus vos inspiravit ad ingressum huius religionis. Nostram autem misericordiam vobis dare non possumus sine quibusdam conditionibus, quas si non haberetis aut non proponeretis observare, non possetis habere misericordiam nostram. Non enim sufficit vos nullo impedimento canonico innodari, sed insuper oportet, quod intelligatis quae habeatis observare in religione, ne postea dicatis vos fuisse deceptos, vel non credidisse tot ardua esse in ea. Imprimis oportet vos servare tria vota principalia Religionis, scilicet: oboedientiam, paupertatem et castitatem.

Quantum ad oboedientiam, sciatis, quod eritis obligati servare Regulam et Constitutiones nostras, et oboedientias maiorum vestrorum, ita quod non existimetis vos habere ullam libertatem, sed totaliter esse subiectos et privatos propria voluntate. Nam non poteritis manducare vel bibere sine licentia, nec ad aliquem locum accedere, nec vobis aliqua placita facere sine voluntate vestri Praelati. Et si velletis stare in aliquo Conventu et vestri Superiores voluerint quod stetis in alio, tenebimini oboedire eis, et non vobis complacere.

Quantum ad paupertatem, similiter non poteritis habere aliquid quantumcumque modicum, quod possit dici vestrum, vel quod vos possitis dicere, hoc meum est, sed ea, quae vobis fuerunt concessa, erunt subjecta voluntati Praelati vestri, qui ea vobis auferre poterit, quotienscumque voluerit, et vos non habebitis contra eum ius aliquod. Nec poteritis tenere pecunias, et si vobis datae fuerint, non poteritis eas expendere, nec aliquid de vobis concessis donare, alienare vel commutare sine licentia Praelati vestri, quantumcumque minimum sit; et necesse erit vobis etiam aliquando portare vestes laceras et viles et pati multa incommoda.

Circa castitatem tenebimini non solum servare castitatem cor-

poris, sed etiam mentis; id est, quod non cogitetis de rebus inhonestis, nec delectemini in illis; et ita vos existimetis in hoc tamquam non essetis homines, sed lapis vel lignum.

Et quando ista feceritis, adhuc habebitis tribulationes et reprehensiones et vilificationes, quas omnes oportet vos ferre patienter: quae si graves sint, habent tamen magnam mercedem, scilicet vitam aeternam, quam vobis ex parte Dei firmiter promitto, si praedicta observaveritis. Vultis ergo observare omnia praedicta pro posse vestro?

Diese bei der Novizenaufnahme deutsch gesprochene Rede lautet übersetzt:

Geliebte Söhne, mit dieser eurer Bitte begehrt ihr zweierlei, nämlich die Barmherzigkeit Gottes und die unsere. Aber die Barmherzigkeit Gottes können wir euch nicht geben, wir glauben jedoch, daß ihr sie erlangt habt, weil Gott der Herr euch eingegeben hat, in diesen Orden einzutreten. Unsere Barmherzigkeit können wir euch nicht geben ohne gewisse Bedingungen; wenn ihr diese nicht hättet oder sie zu beobachten euch nicht vornähmet, könntet ihr unsere Barmherzigkeit nicht haben. Denn es genügt nicht, daß ihr durch kein kanonisches Hindernis gebunden seid, sondern ihr müßt obendrein wissen, was ihr im Orden zu beobachten habt, damit ihr nicht später sagt, ihr seiet getäuscht worden oder ihr hättet nicht geglaubt, daß so viel Beschwerliches in ihm sei. Besonders müßt ihr die drei Hauptgelübde des Ordens, nämlich Gehorsam, Armut und Keuschheit halten.

Was den Gehorsam anlangt, so wisset, daß ihr gebunden sein werdet, die Regel und unsere Konstitutionen zu halten und Gehorsam zu beobachten gegen euere Oberen, und zwar so, daß ihr nicht meinet, ihr hättet eine Freiheit, sondern ihr seid ganz unterworfen und des eigenen Willens beraubt. Denn ihr werdet nicht essen oder trinken ohne Erlaubnis, und ihr werdet an keinen Ort gehen oder etwas Beliebiges tun dürfen ohne den Willen eures Oberen. Und wenn ihr in irgendeinem Konvent leben wollt und euere Oberen wollten, daß ihr in einem andern Konvent wohnet, so werdet ihr gehalten sein, ihnen zu gehorchen und nicht nach euerm Gefallen tun können.

Was die Armut betrifft, so werdet ihr gleichfalls nicht das geringste haben können, was das eurige genannt werden könnte, oder von dem ihr sagen könnt: Das ist mein; sondern das, was euch gewährt worden ist, wird dem Willen eurer Oberen unterworfen sein, welcher es euch wegnehmen kann, so oft er will, und ihr werdet nicht das geringste Recht gegen ihn haben. Auch werdet ihr kein Geld besitzen können, und wenn euch solches gegeben ist, werdet ihr es nicht ausgeben können, und dürft nichts von dem euch Überlassenen verschenken, veräußern oder vertauschen ohne die Erlaubnis eures Oberen, wie wenig es auch sei; und

ihr werdet auch einmal abgenutzte und schlechte Kleider tragen müssen und werdet viel Ungemach erdulden.

Betreffs der Keuschheit werdet ihr gehalten sein, nicht nur die Keuschheit des Körpers, sondern auch die des Geistes zu bewahren; das heißt, daß ihr nicht an unehrbare Dinge denken und euch nicht an ihnen ergötzen werdet; und daher sollt ihr meinen, ihr wäret darin gleichsam nicht Mensch, sondern Stein oder Holz.

Und wenn ihr dies getan habt, so werdet ihr noch Trübsal und Tadel und Verdemütigungen haben, welche ihr alle geduldig ertragen müßt: Mag das auch schwer sein, so trägt es doch einen großen Lohn, nämlich das ewige Leben, welches ich euch an Gottes Statt fest verspreche, wenn ihr das eben Gesagte beobachtet. Wollt ihr also alles dies beobachten nach eurem Können?

Im

Theodor Fritsch Verlag

Leipzig C 1

sind ferner folgende Werke erschienen:

Bernhardi, Das Hakenkreuz. Seine Geschichte, Verbreitung und Bedeutung. 8. Aufl. . . . . —.60

Gottschling, Zwei Jahre hinter Klostermauern. 5. Aufl. . . . . kart. 1.50, Ganzl. 2.50

—, Frommer Schein und Wirklichkeit. Das Doppelgesicht des Mönchtums . . . . . . kart. 2.70, Ganzl. 3.90

—, Religionskriege. Selbstmord der Völker durch Glaubensfanatismus . . . . —.70

Kämpfer, Der politische Katholizismus. Sein Wesen und Wirken . . . . —.70

Kunze, Verlorenes Blut . . . . kart. 1.80, Ganzl. 2.85

Lienau, Über Freimaurer und Logen . . . . —.50

Männel, Politische Fibel. Richtlinien für die politisch-weltanschauliche Schulung. 111.—117. Tsd . . —.75

Müller, Judentum und Wissenschaft 1.80

Schulz, Bismarck. Die Genialisierung des Absolutismus. Erstes Heft der Reihe „Deutsche Politiker" Ppbd. 1.60

—, Kaiser und Jude. Der Untergang der Romanows und der Aufbruch des Bolschewismus durch das entfesselte Judentum 1.20

Schwartz-Bostunitsch, Jüdischer Imperialismus. 3000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft. 3. Aufl. kart. 5.— Ganzl. 6.—

Wache, Judenfibel. Was jeder vom Weltjudentum wissen muß . . . . 1.—